

Evaluationsbericht der Fachlichen Begleitung des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“

Impressum

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, Januar 2019

Autor/innen ISS e.V.

Jan Saßmannshausen
Dr. Constantin Wagner
Irina Bohn

Unter Mitarbeit
Julia Hallmann

Bildnachweis:

eskemar photocase.com

Inhalt

1	Zusammenfassung	1
2	Evaluationsgegenstand und -fragestellungen	4
3	Untersuchungsdesign und methodische Umsetzung	7
4	Ergebnisse	9
4.1	Standorte und lokale Ausgangslage	9
4.2	Strukturelle Arrangements	13
4.2.1	Koordinierende Fachstellen	13
4.2.2	Steuerungsgremien und -prozesse	21
4.2.3	Kurzzusammenfassung	26
4.3	Die kommunalen Handlungskonzepte	27
4.3.1	Prozess der Konzeptentwicklung	28
4.3.2	Genutzte Verfahren	29
4.3.3	Beteiligte Akteur/innen	33
4.3.4	Inhaltliche Schwerpunkte der Konzepte	35
4.3.5	Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte	41
4.4	Vernetzung und Zusammenarbeit	44
4.5	Unterstützungsbedarfe	48
4.6	Thematisierung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen	53
4.7	Indexgestützte Bewertung des Umsetzungsstandes der Förderkommunen	57
4.7.1	Koordinierungsleistung und Netzwerkmanagement	61
4.7.2	Partizipativ-dynamische Netzwerke	64
4.7.3	(Begleitende) Prozesse zur Sicherstellung der Leistungserbringung	67
4.7.4	Bearbeitung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen	70
4.7.5	Kurzzusammenfassung	71
5	Empfehlungen	72
6	Literatur	79
7	Tabellen	81

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“	10
Abbildung 2:	Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung differenziert nach Förderkulisse: „In unserer Förderregion gibt es...“	11
Abbildung 3:	Beurteilung des Problemdrucks in den Förderregionen entlang unterschiedlicher Bereiche differenziert nach Förderkulisse	12
Abbildung 4:	Aktuelles Stellenvolumen der Koordinierenden Fachstellen in Prozent einer Vollzeitstelle	15
Abbildung 5:	Einschätzungen zum Stellenvolumen in den Koordinierenden Fachstellen, differenziert nach Ansiedlung der Koordinierenden Fachstelle	16
Abbildung 6:	Aufgabenbereiche, mit denen die Koordinierenden Fachstellen seit Beginn des kommunalen Förderprogramms befasst waren	17
Abbildung 7:	Aufgabenprofile der Koordinierenden Fachstellen	19
Abbildung 8:	Einschätzung der Kompetenzniveaus in den Koordinierenden Fachstellen differenziert nach Ansiedlung	20
Abbildung 9:	An der Entscheidung über die Konstituierung bzw. Besetzung des Steuerungsgremiums beteiligte Akteur/innen	22
Abbildung 10:	Prozentuale Anteile der Steuerungsgremien, in denen die nachfolgenden Akteursgruppen vertreten sind	23
Abbildung 11:	Wahrgenommene Intensität des Engagements der Steuerungsgremien	26
Abbildung 12:	Umgesetzte Entwicklungsschritte zum Erhebungszeitpunkt	29
Abbildung 13:	Verfahren der Analyseschritte	31
Abbildung 14:	Partizipative Ausgestaltung des Entwicklungsprozesses	32
Abbildung 15:	Beteiligung von Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik	34
Abbildung 16:	Beteiligung von Menschen mit Diskriminierungserfahrung	35
Abbildung 17:	Handlungsfelder	36
Abbildung 18:	Zielgruppen abhängig bzw. unabhängig vom Migrationshintergrund	38
Abbildung 19:	Vorrangig verfolgte Zielsetzungen	40
Abbildung 20:	Anzahl der bewilligten Projekte/Initiativen zur Umsetzung der Kommunalen Handlungskonzepte differenziert nach thematischen Bereichen im Zeitverlauf	42

Abbildung 21:	Anteile der Förderstandorte, an denen die nachfolgenden Projektformate zur Realisierung des kommunalen Handlungskonzepts umgesetzt worden sind	43
Abbildung 22:	Formen der (vorgesehenen) Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteursgruppen	46
Abbildung 23:	Bewertung der Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus	47
Abbildung 24:	Bedarfe der Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstellen an Unterstützungsformaten	49
Abbildung 25:	Unterstützungsbedarfe der Koordinierenden Fachstellen	50
Abbildung 26:	Unterstützungsbedarfe differenziert nach Dauer der Arbeitsfähigkeit der Koordinierenden Fachstellen	52
Abbildung 27:	Schwerpunkte der Förderstandorte im Bereich Rassismus	55
Abbildung 28:	Primär mit denen im Rahmen von „NRWeltoffen“ durchgeführten Projekten/Initiativen verfolgte Ziele	57
Abbildung 29:	Umsetzungsstand der Förderkommunen - Gesamtindex	59
Abbildung 30:	Indexgestützte Bewertung des Umsetzungsstandes	61
Abbildung 31:	Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 1: Koordinierung und Netzwerkmanagement	64
Abbildung 32:	Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 2: Partizipativ-dynamische Netzwerke	66
Abbildung 33:	Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 3: (Begleitende) Prozesse zur Sicherstellung der Leistungserbringung	68
Abbildung 34:	Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 4: Bearbeitung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Regierungsbezirke der Förderstandorte differenziert Förderkulisse	81
Tabelle 2:	Förderkulisse der Förderstandorte differenziert nach Regierungsbezirk	81
Tabelle 3:	Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“	82
Tabelle 4:	Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“ (Gesamt)	83
Tabelle 5:	Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“ differenziert nach Förderkulisse ([kreisfreie] Städte)	84
Tabelle 6:	Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“ differenziert nach Förderkulisse (Kreise)	85
Tabelle 7:	Derzeitige Situation im Fördergebiet („In unserem Fördergebiet...“) differenziert nach Förderkulisse	85
Tabelle 8:	Vorhandensein mindestens einer „Partnerschaft für Demokratie“ in der Stadt/im Kreis	86
Tabelle 9:	Beurteilung des Problemdrucks in den Förderregionen entlang unterschiedlicher Bereiche	86
Tabelle 10:	Beurteilung des Problemdrucks in den Förderregionen entlang unterschiedlicher Bereiche differenziert nach Förderkulisse (Gesamt)	86
Tabelle 11:	Beurteilung des Problemdrucks in den Förderregionen entlang unterschiedlicher Bereiche differenziert nach Förderkulisse ([kreisfreie] Städte)	87
Tabelle 12:	Beurteilung des Problemdrucks in den Förderregionen entlang unterschiedlicher Bereiche differenziert nach Förderkulisse (Kreise)	87
Tabelle 13:	Dauer der Arbeitsfähigkeit der Koordinierenden Fachstellen	87
Tabelle 14:	Gründe für eine externe Ansiedlung der Koordinierenden Fachstelle	88
Tabelle 15:	Handlungsfelder der Träger der externen Koordinierenden Fachstellen	88
Tabelle 16:	Ansiedlung der nicht-externen Koordinierenden Fachstellen in den Verwaltungsstrukturen	88
Tabelle 17:	Gründe für eine Ansiedlung der Koordinierenden Fachstelle in den Verwaltungsstrukturen	89
Tabelle 18:	Strukturelle bzw. organisationale Überschneidungen bei der Umsetzung des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“ mit der/den Partnerschaft(en) für Demokratie in der Stadt/im Kreis	89

Tabelle 19:	Personelle Überschneidungen bei der Umsetzung des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“ und der/den Partnerschaft(en) für Demokratie in der Stadt/im Kreis: „Sind Sie bzw. Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstelle auch als Koordinator/in einer Partnerschaft für Demokratie in Ihrer Stadt /Ihrem Kreis tätig?“	89
Tabelle 20:	Personelle Ausstattung der Koordinierenden Fachstellen	90
Tabelle 21:	Personelle Ausstattung der externen Koordinierenden Fachstellen	90
Tabelle 22:	Personelle Ausstattung der nicht-externen Koordinierenden Fachstellen	90
Tabelle 23:	Aktuelles Stellenvolumen der Koordinierenden Fachstelle in Prozent einer Vollzeitstelle	90
Tabelle 24:	Einschätzung zum Stellenvolumen in den Koordinierenden Fachstellen differenziert nach Ansiedlung der Koordinierenden Fachstelle	91
Tabelle 25:	Förderstandorte mit mindestens einem/einer Mitarbeiter/in in der Koordinierenden Fachstelle mit abgeschlossenem bzw. laufendem Studium	91
Tabelle 26:	Bildungsabschlüsse der Mitarbeiter/innen in den Koordinierenden Fachstellen	91
Tabelle 27:	Studienfächer der Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstellen mit abgeschlossenem bzw. laufendem Studium	92
Tabelle 28:	Erfahrungen der Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstelle in der Bearbeitung der programmrelevanten Themen	92
Tabelle 29:	Aufgabenbereiche der Koordinierenden Fachstelle	93
Tabelle 30:	Anzahl der Aufgabenbereiche in den Koordinierenden Fachstellen differenziert nach zur Verfügung stehenden Stellenanteilen	93
Tabelle 31:	Aufgaben der Koordinierenden Fachstellen differenziert nach Profilen	94
Tabelle 32:	Aktuelle Situation im Hinblick auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen des Programms „NRWeltoffen“ differenziert nach Profilen	95
Tabelle 33:	Profile der Koordinierenden Fachstellen differenziert nach Ansiedlung	95
Tabelle 34:	Einschätzung der Kompetenzniveaus in den Koordinierenden Fachstellen (Gesamt)	96
Tabelle 35:	Einschätzung der Kompetenzniveaus in den Koordinierenden Fachstellen (externe Ansiedlung)	97
Tabelle 36:	Einschätzung der Kompetenzniveaus in den Koordinierenden Fachstellen (nicht-externe Ansiedlung)	98
Tabelle 37:	Einschätzung der Kompetenzniveaus in den Koordinierenden Fachstellen (mit personellen Veränderungen)	99

Tabelle 38:	Einschätzung der Kompetenzniveaus in den Koordinierenden Fachstellen (ohne personelle Veränderungen)	100
Tabelle 39:	Veränderungen hinsichtlich der personellen Besetzung in den Koordinierenden Fachstellen	100
Tabelle 40:	Konstituierung eines Steuerungsgremiums	101
Tabelle 41:	Form des Steuerungsgremiums	101
Tabelle 42:	An der Entscheidung über die Konstituierung bzw. Besetzung des Steuerungsgremiums beteiligte Akteur/innen	101
Tabelle 43:	Anzahl der Mitglieder in den Steuerungsgremien	101
Tabelle 44:	Prozentuale Anteile der Steuerungsgremien, in denen die nachfolgenden Akteursgruppen vertreten sind	102
Tabelle 45:	Prozentuale Anteile der Steuerungsgremien, in denen die nachfolgenden Akteursgruppen vertreten sind	103
Tabelle 46:	Personen, Akteur/innen, die im Steuerungsgremium vertreten sein sollten, es aber bislang nicht sind	103
Tabelle 47:	Akteur/innen, die (noch) stärker als bisher in Steuerungsgremien vertreten sein sollten	104
Tabelle 48:	Einschätzung zur Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur/innen in den Steuerungsgremien	105
Tabelle 49:	Anzahl der (vorgesehenen) Sitzungen in den Steuerungsgremien differenziert nach Förderjahr	105
Tabelle 50:	Engagement der Steuerungsgremien nach Aufgabenbereichen	106
Tabelle 51:	Umsetzung von Projekten/Initiativen zur Realisierung des kommunalen Handlungskonzepts	107
Tabelle 52:	Weiterleitung von finanziellen Mitteln an externe Träger/Organisationen/ Personen für die Umsetzung von Maßnahmen oder Projekten	107
Tabelle 53:	Vorhandensein eines Aktionsfonds zur Realisierung von (Mikro-) Projekten, der sich (zumindest teilweise) aus Mitteln des Landesprogramms „NRWeltoffen“ speist	107
Tabelle 54:	Anzahl der bewilligten Projekte/Initiativen zur Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts im Jahr 2017 differenziert nach thematischen Bereichen	108
Tabelle 55:	Anzahl der bewilligten Projekte/Initiativen zur Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts im Jahr 2018 differenziert nach thematischen Bereichen	108

Tabelle 56:	Anzahl der bewilligten Projekte/Initiativen zur Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts differenziert nach thematischen Bereichen im Zeitverlauf	109
Tabelle 57:	Anteile der Förderstandorte, an denen die nachfolgenden Projektformate zur Realisierung des kommunalen Handlungskonzepts umgesetzt worden sind	109
Tabelle 58:	Maßnahmen der Qualitätssicherung/Erfolgskontrolle für umgesetzte Projekte/Initiativen	110
Tabelle 59:	Einschätzung der Koordinierenden Fachstellen zur Erreichung der Zielgruppen: „Wie gut haben Sie die primär anvisierten Zielgruppen Ihres kommunalen Handlungskonzepts bisher erreicht?“	110
Tabelle 60:	Entstehung neuer themenspezifischer Netzwerke über das Steuerungsgremium hinaus	110
Tabelle 61:	(Vorgesehene) Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteursgruppen	111
Tabelle 62:	Formen der (vorgesehenen) Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteursgruppen	111
Tabelle 63:	Kooperation mit anderen im Programm „NRWeltoffen“ geförderten Kommunen	112
Tabelle 64:	Form der Kooperation mit anderen im Programm „NRWeltoffen“ geförderten Kommunen	112
Tabelle 65:	Kooperation mit „Partnerschaften für Demokratie“	112
Tabelle 66:	Form der Kooperation mit „Partnerschaften für Demokratie“	113
Tabelle 67:	Bewertung der Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus	113
Tabelle 68:	Beurteilung/Kritik hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus insgesamt	113
Tabelle 69:	Bedarfe der Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstellen an Unterstützungsformaten	114
Tabelle 70:	Unterstützungsbedarfe differenziert nach Dauer der Arbeitsfähigkeit der Koordinierenden Fachstellen	114
Tabelle 71:	Schwerpunkte der Förderstandorte im Bereich Rassismus	116
Tabelle 72:	Primär mit denen im Rahmen von „NRWeltoffen“ durchgeführten Projekten/Initiativen verfolgte Ziele	116
Tabelle 73:	Umsetzungsstand der Förderkommunen – Gesamtindex	117
Tabelle 74:	Indexgestützte Bewertung des Umsetzungsstandes	117

Tabelle 75:	Teilindex „Koordinierungsleistung und Netzwerkmanagement“ differenziert nach Ansiedlung der Koordinierenden Fachstelle	117
Tabelle 76:	Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 1: Koordinierung und Netzwerkmanagement	118
Tabelle 77:	Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 2: Partizipativ-dynamische Netzwerke	118
Tabelle 78:	Teilindex „Einbindung zentraler Akteur/innen“ (0 von 2 Punkten) differenziert nach Förderkulisse	118
Tabelle 79:	Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 3: (Begleitende) Prozesse zur Sicherstellung der Leistungserbringung	118
Tabelle 80:	Entwicklung des Handlungskonzepts entlang der durch das Programmmanagement vorgegebenen Reihenfolge	119
Tabelle 81:	Teilaspekt der Planungs- und Durchführungsqualität: „Implementierung qualitätssichernder Maßnahmen“	119
Tabelle 82:	Aktuelle Situation im Hinblick auf Netzwerke und Kooperationsbeziehungen	119
Tabelle 83:	Teilindex „II. Entwicklungsstand der Querschnittsziele“ differenziert nach Förderkulisse	119
Tabelle 84:	Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 4: Bearbeitung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen	120
Tabelle 85:	Bearbeitung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen: Anzahl der verfolgten Ziele auf Maßnahmenebene	120
Tabelle 86:	Interne oder externe Ansiedlung der Koordinierenden Fachstelle aufgrund Sicherung des Zugangs zu migrantischen Milieus	120
Tabelle 87:	Umgesetzte Entwicklungsschritte zum Erhebungszeitpunkt	121
Tabelle 88:	Verfahren der Analyseschritte	121
Tabelle 89:	Partizipative Ausgestaltung des Entwicklungsprozesses	122
Tabelle 90:	Beteiligung von Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik	122
Tabelle 91:	Beteiligung von Menschen mit Diskriminierungserfahrung	122
Tabelle 92:	Handlungsfelder	123
Tabelle 93:	Zielgruppen abhängig bzw. unabhängig vom Migrationshintergrund	123
Tabelle 94:	Vorrangig verfolgte Zielsetzungen	124
Tabelle 95:	Verfahren für die Bedarfsermittlung differenziert nach dem Vorhandensein von Migranten(selbst)organisationen im Steuerungsgremium	125

Tabelle 96:	Grundsätzliche Zielsetzung der Förderung im Rahmen von „NRWeltoffen“	125
Tabelle 97:	Benennung der Zielsetzung „(Fort)Entwicklung des kommunalen Handlungskonzepts	125
Tabelle 98:	Selbstverortungen des Ansatzes der Förderstandorte als „rassismuskritisch“	125

1 Zusammenfassung

Mit dem Ziel, Kommunen in der präventiven Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen, fördert das Land Nordrhein-Westfalen die (Fort-)Entwicklung und Umsetzung integrierter Handlungskonzepte. Im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „NRWelftoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ erhalten gegenwärtig 25 Kreise bzw. kreisfreie Städte Zuwendungen für die Stärkung einer demokratischen Kultur vor Ort.

Struktureller Aufbau der Förderstandorte

„NRWelftoffen“ knüpft konzeptionell an die Erkenntnis an, dass die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus lokalspezifisch und unter Einbindung eines breiten Spektrums demokratischer Kräfte erfolgen sollte.¹ Angesichts der heterogenen Rahmenbedingungen wurde dabei durch das Programmmanagement ein flexibles Arrangement zur Entwicklung passgenauer Handlungskonzepte geschaffen. Nichtsdestoweniger kennzeichnet die Förderstandorte eine charakteristische institutionelle Struktur bestehend aus Koordinierenden Fachstellen und Steuerungsgremien. Der Aufbau dieser Strukturelemente erfolgt ungeachtet der jeweiligen Ausgangslage und ist im nunmehr zweiten Förderjahr weitgehend abgeschlossen. So konnten an sämtlichen Standorten Koordinierende Fachstellen implementiert und einschlägig qualifizierte Fachkräfte, bzw. Fachkräfte mit programmrelevanten Vorerfahrungen gewonnen werden. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente zeigt sich indes, dass die Akteur/innen unter eher heterogenen Bedingungen tätig sind und die Zeitpotentiale bzw. die für die Umsetzung des Programms vorhandenen Stellenvolumina mehrheitlich als nicht ausreichend erlebt werden.

Neben der Einrichtung von Koordinierenden Fachstellen stellt die Einberufung der Steuerungsgremien einen weiteren Meilenstein der Implementierungsphase dar. Sie bilden das zweite Element des strukturellen Arrangements und sind ein Ort, an dem sich die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Kommune als essentielles Merkmal des Förderprogramms manifestieren kann. Zum Erhebungszeitpunkt hatten sich in der überwiegenden Mehrheit der Förderstandorte entsprechende Gremien konstituiert. Dabei gingen von „NRWelftoffen“ wesentliche strukturbildende Impulse aus. So wurde gut jedes zweite Kernnetzwerk eigens für die Umsetzung des Landesprogramms eingerichtet. Zwar können vielerorts zentrale Akteur/innen für die Gremienarbeit aktiviert werden, dennoch zeigen sich Nachsteuerungspotentiale z. B. hinsichtlich der Einbindung von Migranten(selbst)organisationen.

In den Steuerungsgremien engagieren sich insgesamt 337 Personen für eine demokratische politische Kultur. Trotz dieser Akteurs- und Perspektivenvielfalt gelingt es aus Sicht der überwiegenden Mehrheit der Koordinator/innen, eine tragfähige Form der Zusammenarbeit zu etablieren, bei der die (Fort-)Entwicklung des kommunalen Handlungskonzepts eine prominente Rolle einnimmt.

1 Vgl. z. B. Korgel 2009, S. 27, Strobl/Lobermeier 2012, S. 155.

Vernetzung und Zusammenarbeit

Auch über die Implementierung der Steuerungsgremien hinaus gingen von „NRWeltoffen“ vernetzende Impulse aus. So entstanden in gut jeder zweiten Region im Zusammenhang mit dem kommunalen Förderprogramm zusätzlich zu den Gremien themenspezifische Netzwerke. Neun von zehn Standorte arbeiten jeweils mit Migranten(selbst)organisationen bzw. Betroffenen von Diskriminierung, relevanten Akteur/innen aus Politik und Verwaltung oder mit weiteren themenrelevanten Netzwerken bzw. der Mobilen Beratung zusammen (bzw. haben verabredet dies zu tun). Zwei von drei Standorten kooperieren zudem mit weiteren Förderkommunen und/oder Partnerschaften für Demokratie. Im Fokus steht insbesondere der Austausch zu Handlungsansätzen und Maßnahmen bzw. zu regionalen/lokalen Problem- und Ressourcenlagen. Die Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus schließlich ist im Programm verankert, wird jedoch eher heterogen bewertet. Dabei wird weniger die Zusammenarbeit selbst, wohl aber Hürden in ihrer Initiierung kritisiert.

Entwicklung und Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte

„NRWeltoffen“ fördert die gemeinschaftliche Ausarbeitung von lokal angepassten Handlungskonzepten durch Akteur/innen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Für die Entwicklung der Konzepte wurde durch die Programmverantwortlichen ein prozesshaftes methodisches Vorgehen bestehend aus fünf aufeinander aufbauenden Schritten angeregt. Dieses Verfahren fand in der überwiegenden Mehrheit der Förderstandorte Anwendung und hat sich weitgehend bewährt. Dabei halten sich die partizipative Ausgestaltung der Prozessschritte im Sinne einer Aushandlung sowie die Festsetzung durch verantwortliche Akteur/innen in etwa die Waage. Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Politische Bildung/Erwachsenenbildung, Kultur und Sport sind die dominierenden Handlungsfelder, wobei die Sensibilisierung für tolerante Werthaltungen besonders häufig eine vorrangige Zielstellung der Handlungskonzepte darstellt. Die Überführung der partizipativ erarbeiteten Konzepte in die Praxis erfolgt an 17 Standorten (von 24 Standorten, zu denen Informationen vorliegen) durch mehrere Einzelprojekte und -initiativen. In den Jahren 2017 (114) und 2018 (123) wurden an diesen 17 Standorten insgesamt 237 solcher Maßnahmen bewilligt. Die thematischen Schwerpunkte der Projekte korrespondieren nach Einschätzung der Befragten dabei deutlich mit jenen des Förderprogramms.

Thematisierung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen

Ein großer Teil der Koordinierenden Fachstellen nimmt die kritische Beschäftigung mit Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen als zentrale Aufgabe und handlungsleitend wahr. Die Thematisierung von Rassismus wurde dabei häufig nicht zu Beginn der Projektlaufzeit in Angriff genommen, sondern erst begonnen, nachdem Arbeitsbeziehungen zu relevanten kommunalen Akteur/innen etabliert werden konnten. Gründe hierfür sind der sorgsame Umgang mit aufgebautem Vertrauen sowie der Wunsch, unterschiedliche Zielgruppen zu adressieren. Während Alltagsrassismus relativ frühzeitig thematisierbar scheint, bleiben andere

Formen wie institutioneller Rassismus Herausforderungen, die der kontinuierlichen Bearbeitung bedürfen.

Unterstützungsbedarfe

Die Mitarbeitenden der Koordinierenden Fachstellen sind mit unterschiedlichen Aufgaben und Herausforderungen konfrontiert, die je nach Kontext und Entwicklungsstand variieren können. Entsprechend äußern die Befragten vielfältige Unterstützungsbedarfe und wünschen insbesondere einen kontinuierlichen Austausch mit weiteren Förderstandorten auch auf Ebene der einzelnen Regierungsbezirke sowie Fort- und Weiterbildungsangebote. Über Vernetzung und kollegialen Austausch hinausgehend werden die Themen „Einbindung von Migranten(selbst-)organisationen“, „Rassismuskritische Arbeit“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie der „Umgang mit einem polarisierten öffentlichen Diskurs“, „Kofinanzierung“ und „(Fort-)Entwicklung des Handlungskonzepts“ nachgefragt.

Bewertung des Umsetzungsstandes

Nach Wahrnehmung der befragten Akteur/innen gelingt es, im Zuge der Implementierung des kommunalen Förderprogramms leistungsrelevante Merkmale zu entwickeln. Insbesondere in den Bereichen „Koordinierungsleistung und Netzwerkmanagement“ sind zentrale Voraussetzungen der Leistungsfähigkeit gegeben, und auch hinsichtlich der Planungs- bzw. Durchführungsqualität im Sinne einer programmadäquaten Leistungserbringung befinden sich viele Standorte bereits auf einem relativ guten Niveau. Zugleich zeichnen sich Entwicklungspotentiale ab. So gestaltet sich die partizipativ-dynamische Ausrichtung der Netzwerke vor allem in Kreisen herausfordernd.

2 Evaluationsgegenstand und -fragestellungen

Die präventive Praxis gegen Rechtsextremismus und Rassismus steht aktuell vor großen Herausforderungen: Die rechte Szene verzeichnet seit einigen Jahren Zulauf; gleichzeitig sind durch veränderte Kontextbedingungen und Gelegenheitsstrukturen neue Erscheinungs-, Organisations- und Agitationsformen zu beobachten.² In Dresden finden seit dem Jahr 2014 regelmäßig Demonstrationen gegen eine vermeintliche „Islamisierung des Abendlandes“ statt, in Köln kam es im selben Jahr bei einem Aufmarsch der „Hooligans gegen Salafismus“ zu gewalttätigen Ausschreitungen. Auch die Grenzen des Sagbaren haben sich verschoben: In den Foren des Internets sind menschenfeindliche Äußerungen allgegenwärtig und begleiten ebenso analog geführte Diskurse.

Die Beispiele zeigen, dass der „moderne“ Rechtsextremismus gesellschafts- und mobilisierungsfähiger geworden ist.³ Die Behörden verzeichnen vor diesem Hintergrund seit Jahren eine steigende Zahl von rassistisch, antisemitisch oder rechtsextrem motivierten Gewalttaten.⁴ Vor allem mit dem Eintreffen einer Vielzahl von schutzsuchenden Menschen aus den Krisenregionen der Welt im Jahre 2015 haben gewalttätige Angriffe auf Asylunterkünfte drastisch zugenommen. 2016 waren allein in Nordrhein-Westfalen 501 Straftaten gegenüber Unterkünften und Geflüchteten zu verzeichnen.⁵ Verübt wurden diese Taten häufig von Personen, die zuvor nicht als Mitglied der rechten Szene bekannt waren. Ideologien der Ungleichwertigkeit reichen nicht nur weit in die Mitte der Gesellschaft hinein,⁶ in Teilen „vollzieht die Mitte, was organisierte Rechte [...] einfordern.“⁷ Dabei stellen Gewalttaten das extreme Ende eines Spektrums an individuellen und strukturellen rassistischen Praxen dar, denen die von einer vermeintlichen ‚deutschen Normalität‘ als abweichend geltende Personen in ihrem Alltag ausgesetzt sind.⁸ Nicht zuletzt die Aufarbeitung des NSU-Komplexes zeigt, dass rassistische Aktivitäten rechter Parteien oder rechtsradikaler Gruppierungen nur die sichtbare Oberfläche eines gesellschaftlich-strukturellen Problems darstellen.

Um diesen Phänomenen auf breiter Basis zu begegnen, hat das Land Nordrhein-Westfalen von 2013 bis 2016 in einem dialogischen Verfahren unter intensiver Einbeziehung einschlägiger Initiativen und zivilgesellschaftlicher Akteur/innen ein **Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus** entwickelt. Ziel dieses Prozesses war es, bestehende präventive Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus mit einer nachhaltigen Strategie besser aufeinander abzustimmen und vor allem die Präventionspraxis zu stärken. Um dem Anliegen der Landesregierung Rechnung zu tragen, ein Konzept zu entwickeln, das in möglichst vielen gesellschaftlichen Handlungsfeldern Wirksamkeit entfaltet, wurde eine

2 Vgl. Gomolla/Kollender/Menk 2018, S. 10.

3 Vgl. Borstel 2016, S. 36.

4 Vgl. Bundesministerium des Inneren 2016.

5 Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen 2017.

6 Vgl. Zick/Küpper 2016.

7 Vgl. Höfel/Schmidt 2018, S. 197.

8 Vgl. Forschungsbereich des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018.

interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) gegründet und im federführenden Ressort, dem damaligen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, eine begleitende Projektgruppe eingerichtet. Ergänzend wurde der Prozess im Jahr 2014 durch eine wissenschaftliche Begleitung des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt a. M.) unterstützt. Die Zivilgesellschaft war mittels Regionalkonferenzen, Workshops und Netzwerktreffen in die Analyse der Problemstellungen und Handlungsbedarfe sowie der Erarbeitung geeigneter Maßnahmen umfassend einbezogen worden. Um zu unterstreichen, dass eine Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus in allen gesellschaftlichen Bereichen erforderlich ist, haben die am Entwicklungsprozess Beteiligten 13 Handlungsfelder identifiziert, in denen die kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus in NRW insbesondere erfolgen soll. Das Integrierte Handlungskonzept legt damit bewusst ein erweitertes Verständnis von Rassismus zugrunde und will eine einseitige Engführung der präventiven Praxis auf extremistische Einstellungen und den gesellschaftlichen Rand vermeiden.

Zur Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten bei der Erarbeitung oder Umsetzung lokaler Handlungskonzepte, die sowohl rechtsextremistische Aktivitäten wie auch individuelle und gesellschaftlich-strukturelle Praxen in den Blick nehmen, ist Anfang 2017 unter Steuerung der Landeszentrale für politische Bildung/Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus NRW das **kommunale Förderprogramm „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“** gestartet. Bis Ende 2018 werden insgesamt 25 Kommunen und kreisfreie Städte gefördert.⁹

Die (Fort-)Entwicklung der Handlungskonzepte soll den Vorgaben der Programmsteuerung entsprechend unter Beteiligung aller relevanten zivilgesellschaftlichen Akteur/innen und in einem strukturierten Verfahren erfolgen, welches fünf aufeinanderfolgende Entwicklungsschritte umfasst.¹⁰ Dabei sind die Perspektiven von Betroffenen in geeigneter Weise einzubeziehen. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses soll ferner der Aufbau einer Koordinierenden Fachstelle erfolgen, zu deren Aufgaben u. a. die fachliche Begleitung des Erarbeitungsprozesses bzw. Umsetzungsprozesses, die Sicherstellung der Vernetzung aller relevanten Akteur/innen sowie die Förderung der Qualifizierung von Organisationen und Institutionen gehören. Darüber hinaus wurden die antragsstellenden Kommunen im Rahmen der Interessenbekundung dazu angehalten, Steuerungsgremien, wie z. B. runde Tische zu implementieren. Die konkrete Ausgestaltung bzw. Umsetzung der Handlungskonzepte kann schließlich u. a. über unterschiedliche Einzelmaßnahmen in Form von Projekten oder Initiativen erfolgen.

9 Eine weitere Säule zur Förderung eines demokratischen Gemeinwesens in NRW bildet das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, durch das lokale und regionale „Partnerschaften für Demokratie“ (Pfd) unterstützt werden – in Nordrhein-Westfalen sind dies derzeit 30 Kommunen, von denen zehn zusätzlich am Programm „NRWeltoffen“ teilnehmen. Inhaltlich unterscheiden sich die beiden Programme bezüglich ihrer thematischen Breite: Während „NRWeltoffen“ auf Rechtsextremismus und Rassismus abzielt, nehmen die Pfd auch weitere Phänomene im Spektrum der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in den Blick. Auf der Prozessebene zeigen sich jedoch im Hinblick auf Zielsetzungen und Umsetzungsmodalitäten große Ähnlichkeiten zwischen den beiden Programmlinien.

10 Im Einzelnen sind dies: Analyse zur Ausgangssituation und Ermittlung von Handlungsbedarfen, Bestandsanalyse zu vorhandenen Maßnahmen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Bestimmung relevanter Handlungsfelder, Bestimmung von Zielen sowie Formulierung von Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Ziele.

Ausgehend von denen in der Leistungsbeschreibung für die „Fachliche Begleitung“ formulierten und im weiteren Verlauf des Projekts gemeinsam mit der Programmsteuerung präzisierten Erkenntnisinteressen fokussiert die Evaluation des kommunalen Förderprogramms drei übergeordnete Bereiche. So bildet die Beschreibung der organisatorischen wie auch operativen Ausgestaltung der strukturellen Arrangements vor dem Hintergrund der jeweiligen Kontextbedingungen einen wesentlichen Bestandteil der Evaluation. Ziel war es u. a. lokale Organisations- und Handlungsmuster mit Blick auf die Koordinierenden Fachstellen bzw. die zentralen Steuerungsgremien abzubilden sowie Formen der Zusammenarbeit und Unterstützungsbedarfe zu benennen. Einen zweiten Handlungsstrang stellt die Bewertung des Entwicklungs-/Umsetzungsprozesses der Förderstandorte entlang der durch die Landeszentrale definierten Entwicklungsschritte und unter besonderer Würdigung der beteiligten kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen dar. Drittens war die pointierte Ausrichtung des Förderprogramms auf den Bereich „Rassismus“ in geeigneter Weise zu berücksichtigen und zu eruieren, in welchem Ausmaß das Themenfeld Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen Gegenstand der Konzeptentwicklung bzw. der Umsetzung ist. Eine zusammenführende bzw. indexgestützte Bewertung des Umsetzungsstandes wurde schließlich entlang der Ebenen „Partizipativ-dynamische Netzwerke“, „Koordinierungsleistung und Netzwerkmanagement“, „(Begleitende) Prozesse zur Sicherstellung der Leistungserbringung“ und „Bearbeitung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen“ vorgenommen. Demnach bezieht sich die vorliegende Evaluation vorrangig auf die Deskription und Bewertung *ausgewählter* Aspekte der Elemente „Kontext“ (Programmumwelt), „Input“ (Personale oder andere Ressourcen), „Struktur“ (Aufbau- und Ablauforganisation), „Konzept“ (Entwicklung der Zielsysteme etc.) sowie „Aktivitäten“ bzw. „Output“ (zählbare Leistungen/Produkte etc.). Eine analytische Betrachtung der Bereiche „Outcome“ bzw. „Impact“ im Sinne wirkungsorientierter Evaluation war ebenso wenig expliziter Gegenstand der Untersuchungen wie die konzeptionelle bzw. inhaltliche Ausgestaltung des Gesamtprogramms.

3 Untersuchungsdesign und methodische Umsetzung

Eine zentrale Herausforderung der Fachlichen Begleitung bestand darin, umfassende und vergleichbare Informationen zur Implementierung bzw. Umsetzung des kommunalen Förderprogramms zu generieren, diese aufzubereiten, zu bewerten und in Form von Entscheidungshilfen zeitnah an die Programmsteuerung zu übermitteln. Damit entspricht die Fachliche Begleitung in Ihrer Form vorrangig einer externen, entscheidungsgesteuerten Evaluation.

Vor diesem Hintergrund wurden durch das ISS-Frankfurt a. M. quantifizierbare Sachverhalte standardisiert erhoben und basierend auf statistischen Auswertungen Aussagen u. a. über korrelative Beziehungen abgeleitet. Darüber hinaus wurden vertiefende qualitative Befragungen an ausgewählten Förderstandorten zu spezifischen Fragestellungen der Evaluation durchgeführt. Das Untersuchungsdesign basiert somit auf einem Mixed-Methods-Ansatz.

Wesentlicher Bestandteil des multimethodischen Untersuchungsdesigns war die **standardisierte Online-Befragung¹¹ der Koordinierenden Fachstellen**. Diese quantitative Vollerhebung¹² stellte im Zusammenspiel mit dem qualitativen Element der Evaluation eine fundierte Informationsgrundlage zur fachlichen Reflexion des Programms sowie dessen Weiterentwicklung sicher. Mit der Erhebung wurde die übergeordnete Zielstellung adressiert, eine umfassende systematische Dokumentation der Förderstandorte zu erstellen, um eine möglichst präzise Abbildung und die Analyse von lokalen Organisations- und Handlungsmustern zu ermöglichen und diese Daten für die Programmverantwortlichen zugänglich zu machen.

Die Entwicklung des Befragungsinstruments basierte in hohem Maße auf programmrelevanten Vorerfahrungen der Fachlichen Begleitung. Ferner wurden bei der konkreten Ausgestaltung u. a. aktuelle Programmdokumente (z. B. Sachberichte der Förderstandorte) berücksichtigt¹³ und in Rückkopplung mit den Auftraggebenden ein besonderes Augenmerk auf die adäquate Abbildung der tatsächlichen Programmpraxis gelegt. Der finale Fragebogen umfasst im Kern acht übergeordnete Bereiche („Kommunale Kontexte“, „Koordinierende Fachstelle“, „Steuerungsgremien und Netzwerke“, „Entwicklung des kommunalen Handlungskonzepts“, „Rassismuskritische Perspektive“, „Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts“, „Kooperation“ und „Unterstützungsbedarfe“).

11 Die Befragung erfolgte online, da davon ausgegangen werden konnte, dass die Koordinierenden Fachstellen über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfügen und die Kontaktdaten der zu befragenden Akteur/innen vorlagen. Darüber hinaus entfielen auf diesem Wege die im Falle schriftlicher Befragungen notwendigen Schritte der Dateneingabe. Auch ist die Bearbeitung des Fragebogens mit Hilfe eines Online-Tools häufig einfacher und weniger fehleranfällig, so dass von einer höheren Datenqualität auszugehen war.

12 Die hohe Zugänglichkeit der Erhebungseinheiten (Koordinator/innen), die hohe Heterogenität der Untersuchungseinheiten (Förderstandorte) sowie ihre vergleichsweise geringe Fallzahl sprachen für eine Vollerhebung. D.h., dass bei vollständiger Realisierung der Befragung Informationen zu sämtlichen Förderstandorten vorliegen. Diese Informationen weichen zudem nicht durch zufällige Fehler der Stichprobenziehung von den tatsächlichen Parametern der Grundgesamtheit ab, so dass der Umsetzungsstand mit höchstmöglicher Zuverlässigkeit dokumentiert werden konnte.

13 Ursprünglich sah das Erhebungsdesign des ISS-Frankfurt a. M. eine umfassende Dokumentenanalyse der Interessenbekundungen/Antragsstellungen sowie der Sachberichte vor. Die Sekundärdatenanalyse sollte als Ausgangspunkt der Evaluation vorhandene Wissensbestände aufgreifen und den mit den weiteren Untersuchungsschritten einhergehenden Befragungsaufwand der Koordinierenden Fachstellen reduzieren. Aufgrund des von den zentralen Untersuchungsfragen abweichenden Informationsgehalts der Dokumente, musste jedoch von einer weiterführenden Analyse abgesehen werden. Stattdessen wurden die Online-Erhebung sowie die qualitativen Interviews an die vorhandene Datengrundlage bzw. den Informationsgehalt der Dokumente angepasst.

Für die Durchführung der Online-Erhebung nutzte das ISS-Frankfurt a. M. das Portal „Q-SET“. Die Korrespondenz mit den Koordinator/innen erfolgte auf der Grundlage von Kontaktdaten, die durch die Landeszentrale für politische Bildung zur Verfügung gestellt wurden.¹⁴ Die Befragung begann am 28. Mai 2018 und endete mit einer Rücklaufquote von 96 % am 18. Juni 2018. Trotz des erprobten Verfahrens, der Verlängerung der Feldphase und ihrer Ankündigung war eine intensive Begleitung seitens ISS-Frankfurt a. M. nötig. Unter anderem wurden eine Hotline eingerichtet, personalisierte elektronische Erinnerungen versendet und regelmäßig telefonisch nachgefasst.

Im Anschluss an die Erhebung wurden schließlich umfassende Maßnahmen der Datenkontrolle bzw. -bereinigung durchgeführt, z. B. Konsistenz- und Plausibilitätsprüfungen, anhand derer (logische) Widersprüche und unstimmgige Angaben identifiziert, geklärt und korrigiert werden konnten. Die erhobenen Strukturdaten wurden schließlich mit Hilfe der Statistikprogramme SPSS, MPLUS sowie EXCEL uni-, -bi- und multivariat ausgewertet. Vorrangig wurden Häufigkeitsberechnungen durchgeführt sowie mittels Kreuztabellen Zusammenhänge zwischen Variablen bzw. Verteilungsmuster aufgezeigt. In indizierten Fällen wurden Mittelwerte¹⁵ (arithmetisches Mittel) errechnet und bei einer breiten Streuung der Datenwerte oder entsprechenden Skalenniveaus Median- bzw. Modalwerte¹⁶ angeführt.

Als externe und entscheidungsgesteuerte Evaluation wurde der Identifizierung zentraler Herausforderungen bei der Umsetzung des Programms besonderes Gewicht beigemessen. So wurden die im Zuge der Online-Erhebung gewonnenen Erkenntnisse mittels **qualitativer Experteninterviews** vertieft bzw. konkretisiert und weitere Hinweise zur Ausgestaltung handlungsrelevanter Lernprozesse aus Sicht der Fachpraxis generiert. Unter Berücksichtigung der quantitativ generierten Ergebnisse entwickelte die Fachliche Begleitung zur Bergung der Perspektiven von Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstellen einen Interviewleitfaden und führte diesen im Rahmen von acht Interviews ins Feld. Ferner wurden drei Interviews mit externen Akteur/innen geführt. Die Interviews wurden vor Ort durchgeführt, aufgenommen, transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

14 Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Koordinator/innen wurden durch das ISS-Frankfurt a. M. geprüft und aktualisiert.

15 Der Mittelwert errechnet sich aus der Häufigkeit der Merkmalsausprägungen einer Variablen, geteilt durch die Anzahl der vorkommenden Merkmalsausprägungen. Der Mittelwert ist eine statistische Maßzahl, die Aussagen über zentrale Tendenzen trifft.

16 Der Modalwert benennt die Ausprägung einer Kategorie, zu der sich die häufigsten Nennungen ergeben haben. Eine Auflistung von Zahlenwerten, sortiert nach ihrer Größe, wird durch den Median so geteilt, dass ober- sowie unterhalb des Wertes 50 % der Verteilung fallen.

4 Ergebnisse

Mit dem Anspruch, lokale bzw. regionalisierte Strategien zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus zu implementieren, fördert das Land Nordrhein-Westfalen derzeit 25 Kreise und kreisfreie Städte. Im Rahmen von „NRWeltoffen“ erhalten die zugehörigen Förderkommunen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils bis zu 70.000 € für die partizipative Erarbeitung bzw. Realisierung passgenauer Handlungskonzepte.

Um den aktuellen Umsetzungsstand des bis Ende 2018 datierten Programms zu dokumentieren und zu bewerten, hat das ISS-Frankfurt a. M. eine quantitative Vollerhebung durchgeführt. In den Monaten Juni und Juli dieses Jahres nahmen Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstellen von insgesamt 24 Standorten an der zugehörigen Online-Befragung teil.¹⁷

4.1 Standorte und lokale Ausgangslage

Die 24 Förderstandorte verteilen sich auf sämtliche Regierungsbezirke des Landes Nordrhein-Westfalen. 17 % (4) sind in Detmold, 8 % (2) in Münster, 13 % (3) in Arnsberg, 25 % (6) in Düsseldorf und 38 % (9) in Köln angesiedelt. Die Kommunen mit positivem Förderbescheid sind zu jeweils gleichen Teilen Kreise (12) und (kreisfreie) Städte (12).¹⁸ Unterschieden in den Gebietskulissen kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als dass die mit der Implementierung von „NRWeltoffen“ angestoßenen Governance-Prozesse unmittelbaren Bezug auf die jeweiligen kommunalen Kontexte nehmen. So hängt die erfolgreiche Umsetzung der Handlungskonzepte nicht zuletzt davon ab, ob es gelingt zivilgesellschaftliche Akteur/innen für die zentralen Anliegen zu aktivieren und in ihrem Engagement zu fördern. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die jeweilig vorhandenen Zugangsmöglichkeiten zu den entsprechenden Akteur/innen. Dabei ist es naheliegend, dass Kommunen mit vielfältigeren Beteiligungsangeboten über bessere Voraussetzungen zur Bündelung zivilgesellschaftlicher Potentiale verfügen, als strukturschwächere Regionen wie z.B. Flächenlandkreise.

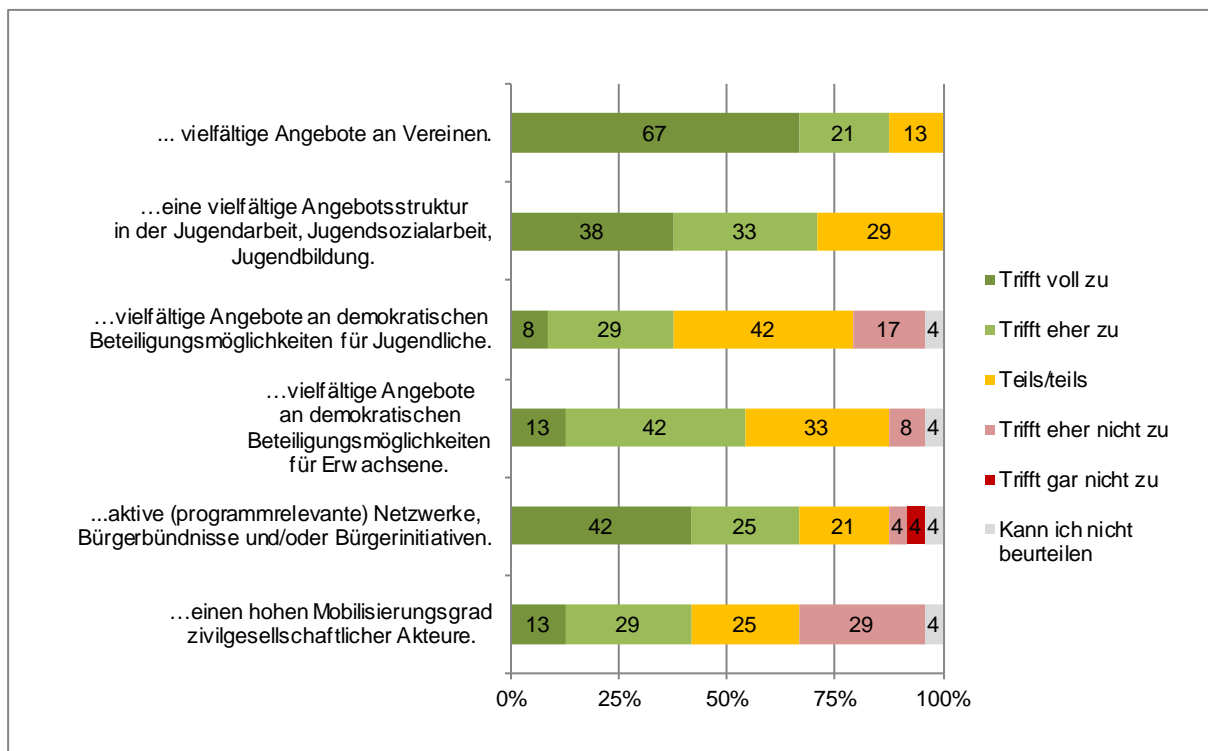
Die Akteur/innen setzen sich unter heterogenen Rahmenbedingungen für die Prävention von Rechtsextremismus und den Abbau von Rassismus ein.

Auffällig ist zunächst, dass die Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort in der Gesamtschau eher positiv beurteilt werden (s. Abb. 1). 88 % (21) der befragten Koordinator/innen stimmen dem Statement „In unserer Förderung gibt es vielfältige Angebote an Vereinen“ eher (21 %, 5) oder voll zu (67 %, 16). 71 % nehmen zudem eine vielfältige Angebotsstruktur in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und/oder der Jugendbildung wahr. Das Vorhandensein explizit demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene wird hingegen zurückhaltender beurteilt.

17 Die Rücklaufquote der Vollerhebung lag bei 96 %.

18 In den Regierungsbezirken Köln (67 %, 6) und Detmold 75 % (3) werden mehrheitlich Kreise, in den Regierungsbezirken Arnsberg (67 %, 2) und Düsseldorf (83 %, 5) hingegen mehrheitlich (kreisfreie) Städte gefördert.

Abbildung 1: Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“¹⁹



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

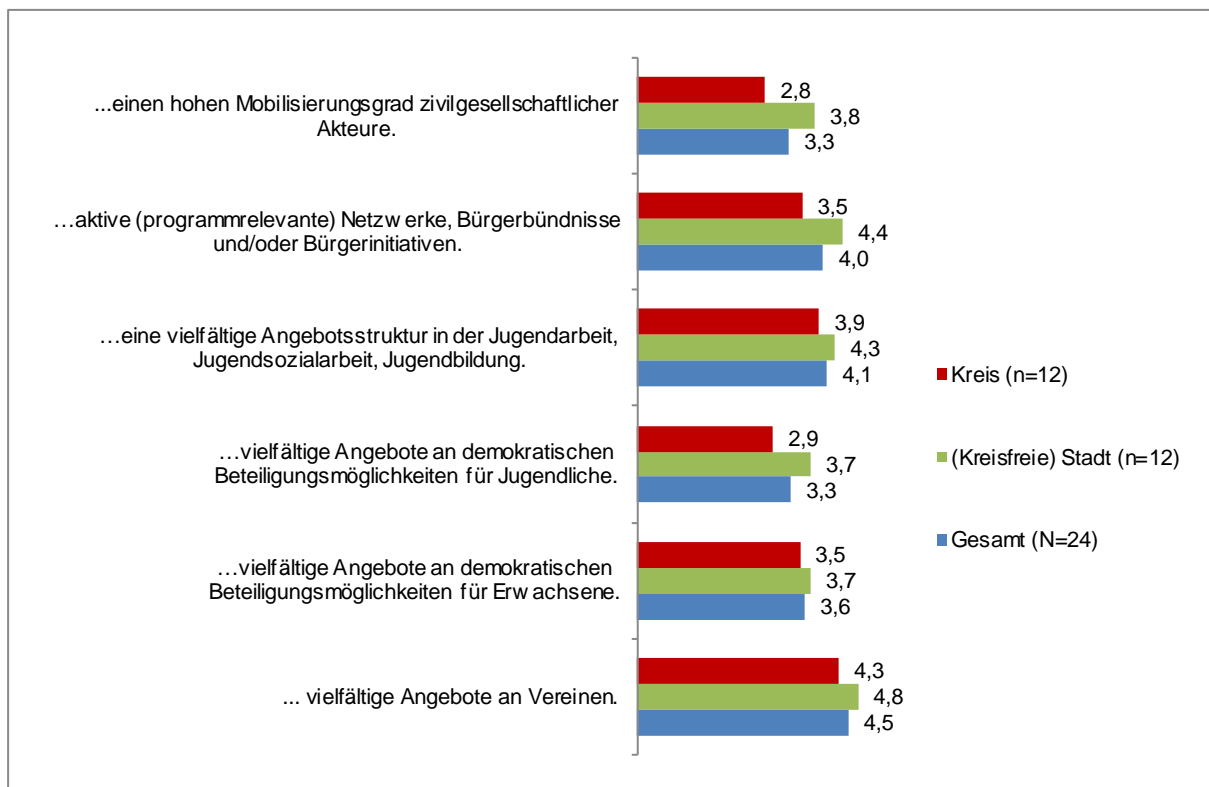
Die Einschätzungen zur tatsächlich praktizierten, programmspezifischen Bürgerbeteiligung (Mobilisierungsgrad, Vorhandensein aktiver programmrelevante Zusammenschlüsse) fallen eher heterogen aus. So berichten nur 42 % (10) von einem (eher) hohen Mobilisierungsgrad zivilgesellschaftlicher Akteur/innen. Zugleich finden sich mit aktiven (programmrelevanten) Netzwerken, Bürgerbündnissen und/oder Bürgerinitiativen in der Mehrheit der Förderstandorte als Anknüpfungsmöglichkeiten geeignete Keimzellen des Engagements gegen Rechtsextremismus und Rassismus (67 %, 16).

Den im vorangehenden Abschnitt formulierten Erwartungen entsprechend, variieren die Angaben entlang der unterschiedlichen Gebietskulissen. So bewerten Koordinator/innen, die sich in (kreisfreien) Städten für die Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus einsetzen, sowohl die infrastrukturellen Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung als auch die tatsächliche Beteiligung vor Ort durchschnittlich positiver als jene, die die Umsetzung des Förderprogramms in Kreisen begleiten (s. Abb. 2).

„Ich denke mal, in XXX [Name der Förderregion] zum Beispiel, ne? Der Kollege sagte es ja schon, ein bisschen schwerer, überhaupt die Netzwerke aufzubauen, Ansprechpartner zu finden und so weiter, was wir letztendlich hier seit Jahren schon haben.“ (Int3_20)

¹⁹ Vgl. Tabelle 3 im Anhang.

Abbildung 2: Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung differenziert nach Förderkulisse: „In unserer Förderregion gibt es...“²⁰



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mittelwerte: 1=„trifft gar nicht zu“ bis 5=„trifft voll zu“.

Die Umsetzung von „NRWetoffen“ auf kommunaler Ebene soll unter Beteiligung aller relevanten zivilgesellschaftlichen Akteur/innen und explizit unter Einbindung der Perspektiven von Betroffenen erfolgen. Entsprechend rücken mögliche Anknüpfungsmöglichkeiten nicht nur zu allgemein im Themenfeld aktiven Personengruppen, sondern insbesondere auch zu Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick. Hier erfolgen die Bemühungen unter vergleichsweise homogenen Rahmenbedingungen. So gibt es in 92 % (22) der Förderregionen Migranten(selbst)organisationen und in 96 % (23) muslimische Gemeinden. Zwischen Kreisen und (kreisfreien) Städten zeigen sich nur geringe Unterschiede.²¹

Vor der Herausforderung, möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen einzubinden, stehen neben den umsetzenden Akteur/innen von „NRWetoffen“ auch die Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Sie stellen u. a. aufgrund inhaltlicher wie auch struktureller Schnittpunkte, etablierter Netzwerke bzw. den Kompetenzen der Koordinator/innen potente Kooperationspartnerinnen dar. Etwas mehr als jeder zweite Förderstandort (58 %, 14) hat die Möglichkeit, im unmittelbaren Nahraum entsprechende Formen der Zusammenarbeit zu etablieren.

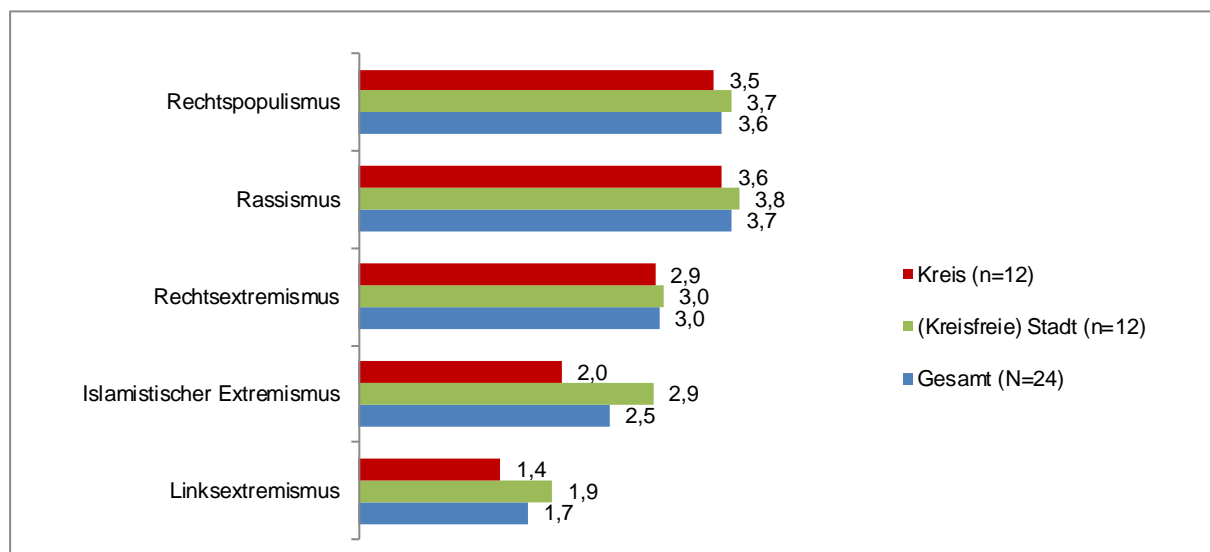
20 Vgl. Tabelle 5 im Anhang.

21 In 100 % (12) der geförderten (kreisfreien) Städte und in 83 % (10) der Kreise haben sich nach Angabe der Befragten Menschen mit Migrationshintergrund selbst organisiert. Muslimische Gemeinden gibt es nach Einschätzung der Koordinator/innen in 92 % (11) der (kreisfreien) Städte und in 100 % (12) der Kreise.

Es zeichnet sich eine Korrespondenz zwischen den Förderbereichen des Programms und den Problemlagen in den geförderten Regionen ab.

Neben diesen potentiell zuträglichen Voraussetzungen zeichnen sich die externen Situationen auch durch vielfältige Problemlagen aus. Sie variieren ebenso wie die vorhandenen Ressourcen, denn die Standorte befinden sich in unterschiedlichen Sozialräumen, in städtischen und ländlichen Regionen, in solchen mit latenten, eher schleichenden Problemlagen und in solchen mit manifesten Erscheinungsformen. Abbildung 3 gibt einen Überblick zu den entsprechenden Situationseinschätzungen.

Abbildung 3: Beurteilung des Problemdrucks in den Förderregionen entlang unterschiedlicher Bereiche differenziert nach Förderkulisse²²



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mittelwerte: 1=„niedrig“ bis 5=„hoch“.

Abbildung 3 lässt erkennen, dass sich die Befragten mit sämtlichen (abgefragten) Phänomenen konfrontiert sehen.. So wird der Problemdruck bezüglich Rassismus in 13 Fällen, von Rechtspopulismus in 11 Fällen und von Rechtsextremismus in 7 Fällen als (eher) hoch bewertet, während bezogen auf islamistischen Extremismus und Linksextremismus die befragten Fachkräfte lediglich in einem bzw. gar keinem Fall einen derartig ausgeprägten Problemdruck konstatieren. Die Situation über die einzelnen Bereiche hinweg scheint also eher heterogen ausgeprägt zu sein. Die Beurteilungen der Koordinator/innen vor allem mit Blick auf Rassismus und Rechtspopulismus fallen vergleichsweise hoch aus.²³

Zusammenfassend lässt sich eine recht ausgeglichene Verteilung der Förderkommunen auf die unterschiedlichen Gebietskulissen erkennen. Hierdurch ergeben sich unterschiedliche Anknüpfungsmöglichkeiten z. B. auch mit Blick auf im Themenfeld aktive Netzwerke. Die programmrelevanten Problemlagen entfalten aus Perspektive der Befragten zudem einen gewis-

22 Vgl. Tabellen 9 und 10 im Anhang.

23 Die Unterschiede zwischen Kreisen und kreisfreien Städten sind mit Ausnahme der Bereiche islamistischer Extremismus und Linksextremismus eher gering.

sen Problemdruck, wobei dieser vor allem hinsichtlich des Rassismus als (eher) hoch wahrgenommen wird. Grundsätzlich gilt zwar, dass es sich bei den Angaben um subjektive (Expert/innen-)Urteile handelt, objektive Sachverhalte wie Straftaten, Organisationen etc. also nicht systematisch erhoben worden sind. Dennoch zeichnet sich eine Korrespondenz zwischen den Förderbereichen des Programms und den Problemlagen in den geförderten Regionen ab.

4.2 Strukturelle Arrangements

Angesichts der potentiell heterogenen Problem- und Ressourcenlagen wurde mit dem kommunalen Förderprogramm „NRWeltoffen“ ein flexibles Arrangement zur Entwicklung passgenauer Handlungskonzepte geschaffen. Bei aller Anpassungsfähigkeit kennzeichnet die Förderstandorte jedoch eine charakteristische institutionelle Struktur, deren Implementierung ungeachtet der unterschiedlichen Ausgangslagen erfolgt. So soll im Rahmen des Entwicklungsprozesses der Aufbau Koordinierender Fachstellen erfolgen. Sie können verwaltungsintern oder bei einem freien Träger eingerichtet werden und sind vorrangig für die fachliche Begleitung des Erarbeitungs- bzw. Umsetzungsprozesses, für die Förderung der Qualifizierung von Organisationen und Institutionen sowie für die Sicherstellung der Vernetzung relevanter Akteur/innen zuständig. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wurden die antragsstellenden Kommunen zudem dazu angehalten, netzwerkartige Strukturen bzw. Gremien zur Beteiligung der relevanten Akteur/innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft einzurichten. Diese können genutzt werden, um die im Landesprogramm geforderte zivilgesellschaftliche Beteiligung bei der Entwicklung und Umsetzung der Handlungskonzepte zu ermöglichen.

4.2.1 Koordinierende Fachstellen

Ausgehend vom Erhalt eines positiven Förderbescheids stellt die Einrichtung der Koordinierenden Fachstellen die zentrale strukturelle Voraussetzung für die weitere Umsetzung des Förderprogramms dar. Dieser Schritt konnte in sämtlichen Standorten abgeschlossen werden, wengleich der Zeitpunkt der Implementierung variiert. So waren zum Abschluss der Feldphase 54 % (13) der Koordinierenden Fachstellen seit über 12 Monaten arbeitsfähig. 42 % (10) hingegen gaben an, sechs bis zwölf Monate im produktiven Arbeitsprozess befindlich zu sein.²⁴

Der Rückgriff auf etablierte Strukturen, Akteurszugänge und die zugeschriebene Themenkompetenz der Träger sind entscheidend für die Verortung der Koordinierenden Fachstellen.

In 10 (42 %) Fällen befindet sich die Koordinierende Fachstelle in externer Trägerschaft, in 14 (58 %) Regionen entschieden sich die Akteur/innen hingegen für eine verwaltungsinterne Ansiedlung z. B. beim antragsstellenden Amt, bei einer Stabsstelle o. Ä. Die Wahl des Trägers

²⁴ Eine weitere Koordinierende Fachstelle ist den Angaben der/s Befragten zu Folge seit unter sechs Monaten arbeitsfähig (vgl. Tabelle 13 im Anhang).

ist ob der zentralen Rolle des Strukturelements von weitreichender Bedeutung. Dabei stellen im Falle der externen Ansiedlung vorrangig die zugeschriebene Themenkompetenz (60 %, 6), der Rückgriff auf etablierte Strukturen (60 %, 6) und/oder die Sicherung des Zugangs zu zivilgesellschaftlichen Akteur/innen wichtige Entscheidungskriterien dar.²⁵

„Dadurch ist auch ja die Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch gestärkt. Der wird als Bündnis wirklich ernstgenommen. Der Sprecher des Runden Tisches ist [Spezifizierung zivilgesellschaftliche Rolle]. Und dadurch war dann recht schnell klar, dass das eben auch der externe Träger wird. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft auch nochmal gestärkt.“ (Int1_6-7)

Fachstellen, die innerhalb der Verwaltungsstrukturen lokalisiert sind, finden sich hingegen überwiegend in Trägerschaft kommunaler Integrationszentren (57 %, 8).²⁶ Ausschlaggebend für eine interne Anbindung waren dabei zuvorderst die Sicherung des Zugangs zu politischen (71 %, 10) und Akteur/innen aus der Verwaltung (71 %, 10), der Rückgriff auf etablierte Strukturen (79 %, 11) und die den Trägern zugeschriebene Themenkompetenzen (79 %, 11).²⁷

„Dafür habe ich hier die Erfahrungsträger, die auch wissen, wie man in der Stadt so ein Konzept irgendwie verankern kann.“ (Int10_5)

Dass die unterschiedlichen Ausgangslagen nicht nur von theoretischer Relevanz, sondern auch von ganz praktischer Bedeutung sind, verdeutlicht schließlich der Blick auf mögliche Schnittpunkte der Förderarrangements von „NRWeltoffen“ mit den Partnerschaften für Demokratie. Denn neben möglichen Synergien auf der strategisch-inhaltlichen Ebene ergeben sich auch konkrete strukturelle bzw. personelle Überschneidungen. So sind die Koordinierenden Fachstellen des Landesprogramms und die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaften in sieben Fällen (29 %) beim selben Träger bzw. der selben verwaltungsinternen Organisationseinheit angesiedelt. In sechs Fällen (25 %) werden beide Förderinstrumente durch dasselbe Amt verantwortet. In mindestens acht Standorten sind zudem Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstelle auch als Koordinator/in einer Partnerschaft für Demokratie tätig.²⁸

Die Koordinierenden Fachstellen sind durchschnittlich mit zwei Koordinator/innen besetzt und einem Stellenvolumen von 83 % eines VzÄ ausgestattet.

Auf personeller Ebene befassen sich durchschnittlich zwei Koordinator/innen mit der Umsetzung des kommunalen Förderprogramms.²⁹ Das zur Verfügung stehende Arbeitszeitvolumen beträgt mehrheitlich zwischen 76 % und 100 % (10) eines Vollzeitäquivalents (VzÄ), in zwei Regionen beläuft sich das Zeitpotential hingegen auf maximal 25 %. Der durchschnittliche Stellenanteil beträgt 83 % eines VzÄ.

25 Diesen Kriterien entsprechend sind die extern angesiedelten Fachstellen vorwiegend in programmrelevanten Handlungsfeldern aktiv (Bildungsträger, Träger der sozialen Arbeit, Träger der Kinder- und Jugendhilfe) (vgl. Tabelle 15 im Anhang).

26 Eine Koordinierende Fachstelle ist an ein Fachreferat im Jugendamt (7 %), vier weitere bei Referaten in einem anderen Amt der Kommunal- bzw. Kreisverwaltung (29 %) angebunden (vgl. Tabelle 16 im Anhang).

27 Vgl. Tabelle 17 im Anhang.

28 Vgl. Tabelle 18 im Anhang.

29 Das arithmetische Mittel beträgt 1,9 der am häufigsten vorkommende Wert ist 1.

Abbildung 4: Aktuelles Stellenvolumen der Koordinierenden Fachstellen in Prozent einer Vollzeitstelle³⁰

	Koordinierenden Fachstelle	
	Absolut	Prozent
126-150 %	3	13 %
101-125 %	2	8 %
76-100 %	10	42 %
51-75 %	1	4 %
26-50 %	6	25 %
0-25 %	2	8 %
Gesamt	24	100 %

Quelle: Angaben der Fach- und Koordinierungsstellen 2018 (N=24).

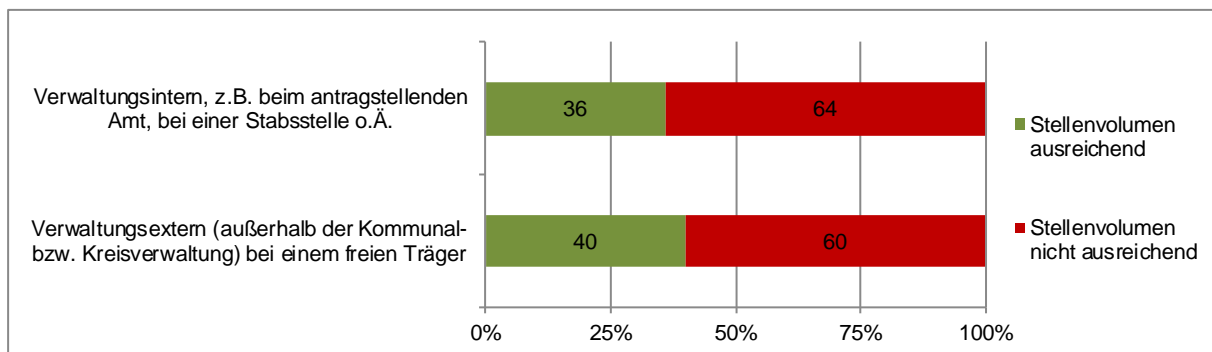
Wird nach verwaltungsinterner und -externer Verortung differenziert, ergeben sich darüber hinaus deutliche Unterschiede. Im Falle der Lokalisierung bei einem freien Träger verfügen die Koordinator/innen durchschnittlich über 97 % eines VzÄ. Die personellen Kapazitäten der Standorte mit interner Ansiedlung belaufen sich auf durchschnittlich 73 %.³¹ Die Unterschiede in den tatsächlich vorhandenen Personalressourcen spiegeln sich indes kaum in deren Bewertung. Vielmehr zeigen sich die Koordinator/innen diesbezüglich überwiegend kritisch. So bewerteten lediglich 38 % der Befragten (acht von 21 gültigen Angaben) das zur Umsetzung des kommunalen Förderprogramms zur Verfügung stehende Stellenvolumen in den jeweiligen Koordinierenden Fachstellen als ausreichend.³²

30 Vgl. Tabelle 23 im Anhang.

31 Vgl. Tabelle 21 und Tabelle 22 im Anhang.

32 Vgl. Tabelle 24 im Anhang. Die Ergebnisse weisen durchaus Ähnlichkeiten zu den Einschätzungen der Partnerschaften für Demokratie auf. Hier lag das in den Koordinierungs- und Fachstellen zur Verfügung stehende Stellenvolumen im Jahr 2016 bei durchschnittlich 79,2 %, wenngleich der Anteil jener, die dieses Volumen für ausreichend hielten, mit 52 % (107 von 209 gültigen Nennungen) höher ausfiel.

Abbildung 5: Einschätzungen zum Stellenvolumen in den Koordinierenden Fachstellen, differenziert nach Ansiedlung der Koordinierenden Fachstelle³³



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Prozentuierungsbasis bilden die gültigen Nennungen (Verwaltungsintern: n=11; Verwaltungsextern: n=10).

Es gelingt, Fachkräfte mit programmrelevanten Vorerfahrungen einzubinden.

Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente agieren die Koordinierenden Fachstellen also unter ungleichen Voraussetzungen. Hinsichtlich des formalen Bildungsniveaus der Mitarbeiter/innen hingegen ergibt sich ein wesentlich einheitlicheres Bild. So ist in jedem Förderstandort mindestens eine Person mit abgeschlossenem bzw. laufendem Studium tätig.³⁴ Hierbei handelt es sich überwiegend um Geistes-/Sozialwissenschaften bzw. die Fächer „Politikwissenschaften/Politologie“ (35 %, 8), „Sozialpädagogik“ (26 %, 6) und „Pädagogik“ (22 %, 5).³⁵ Auch über den formalen Bildungsgrad hinaus scheinen gute Kenntnisse im programmrelevanten Themenfeld vorhanden. In 97 % (23) der Koordinierenden Fachstellen verfügen die Mitarbeiter/innen über erste oder gar umfassende Vorerfahrungen aus vorangegangenen Tätigkeiten – u. a. auch aus der Koordination lokaler Partnerschaften für Demokratie.³⁶

Bezüglich der personellen Besetzung gelingt es also einschlägig qualifizierte Fachkräfte für die Umsetzung des Förderprogramms zu gewinnen. Dies ist insofern relevant, als dass sich die Tätigkeit der Koordinator/innen in mehrfacher Hinsicht herausfordernd gestaltet. Sie umfasst unterschiedliche Aufgabenbereiche, die zunächst die Öffentlichkeits- und Medienarbeit zur Bekanntmachung des Förderprogramms und/oder des kommunalen Handlungskonzepts und die Vernetzung zentraler Akteur/innen beinhalten. Die genannten waren jeweils in 92 % (22) der Standorte Gegenstand der Bemühungen. Operative Aufgaben wie Qualitätssicherung/Selbstevaluation (83 %, 20) und die Erfassung von Projektdaten/Berichterstattung (83 %, 20) bilden gemeinsam mit Aufgaben wie der Befassung mit relevanten Problemlagen (83 %, 20) und der Organisation von Maßnahmen (83 %, 20) einen zweiten häufig benannten Aufgabenblock (s. Abb.6). Der dritte Bereich beinhaltet schließlich Aufgaben wie die Entwicklung

33 Vgl. Tabelle 24 im Anhang.

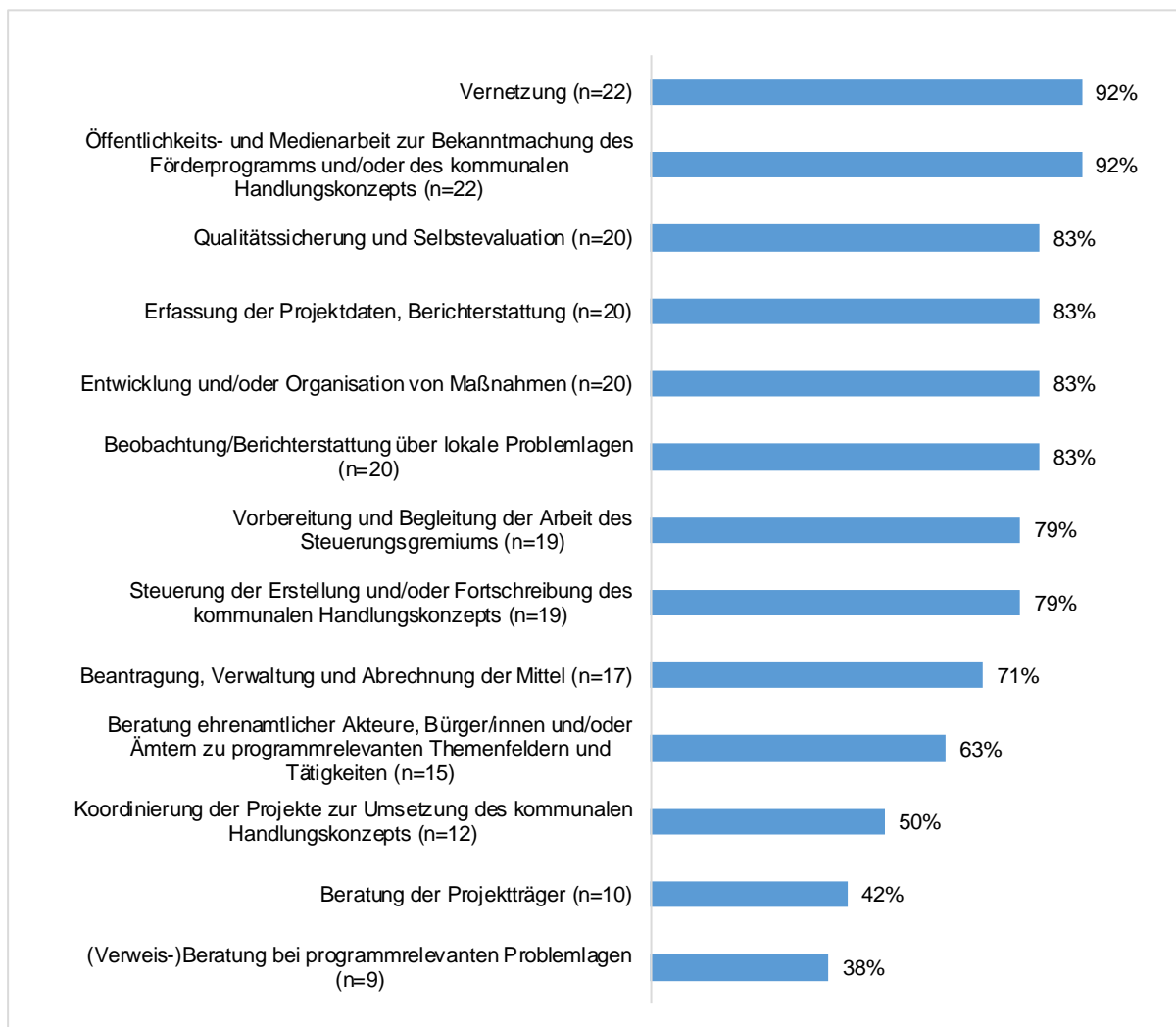
34 Vgl. Tabelle 25 und Tabelle 26 im Anhang. Insgesamt 37 (82 %) Koordinator/innen verfügen über einen entsprechenden Abschluss bzw. streben diesen an.

35 Vgl. Tabelle 27 im Anhang.

36 Vgl. Tabelle 28 im Anhang.

des Handlungskonzepts (79 %, 19) und die Abstimmung des Steuerungsgremiums (79 %, 19). Aufgaben, die eher mit der Umsetzung des Handlungskonzepts als mit der Etablierung des Netzwerks, dessen Koordinierung oder inhaltlich-konzeptionellen Aufgaben in Verbindung stehen, sind bislang seltener Gegenstand des Tätigkeitsspektrums. So werden z. B. Projektträger bislang in 42 % (10) der Standorte beraten.

Abbildung 6: Aufgabenbereiche, mit denen die Koordinierenden Fachstellen seit Beginn des kommunalen Förderprogramms befasst waren³⁷



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachnennungen sind möglich.

Der Blick auf die Breite des Tätigkeitsspektrums zeigt schließlich, dass die Mitarbeiter/innen je Standort im Durchschnitt mit 9,4 Aufgabenstellungen befasst waren. Mindestens umfassten die Profile fünf, im Maximum bis zu 13 Bereiche. Auffällig ist, dass in Koordinierenden Fachstellen, in denen vergleichsweise geringe Stellenanteile zur Verfügung stehen, nicht grundsätzlich weniger Aufgaben wahrgenommen, als in den übrigen Standorten.³⁸

37 Vgl. Tabelle 29 im Anhang.

38 Vgl. Tabelle 30 im Anhang.

Zwei Aufgabenprofile charakterisieren die Koordinierenden Fachstellen.

Werden die Angaben zu den einzelnen Aufgabenstellungen schließlich in ihrer Gesamtheit betrachtet und im Rahmen gruppenbildender Verfahren systematisiert, zeichnen sich zwei Profile ab (s. Abb. 7). Das erste der beiden Profile trägt Züge einer „Fachstelle“ bzw. einer themenfeldbezogenen Ansprechpartnerin und beschreibt die Tätigkeitsmuster von 13 Fällen. Es ist neben der Beobachtung/Berichterstattung über lokale Problemlagen und der Entwicklung bzw. Organisation von Maßnahmen vorrangig durch (verweis-)beratungsbezogene Tätigkeiten charakterisiert.

„Wir hatten in einem der Arbeitskreise zum Beispiel eine Dame sitzen, die sagt: Ja, nebenan, der läuft immer so, ich glaube, das ist rechte Musik und ich weiß nicht. Nicht nur dass sie laut ist, aber auch von den Inhalten. Ja, wer kann mir dazu was sagen? Wo kann ich mich quasi als Bürgerin mal informieren, ohne gleich: Ja, wenn ich bei der Polizei anrufe und sage, ja, ich glaube, da läuft rechte Musik. Passiert ja auch. Also in dem Sinne, eine Stelle, wo man sich wirklich informieren kann, [...]. Das ist im Sinne so einer Fachstelle gemeint.“ (Int3_17)

Das zweite Profil ist eher durch die klassischen Aufgaben einer Koordinierungsstelle gekennzeichnet und findet sich im Gegensatz zu Profil 1 überproportional häufig in Regionen, in denen die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Programmenthemen als angemessen oder weit entwickelt beurteilt wird (82 %, 9). Die Steuerung und/oder Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzepts war in jedem dieser elf Standorte Teil der Tätigkeiten. Beantragung, Verwaltung bzw. Abrechnung finanzieller Mittel sowie die Koordinierung von Projekten sind ebenfalls häufiger Bestandteil als in Profil 1.³⁹

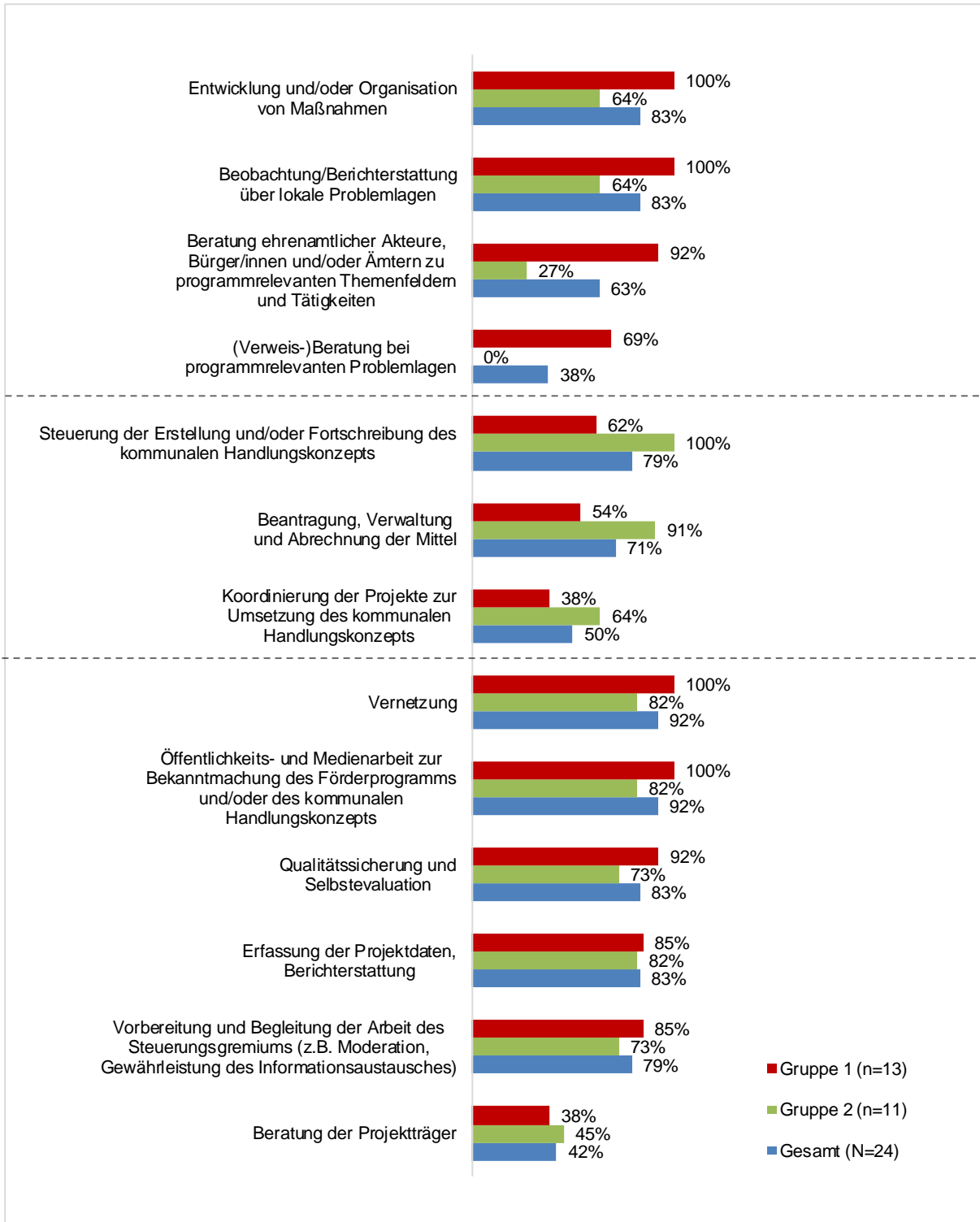
Neben dem (wahrgenommenen) Stand der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Programmenthemen⁴⁰ steht auch die institutionelle Anbindung der Koordinierenden Fachstellen in engem Zusammenhang mit den jeweiligen Tätigkeitsprofilen.⁴¹ So lässt sich das Profil von 80 % (8) der verwaltungsextern angesiedelten Strukturen als jenes einer „Fachstelle“ beschreiben. Differenziert man die verwaltungsintern verorteten Strukturelemente aus und betrachtet die von Organisationseinheiten der Verwaltung getragenen Koordinierenden Fachstellen (6) und jene, die bei Kommunalen Integrationszentren lokalisiert sind (8 Fälle), separat, wird deutlich, dass erstere (83 %, 5) überwiegend das stärker koordinierende Profil aufweisen. Die Kommunalen Integrationszentren hingegen nehmen eine Sonderrolle ein. Jeweils vier Fälle (50 %) gehören zu Gruppe 1 und zu Gruppe 2.

39 Vgl. Tabelle 31 im Anhang. Neben den genannten Tätigkeiten lässt sich darüber hinaus ein Kanon bestimmen, der Bestandteil beider Profile ist und gewissermaßen einen verbindenden Bestand grundlegender Tätigkeiten darstellt. Hierzu gehören zuvorderst Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit oder auch die Erfassung der Projektdaten bzw. Berichterstattung.

40 $\chi^2(1; N=24) = 6,254; p < 0,05; \text{Cramers } V = 0,510.$

41 $\chi^2(2; N=24) = 6,143; p < 0,05; \text{Cramers } V = 0,506.$

Abbildung 7: Aufgabenprofile der Koordinierenden Fachstellen⁴²



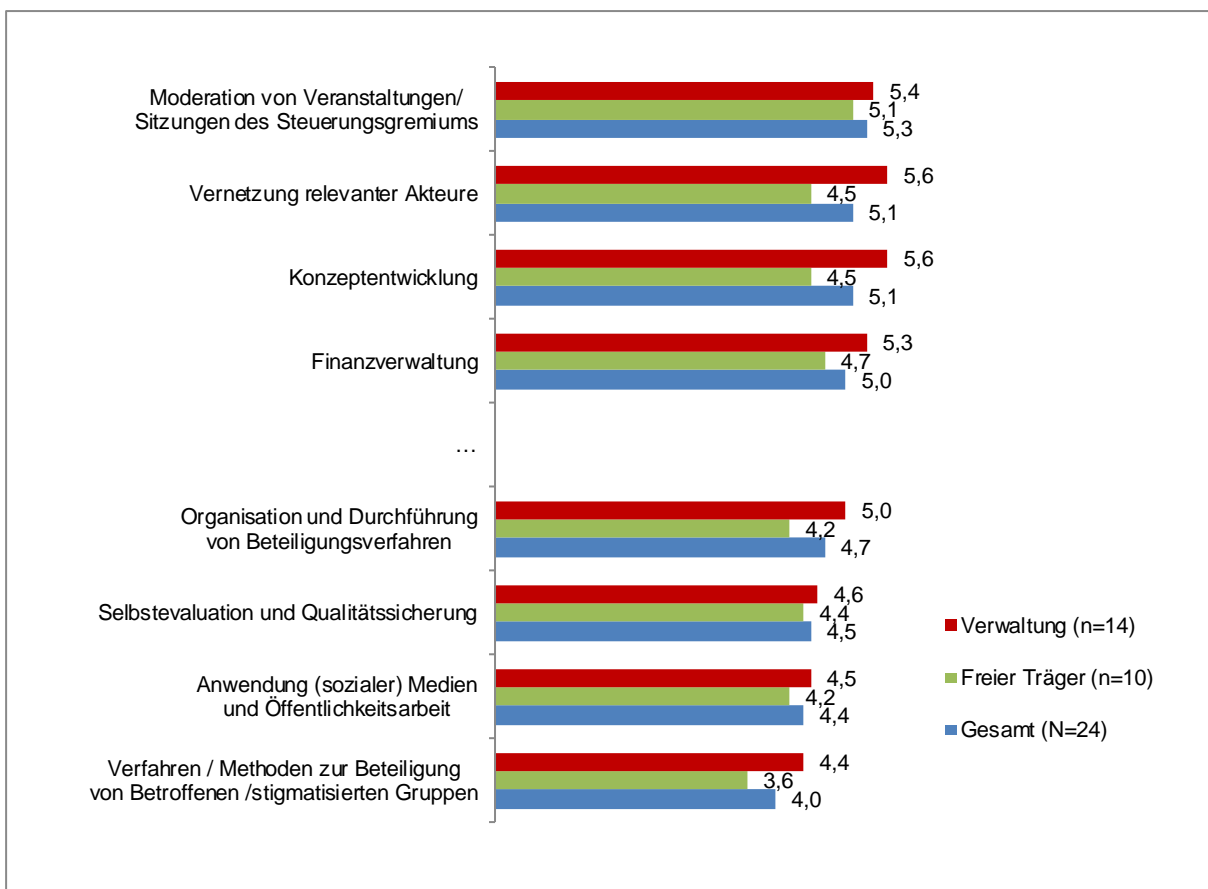
Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachnennungen sind möglich.

42 Vgl. Tabelle 31 im Anhang.

Die Kompetenzniveaus werden u. a. in den Bereichen Moderation, Vernetzung und Konzeptentwicklung relativ hoch bewertet.

Zur Bewältigung der beschriebenen Aufgaben bedarf es spezifischer Kompetenzen. Unter anderem in den Bereichen Moderation, Vernetzung, Konzeptentwicklung und Finanzverwaltung erachten die befragten Akteur/innen die vorhandenen Niveaus als tendenziell ausreichend. Entwicklungsbedarfe deuten sich demgegenüber in der Anwendung (sozialer) Medien und der Öffentlichkeitsarbeit sowie hinsichtlich von Verfahren/Methoden zur Beteiligung von Betroffenen/stigmatisierten Gruppen an. Da beide Bereiche zugleich wesentliche Elemente des Aufgabenprofils darstellen, zeichnen sich Inhalte möglicher Qualifizierungsveranstaltungen ab.

Abbildung 8: Einschätzung der Kompetenzniveaus in den Koordinierenden Fachstellen differenziert nach Ansiedlung⁴³



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mittelwerte: 1=„entwicklungsbedürftig“ bis 6=„ausreichend“.

Auffällig ist, dass die Einschätzungen in Standorten mit verwaltungsinterner Koordinierender Fachstelle durchschnittlich höher ausfallen, als in solchen mit externer Verortung. Dies betrifft unter anderem Vernetzungskompetenzen, Konzeptentwicklung oder auch Verfahren/Methoden zur Beteiligung von Betroffenen/stigmatisierten Gruppen. Personelle Umbrüche scheinen hingegen zumindest auf Ebene der vorhandenen Kompetenzen gut aufgefangen zu werden. Zwar gab es seit Programmbeginn in neun Koordinierenden Fachstellen (38 %) personelle

43 Vgl. Tabelle 34, Tabelle 35 und Tabelle 36 im Anhang.

Veränderungen, die Kompetenzniveaus werden in den jeweiligen Fällen jedoch durchschnittlich ähnlich eingeschätzt.⁴⁴

4.2.2 Steuerungsgremien und -prozesse

Neben der Einrichtung von Koordinierenden Fachstellen ist die Einberufung der Steuerungsgremien ein weiterer Meilenstein der Implementierungsphase. Sie bilden das zweite Element des strukturellen Arrangements in den Förderstandorten und stellen einen Ort dar, an dem sich die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Kommune als essentielles Merkmal des Förderprogramms manifestieren kann. Zwar sind die zentralen Aufgabenbereiche nicht feststehend definiert, ihre Mitglieder wirken jedoch i. d. R. an der inhaltlichen Ausrichtung wie auch an der faktischen Umsetzung der Handlungskonzepte mit, indem sie sich an deren (Fort-)Entwicklung beteiligen und darüber hinaus über die zu fördernden Maßnahmen und Projekte beraten.

Zum Erhebungszeitpunkt hatte sich an insgesamt 21 (88 %) der 24 Förderstandorte ein entsprechendes Gremium konstituiert.⁴⁵ Dabei gingen von „NRWeltoffen“ wesentliche strukturbildende Impulse aus. So wurden 52 % (11) der Kernnetzwerke eigens für die Umsetzung des Landesprogramms eingerichtet und auf diesem Weg neue Orte der Kooperation geschaffen. In zehn Standorten wurde hingegen an bestehende Gremien angeknüpft. Knapp jedes dritte dieser Kernnetzwerke entspricht dem Begleitausschuss einer Partnerschaft für Demokratie (29 %, 6), vier basieren auf anderen bestehenden kommunalen Gremien.⁴⁶

Wer genau am Prozess der Konstituierung zu beteiligen ist bzw. von wem die einzelnen Mitglieder ausgewählt werden sollen, ist nicht verbindlich geregelt. Die Entscheidung trafen jedoch in der Regel Vertreter/innen der Verwaltung und die Koordinator/innen in Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und/oder Politik. Lediglich in zwei Fällen wurde neben der Verwaltung keine weiteren Gruppen in den Entscheidungsprozess eingebunden.⁴⁷

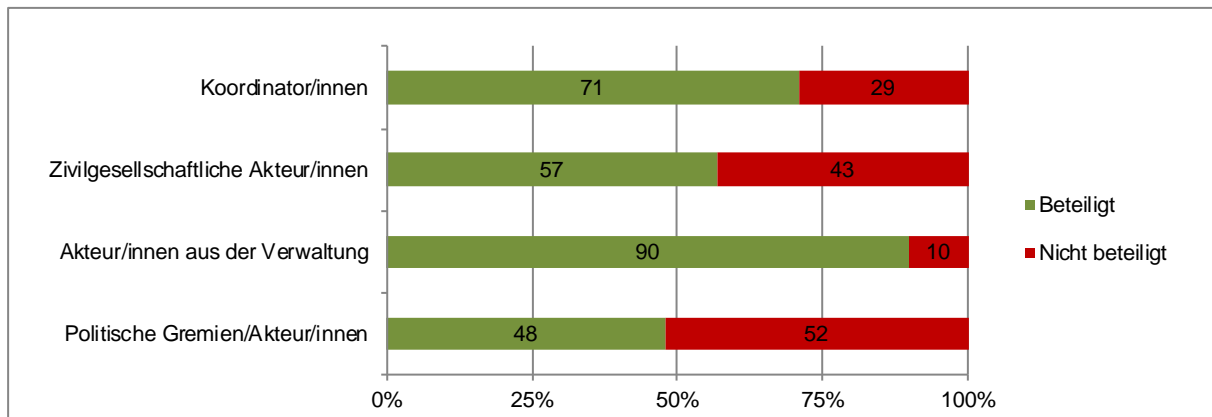
44 Vgl. Tabelle 37.

45 Vgl. Tabelle 40 im Anhang. Zwei Befragte der drei Förderstandorte, in denen kein Steuerungsgremium konstituiert worden ist, verweisen auf die Einbettung in bestehende Netzwerke, in einem Fall wurden aufgrund geringer Resonanz auf die Implementierung eines runden Tisches verzichtet.

46 Vgl. Tabelle 41 im Anhang.

47 Vgl. Tabelle 42 im Anhang.

Abbildung 9: An der Entscheidung über die Konstituierung bzw. Besetzung des Steuerungsgremiums beteiligte Akteur/innen⁴⁸



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen mit Steuerungsgremium 2018 (n=21). Mehrfachnennungen sind möglich.

337 Personen engagieren sich in den Steuerungsgremien gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

In den 21 konstituierten Gremien engagieren sich insgesamt 337 Personen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Sie umfassen zwischen sieben und 30 Mitglieder und bestehen aus durchschnittlich 16 Personen.⁴⁹ Dabei ist es an jedem Standort gelungen Ämter der Kommunal- bzw. Kreisverwaltung (z. B. Ausländeramt, Jugendamt etc.) einzubinden (100 %, 21).⁵⁰ Auch die Koordinator/innen sind in der überwiegenden Mehrheit der Standorte (90 %, 19) Teil der Steuerungselemente. Die Zivilgesellschaft partizipiert z. B. in Form von Bürgerbündnisse/Initiativen (71 %, 15), Wohlfahrtsverbände (67 %, 14) und einzelnen Bürger/Innen (21 %, 5). Unter anderem zur Steigerung der lokalpolitischen Akzeptanz sowie zur Sicherung der Nachhaltigkeit hat es sich in Programmen mit ähnlicher Architektur bewährt, Politische Akteur/innen zu beteiligen (z. B. Angehörige des Stadt- bzw. des Kreistags, Bürgermeister/innen). Dies ist an jedem zweiten Standort (52 %, 11) geschehen.⁵¹

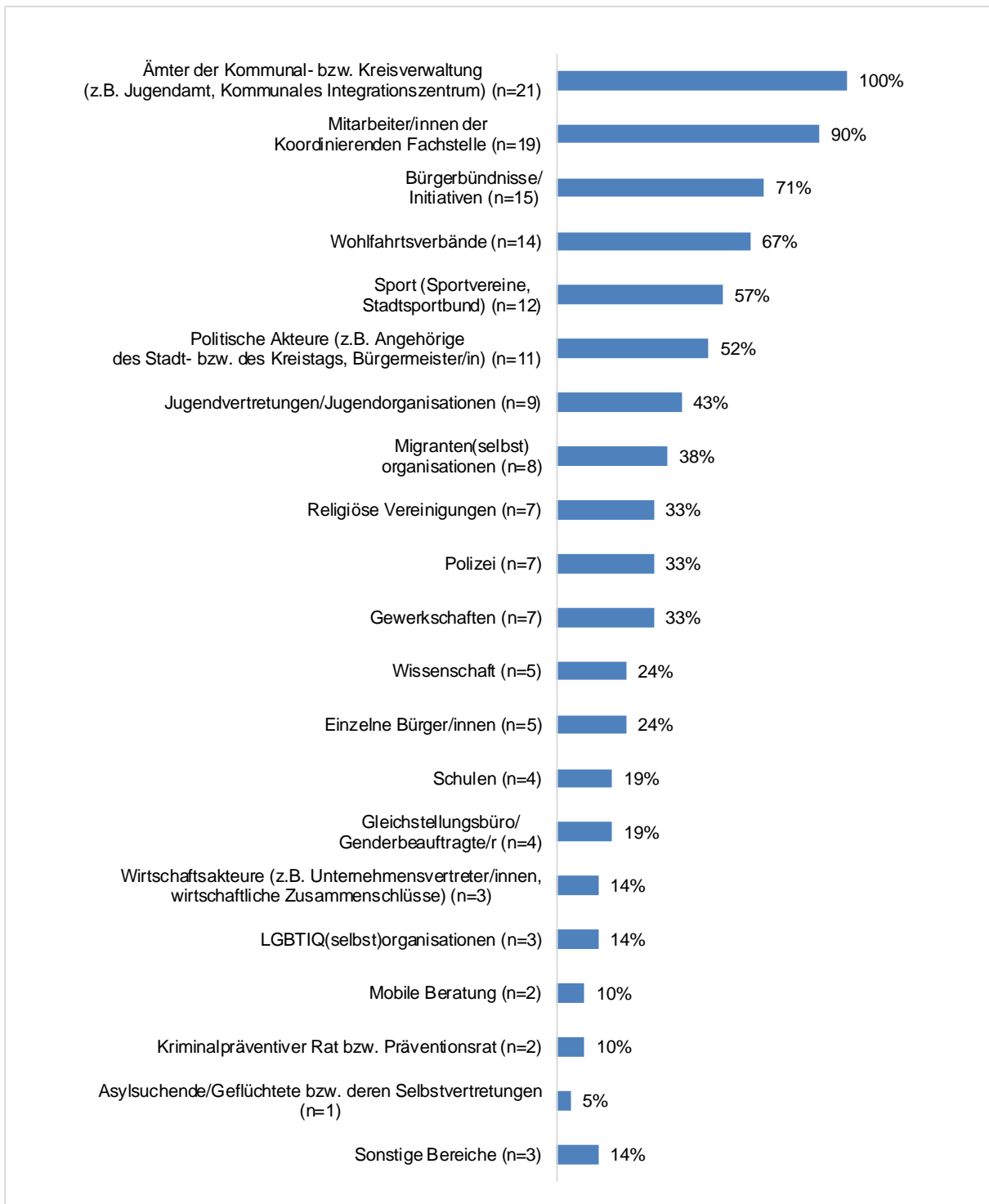
48 Vgl. Tabelle 42 im Anhang.

49 Vgl. Tabelle 43 im Anhang.

50 Genauer sind in 76 % (16) der Gremien Jugendämter, in 71 % (15) kommunale Integrationszentren, in 38 % (8) Schulverwaltungsämter sowie in jeweils in 10 % (2) Ausländerämter und Sozialämter vertreten.

51 Vgl. Tabelle 44 im Anhang.

Abbildung 10: Prozentuale Anteile der Steuerungsgremien, in denen die nachfolgenden Akteursgruppen vertreten sind⁵²



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen mit Steuerungsgremium 2018 (n=21) in Prozent. Mehrfachnennungen sind möglich. Die Antwortkategorie „Mobile Beratung“ wurde aus den offenen Nennungen der Kategorie „Sonstige Bereiche“ rekodiert.

52 Vgl. Tabelle 44 im Anhang.

Potentiale bestehen u. a. hinsichtlich der strukturellen Einbindung von Migranten(selbst)organisationen, Schulen und asylsuchenden bzw. geflüchteten Menschen.

Auch wenn die Angaben der Befragten darauf hinweisen, dass es vielerorts gelingt, zentrale Akteur/innen für die Gremienarbeit zu gewinnen, zeichnen sich derzeit noch Repräsentationslücken ab (s. Abb. 10). So ist der Bereich Wirtschaft nur an 14 % der Förderstandorte strukturell eingebunden und auch Migranten(selbst)organisationen (38 %), Jugendvertretungen/Jugendorganisationen (43 %) und Schulen (19 %) sind trotz ihrer potentiell hohen Bedeutung sowohl für die Entwicklung als auch die Umsetzung der Handlungskonzepte nur in einer Minderheit der Kernnetzwerke zugegen. Da die entsprechenden Personen erfahrungsgemäß auch als Türöffner zur Erschließung schwer erreichbarer Zielgruppen fungieren können, ergeben sich mit Blick auf die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Förderstandorte durchaus Nachsteuerungspotentiale. Gleiches gilt für asylsuchende bzw. geflüchtete Menschen und deren Selbstvertretungen.

Die identifizierten Defizite in der Besetzung der Kernnetzwerke spiegeln sich weitgehend in den Einschätzungen der Koordinator/innen. So gaben 57 % der Befragten (12 von 21) an, dass es nach wie vor Akteursgruppen gebe, die noch nicht ausreichend in den jeweiligen Gremien vertreten seien.⁵³ Häufig genannt werden neben bereits angeführten Gruppen – Migranten(selbst)organisationen (58 %, 7), asylsuchende bzw. geflüchtete Menschen und deren Selbstvertretungen (50 %, 6) – die Polizei (50 %, 6) sowie (Selbst)Organisationen von Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung (42 %, 5).⁵⁴

„Ansonsten, also wir haben jetzt in 2017 festgestellt, dass wir halt wenig Migrantenselbstorganisationen oder kaum vertreten hatten. Deswegen habe ich dann noch mal Anfang des Jahres mit dem Integrationsbeauftragten Kontakt aufgenommen und darüber halt doch noch mal die ein oder anderen Menschen gewinnen können. Das hat eigentlich ganz gut geklappt.“ (Int10_11)

„Also es sind sehr viele Akteure dabei. Und die sind auch alle relevant. Aber von der Struktur her, das habe ich ja gerade schon beschrieben, ist es halt weiß, männlich, hetero, in Arbeit. So. Ohne Behinderung. Mir fehlen auch, also da sind Vertretungen von Vereinen für Menschen mit Behinderungen, selbst aber nicht betroffen. Wir haben auch den Vorstand der Flüchtlingshilfe drin, selbst aber nicht geflüchtet.“ (Int1_20)

Es gelingt, eine tragfähige Form der Zusammenarbeit in den Steuerungsgremien zu etablieren.

In den Steuerungsgremien kommen heterogene Akteursgruppen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen mit abweichenden Sichtweisen und Handlungslogiken zusammen. Dies kann durchaus zu Reibungsverlusten führen, „etwa, wenn eine ergebnisorientierte Verwaltungslogik dem eher ergebnisoffenen Eigensinn zivilgesellschaftlicher Akteure begegnet.“⁵⁵ Dennoch gelingt es bislang gut, tragfähige Kooperationsformen zu etablieren. Lediglich

53 Vgl. Tabelle 46 im Anhang.

54 Vgl. Tabelle 47 im Anhang.

55 Behn/Bohn/Karliczek/Lüter/Sträter 2013, S. 12.

in zwei Fällen sind nach Angaben der Befragten die unterschiedlichen Hintergründe der Akteur/innen spürbar und bereiten auch Probleme in der Zusammenarbeit. In der überwiegenden Mehrheit der Gremien spielen diese hingegen entweder keine Rolle (33 %, 7) oder stellen eine Bereicherung dar (57 %, 12).⁵⁶

„Auch wenn man unterschiedliche Ansichten hat, trotzdem haben wir da, finde ich, schon ein gutes Miteinander in der Gruppe gehabt so. Und auch eine gute Diskussionskultur.“ (Int9ext_4)

„Es ist sehr gemischt, von wirklich Verwaltung, Schule bis hin zu Vereinen etc. Doch, das ist hilfreich, ja. Dieser kritische Austausch einfach.“ (Int3_25)

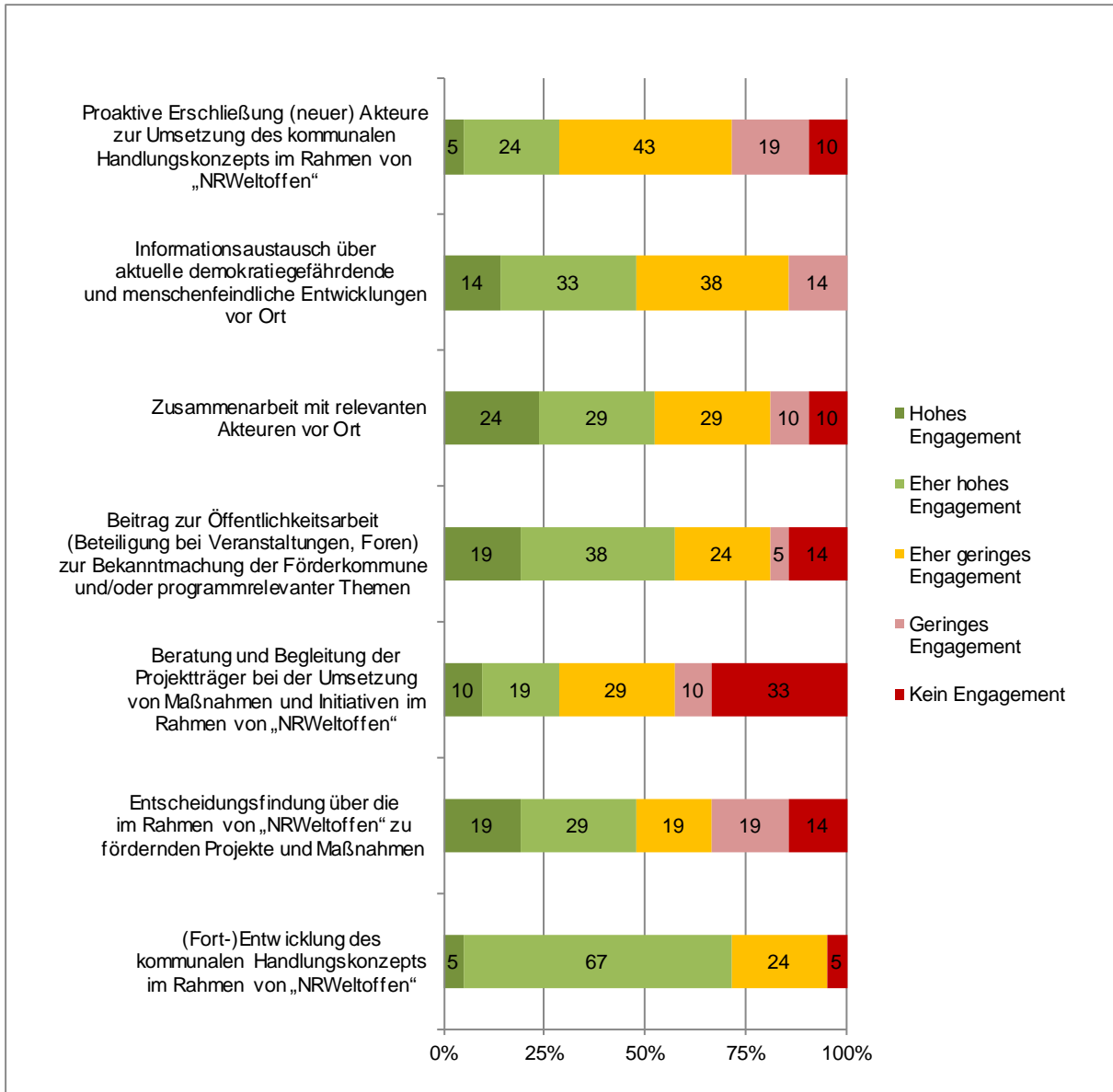
Die konkrete Gremienarbeit vollzieht sich in der Mehrzahl der Förderkommunen im Rahmen von vier Sitzungen pro Jahr.⁵⁷ Gegenstand dieser Treffen ist nicht zuletzt die (Fort-)Entwicklung des kommunalen Handlungskonzepts. Diese wird von den Mitgliedern an 72 % (15) der Standorte mit (eher) hohem Engagement betrieben. Entscheidungen über die Rahmen von „NRWeltoffen“ zu fördernden Projekte und insbesondere die Beratung und Begleitung von Projektträgern sind bislang nur bedingt Gegenstand der Sitzungen. Der proaktiven Erschließung (neuer) Akteur/innen wird den Angaben der Koordinator/innen bislang ebenfalls nur in 29 % (6) der Gremien mit (eher) hohem Engagement nachgegangen (s. Abb. 11). Dabei können von der Koordinierenden Fachstelle in ihrer Rolle als Netzwerkmanagerin vor Ort wesentliche Impulse für die Vitalisierung bestehender Netzwerke ausgehen.

„Die haben dadurch, dass dieses Handlungskonzept entstanden ist, politisch gesehen und gewürdigt wurde und dann ein Hauptamt zur Verfügung gestellt wurde, sind die auf jeden Fall wesentlich vitaler geworden und wissen, dass sie jetzt was tun können.“ (Int1_22)

56 Vgl. Tabelle 48 im Anhang.

57 Vgl. Tabelle 49 im Anhang. Der Median sowohl für die Anzahl der stattgefundenen Sitzungen des Jahres 2017 als auch für die im Jahr 2018 insgesamt vorgesehenen Sitzungen beträgt 4, die arithmetischen Mittel belaufen sich auf 3,3 (2017) und 4,2 (2018).

Abbildung 11: Wahrgenommene Intensität des Engagements der Steuerungsgremien⁵⁸



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen mit Steuerungsgremium 2018 (n=21).

4.2.3 Kurzzusammenfassung

Im nunmehr zweiten Förderjahr konnten an sämtlichen Standorten die Koordinierenden Fachstellen implementiert werden. Dabei ist es gelungen, einschlägig qualifizierte Fachkräfte für die Umsetzung des kommunalen Förderprogramms „NRWetoffen“ zu gewinnen, wenngleich die Zeitpotentiale bzw. die für die Umsetzung des Programms vorhandenen Stellenvolumina mehrheitlich als nicht ausreichend erlebt werden. Zum Erhebungszeitpunkt hatten sich zudem an 21 der 24 Standorte Steuerungsgremien konstituiert, so dass die strukturelle Implementierungsphase als weitestgehend abgeschlossen bezeichnet werden kann. Zwar weisen die Er-

⁵⁸ Vgl. Tabelle 50 im Anhang.

hebungen darauf hin, dass vielerorts zentrale Akteur/innen für die Gremienarbeit aktiviert werden konnten, dennoch zeigen sich Nachsteuerungspotentiale z. B. hinsichtlich der Einbindung von Migranten(selbst)organisationen. Trotz der Akteurs- und Perspektivenvielfalt gelingt es aus Sicht der überwiegenden Mehrheit der Koordinator/innen ferner, eine tragfähige Form der Zusammenarbeit zu etablieren, bei der die (Fort-)Entwicklung des kommunalen Handlungskonzepts eine prominente Rolle einnimmt.

4.3 Die kommunalen Handlungskonzepte

Auf inhaltlicher Ebene lässt das Fördermodell den kommunalen Akteur/innen relativ breite Gestaltungsspielräume zu Gunsten der Berücksichtigung lokalspezifischer Besonderheiten. Für die Entwicklung der Konzepte wurde jedoch durch die Programmverantwortlichen ein prozesshaftes methodisches Vorgehen angeregt, welches sich in der Formulierung von Grundsätzen niederschlug.⁵⁹ Demnach sollten die geförderten Kommunen die jeweiligen Handlungskonzepte in einem strukturierten Verfahren, bestehend aus fünf aufeinander aufbauenden Schritten, entwickeln:

- Analyse der **Ausgangssituation** und Ermittlung von **Handlungsbedarfen**
- **Bestandsanalyse** zu vorhandenen Maßnahmen und Aktivitäten
- Bestimmung relevanter **Handlungsfelder**
- Bestimmung von **Zielen**
- Formulierung von **Maßnahmen** zur Erreichung der angestrebten Ziele⁶⁰

Erfahrungen aus anderen Programmen haben gezeigt, dass die Partizipation unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Akteursgruppen ein zentraler förderlicher Einflussfaktor für die Entwicklung einer integrierten lokalen Handlungsstrategie ist.⁶¹ Die Kooperation der Kommunen mit der Zivilgesellschaft stellt sicher, „dass vielfältige Perspektiven in die Planung und die Entscheidungen einbezogen werden können und sich damit auch die Qualität der Problemdiagnosen und -bearbeitung verbessert.“⁶² Entsprechend haben die Programmverantwortlichen die Vorgabe formuliert, Vertreter/innen relevanter zivilgesellschaftlicher Bereiche an der Entwicklung des Handlungskonzepts zu beteiligen und dabei die Perspektiven der (potenziell) von Rechtsextremismus und Rassismus Betroffenen einzubeziehen.⁶³ Bevor im Folgenden die Ergebnisse zur Beteiligung von Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik allgemein sowie spezifisch von Benachteiligten(-gruppen) dargestellt werden, erfolgt ein kurzer Überblick über den Prozess der Konzeptentwicklung.

59 Vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2016, S. 2.

60 Vgl. ebd.

61 Vgl. Behn/Bohn/Karliczek/Lüter/Sträter 2013, S. 156.

62 Vgl. ebd.

63 Vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2016, S. 2.

4.3.1 Prozess der Konzeptentwicklung

Komplexe Konzeptionen, wie lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus sie darstellen, dienen der Konkretisierung und Dokumentation des mit ihnen einhergehenden „Leistungsversprechens“. ⁶⁴ Idealtypisch ist die Vorgehensweise bei der Entwicklung transparent, intersubjektiv nachvollziehbar und methodisch an bestimmten Prozessschritten bzw. Handlungsbereichen orientiert. ⁶⁵ Die Erarbeitung eines lokalen Handlungskonzepts lässt sich grob in eine Analyse- und eine Entwicklungsphase unterteilen: Die in der Analysephase erworbenen Kenntnisse zur lokalen Ausgangssituation bezüglich Erscheinungsformen und Strukturen von Rechtsextremismus und Rassismus, zu den damit verknüpften Handlungsbedarfen und vorhandenen Ressourcen bilden die Grundlage, von der aus in der Entwicklungsphase systematisch Handlungsfelder identifiziert werden, in denen die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus erfolgen soll. Darauf aufbauend können Ziele bestimmt und konkrete Projekte und Aktivitäten geplant werden. ⁶⁶

Der strukturierte und partizipative Entwicklungsprozess wird als hilfreich wahrgenommen und verschafft Legitimität.

Die in den Interviews befragten Akteur/innen der Koordinierenden Fachstellen nahmen das strukturierte Vorgehen anhand der vorgegebenen Schritte durchaus als hilfreich und sinnvoll wahr. In der Praxis war es jedoch aufgrund lokaler Gegebenheiten nicht immer kohärent durchführbar und wurde dann entsprechend modifiziert.

„[I]n der Theorie haben wir versucht, also quasi Ausgangsanalyse, Bestandsanalyse, Bedarfsanalyse zu trennen. [...] Das ist natürlich für die Strukturierung unseres Handlungskonzeptes ein sinnvoller Leitfaden, an dem wir uns auch orientieren. Weil es halt eben dadurch dann gut verständlich wird auch für außenstehende Personen. Das heißt, wir haben es größtenteils, würde ich sagen, im Kleinen versucht, daran uns entlang zu hangeln. Auch im Großen. Aber im Großen ist es dann halt eben auch mal ein bisschen flexibler gewesen.“ (Int3_6)

Auch an anderer Stelle wird die Sinnhaftigkeit einzelner Entwicklungsschritte hervorgehoben. Diese haben sich zum einem hilfreich für die Kontaktabbauung mit relevanten Akteur/innen gezeigt, zum anderen aber auch für die Schaffung eines Bewusstseins, dass vor Ort tatsächlich Handlungsbedarf besteht (vgl. hierzu auch Kapitel 4.6).

„Also dass wir wirklich eine Ausgangsanalyse mal in Bezug auf die letzten zwei Jahre gemacht haben, auch eine Bestandsanalyse. Wer ist hier aktiv, wer macht was wie, im Sinne eben auch die anderen Akteure, ja, kennenzulernen und zu unterstützen. Ich glaube, das ist sehr wichtig für XXX [Name der Förderregion] gewesen. Also in dem Sinne, dass wir zum Beispiel auch ganz schlicht Ortsbegehungen gemacht haben, wo wir geschaut haben, wird hier geklebt, wird hier gesprayed. Ja, es wird!“ (Int3_3)

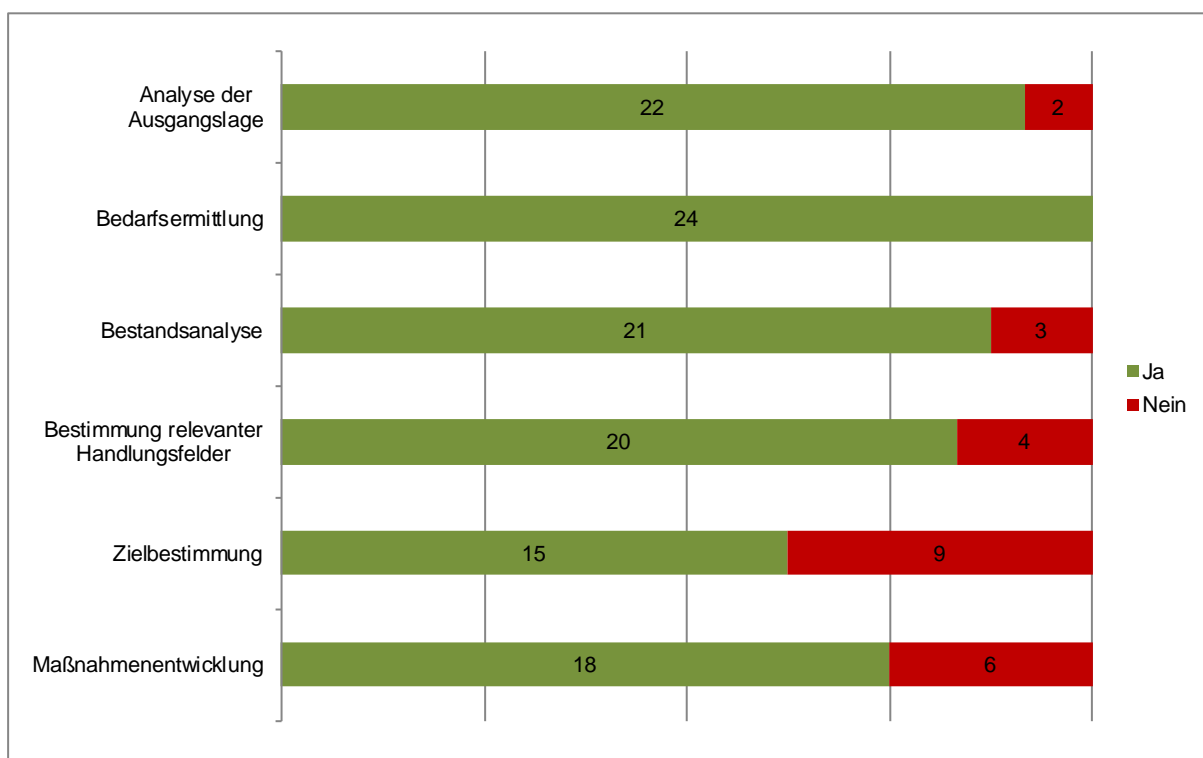
64 Vgl. Spiegel 2013, S. 188.

65 Vgl. ebd., S. 104-105.

66 Vgl. z. B. ISS/Camino 2011, S. 53f.

Wie die Ergebnisse der quantitativen Befragung zeigen, haben die geförderten Kommunen mehrheitlich die idealtypische und von den Programmgestalter/innen gewünschte Abfolge bei der Erarbeitung ihrer Handlungskonzepte berücksichtigt.⁶⁷ Inkonsistenzen in der Abfolge der Schritte zeigen sich nur vereinzelt: So legte beispielsweise eine geförderte Kommune Ziele fest, ohne zuvor die Handlungsfelder zu bestimmen, begründete das Auslassen dieses Schrittes jedoch nachvollziehbar mit der integrativen Ausrichtung des Konzeptes, aufgrund derer eine Konzentration auf einzelne Felder nicht sinnvoll erschien; zwei Standorte befassten sich mit der Maßnahmenplanung ohne Ziele bestimmt zu haben und begründeten dies unter anderem damit, sich weiterhin auf die im Förderantrag formulierten Leitziele zu beziehen.

Abbildung 12: Umgesetzte Entwicklungsschritte zum Erhebungszeitpunkt⁶⁸



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Absolute Zahlen.

4.3.2 Genutzte Verfahren

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus erfolgt im Idealfall auch lokalspezifisch und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situationen vor Ort. Zur Initiierung der strategischen Planung bedarf es demnach eines auf den geförderten Standort bezogenen spezifischen Kontextwissens,⁶⁹ für dessen Erarbeitung sich systematische Ansätze anbieten.⁷⁰

67 Vgl. Tabelle 80 im Anhang.

68 Vgl. Tabelle 87 im Anhang.

69 Vgl. ISS/Camino 2017, S. 92.

70 Vgl. ebd., S. 96.

Ein Instrument hierfür – wie auch für den Einstieg in die Entwicklung eines Handlungskonzepts⁷¹ – ist die Analyse der Ausgangssituation, die einen umfassenden Blick auf den spezifischen Ist-Zustand der Förderregion liefert, mit ihren gegenwärtigen gesellschaftlichen (Problem-)Lagen, Defiziten, Potenzialen bis hin zu strukturellen und sozialräumlichen Rahmenbedingungen sowie den Lebenslagen der Zielgruppen.

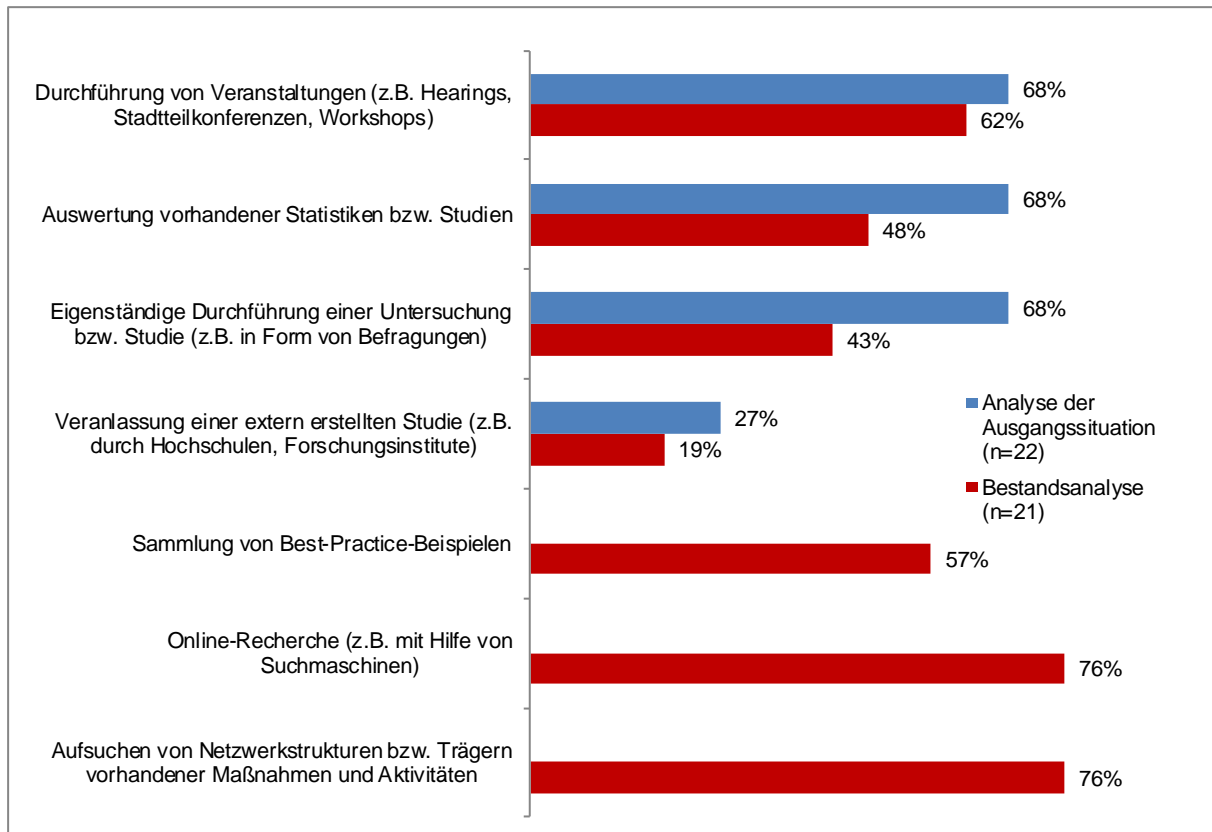
Häufig integrieren die Förderstandorte partizipative bzw. kooperative Elemente in ihre Situations- und Bedarfsanalysen.

Zur Eruiierung dieser Aspekte nutzten die im Rahmen von „NRWeltoffen“ geförderten Kommunen verschiedene Verfahren, wie die Durchführung von Veranstaltungen in Form von Hearings, Netzwerktreffen, Stadtteilkonferenzen oder ähnlichem (68 %), die eigenständige Erstellung einer Studie, bei der z. B. relevante Akteursgruppen befragt werden (68 %) sowie die Auswertung vorhandener Statistiken oder Studien (68 %). Eine externe Vergabe, z. B. an Hochschulen oder Forschungsinstitute, erfolgte in eher geringem Ausmaß (27 %) (s. Abb. 13). Wird die Analyse der Ausgangssituation weiterführend mit einer Akteurs- und Ressourcenanalyse, also dem vorliegenden Bestand, sowie den ermittelten Bedarfen verknüpft (siehe unten in diesem Kapitel), ermöglicht dies die Konstruktion eines potenziellen Zusammenhangsgeflechts.⁷² Um den Bestand an vorhandenen Maßnahmen und Aktivitäten zu heben, wählten die geförderten Kommunen ein vergleichsweise breitgefächertes Vorgehen. Die Mehrzahl der geförderten Kommunen suchte Netzwerke und/oder Träger auf und recherchierte Online (jeweils 76 %). Mehr als die Hälfte der Standorte führte außerdem Veranstaltungen durch (62 %) und sammelte Best-Practice-Beispiele (57 %). Weniger wurde dagegen auf vorhandene Statistiken oder Studien (48 %) zurückgegriffen oder eigene Studien durchgeführt (43 %) bzw. eine externe Erstellung veranlasst (19 %).

71 Vgl. Spiegel 2013, S. 189.

72 Vgl. ebd., S. 189.

Abbildung 13: Verfahren der Analyseschritte⁷³



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Förderstandorten, die den jeweiligen Arbeitsschritt zum Erhebungszeitpunkt durchgeführt hatten. Mehrfachnennungen sind möglich.

Bereits für die Erarbeitung der Ist-Zustände bezüglich Situation und Bestand zeigt sich, dass die Förderregionen häufig partizipative bzw. kooperative Elemente (z. B. Aufsuchen von Trägern und Netzwerken, Durchführung von Veranstaltungen) in ihr Vorgehen integrieren. Für die verbleibenden Entwicklungsschritte gilt der Anspruch, die Partizipation verschiedener Akteursgruppen zu ermöglichen, umso mehr: So sollte die Bedarfserhebung konsequenterweise mit jenen ausgehandelt werden, die berechtigterweise Interesse an dem mit dem Handlungskonzept verbundenen Leistungsversprechen haben. Bei der Bestimmung von Handlungsfeldern und Zielen wie auch der Planung von Maßnahmen handelt es sich wiederum um strategische Entscheidungen, die vom Einbezug vielfältiger Perspektiven profitieren.⁷⁴ Vor diesem Hintergrund hat die Fachliche Begleitung für die genannten Schritte auch Fragen zu partizipativen bzw. nicht-partizipativen Verfahren integriert.

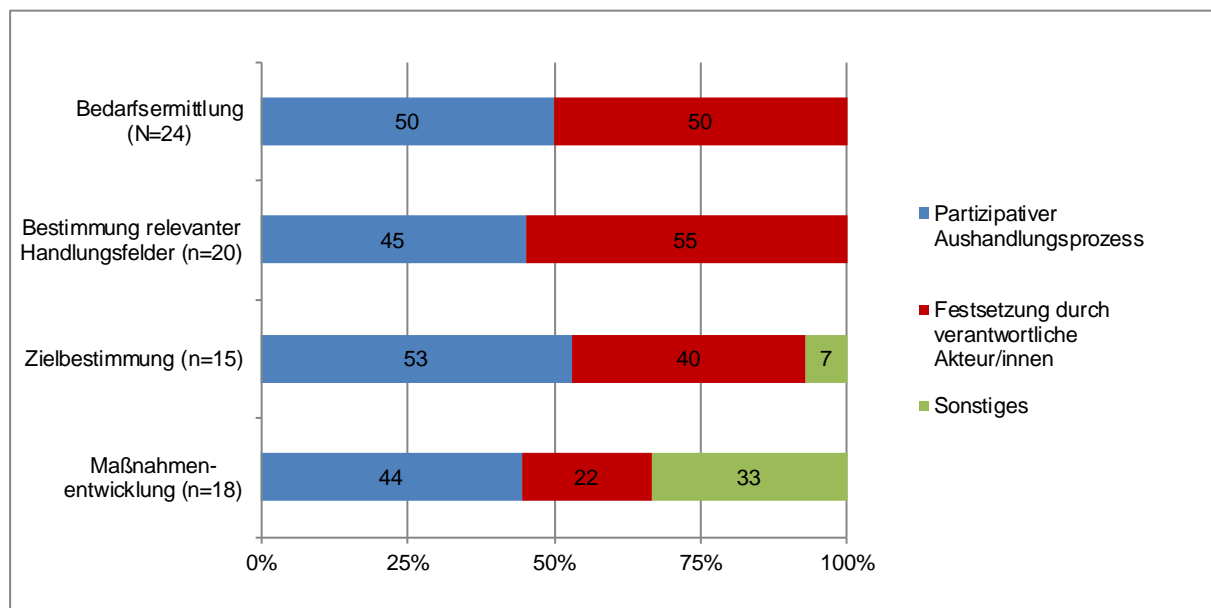
⁷³ Vgl. Tabelle 88 im Anhang.

⁷⁴ Vgl. Behn/Bohn/Karliczek/Lüter/Sträter 2013, S. 156.

Bezüglich der partizipativen Ausgestaltung besteht für die meisten Entwicklungsschritte noch Entwicklungspotenzial.

Hierbei zeigt sich, dass partizipative Aushandlungsprozesse jeweils nur in ungefähr der Hälfte der Kommunen die dominierenden Verfahren darstellten (s. Abb. 14). Allein bei der Maßnahmenplanung ergibt sich ein deutlicher Überhang zugunsten partizipativer Prozesse als vorrangiges Mittel der Wahl, sofern hierbei die Nennung sonstiger Verfahren miteinbezogen wird, bei denen es sich zumeist um eine Kombination aus beteiligenden und festsetzenden Elementen handelte (33 %, 6).

Abbildung 14: Partizipative Ausgestaltung des Entwicklungsprozesses⁷⁵



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Förderstandorten, die den jeweiligen Arbeitsschritt zum Erhebungszeitpunkt durchgeführt hatten.

Auffällig ist, dass selbst bei der Bedarfsermittlung, bei der es explizit um die Wünsche, Interessen, Anliegen, Erwartungen derjenigen geht bzw. gehen sollte,⁷⁶ die potenziell Nutzende der aus dem Handlungskonzept heraus entwickelten Projekte und Maßnahmen sein werden oder deren Umfeld durch das Handlungskonzept verändert wird, die Hälfte der Standorte die Festsetzung durch verantwortliche Akteur/innen als dominierendes Verfahren wählte. Betrachtet man diese Kommunen genauer, zeigt sich, dass die Wahl des jeweiligen Verfahrens in engem Zusammenhang zur Repräsentation von Migranten(selbst)organisationen im Steuerungsgremium steht.⁷⁷ In sieben von acht Kommunen, in denen diese Akteur/innen im Steuerungsgremium vertreten sind, wurden die Bedarfe durch die verantwortlichen Akteur/innen festgesetzt. Jene Förderkommunen ohne Beteiligung von Migranten(selbst)organisationen im Steuerungsgremien, wählten dagegen mehrheitlich ein partizipatives Verfahren (69 %, 9; mit

75 Vgl. Tabelle 89 im Anhang.

76 Vgl. Spiegel 2013, S. 193.

77 $\chi^2(1; n=21) = 6,390; p < 0,05; \text{Cramers } V = 0,552.$

Migranten(selbst)organisationen: 31 %, 4).⁷⁸ Da die durch ein festsetzendes Verfahren entstehenden Repräsentationslücken also potenziell durch den Zugang zu den Perspektiven der im Steuerungsgremium Vertretenen geschlossen werden konnten, bedeutet der Verzicht auf ein partizipatives Verfahren nicht zwingend, dass relevante Positionen an dieser Stelle ungehört blieben.

4.3.3 Beteiligte Akteur/innen

Als zielführend für die erfolgreiche Implementierung und Umsetzung einer lokalen Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus und Rassismus gilt das Zusammenwirken zivilgesellschaftlicher, kommunaler und politischer Akteur/innen, die im Prozess jeweils eigene Beiträge leisten.⁷⁹ Die Beteiligung der Zivilgesellschaft kann die Übernahme von Verantwortung der Bürger/innen befördern und das Innovationspotenzial der lokalen Strategie erhöhen. Den kommunalen Akteur/innen kommen u. a. die Aufgaben der Anregung, Aktivierung und Ermöglichung von Engagement zu, während die Einbindung von Verwaltung und Politik als Voraussetzung dafür gilt, „den Kernanliegen der Präventionsarbeit eine höhere Stabilität und Dauerhaftigkeit zu verleihen.“⁸⁰

Die Beteiligung von Zivilgesellschaft und Verwaltung gelingt gut. Beim Einbezug der Perspektiven der (potenziell) von Diskriminierung Betroffenen besteht Entwicklungspotential.

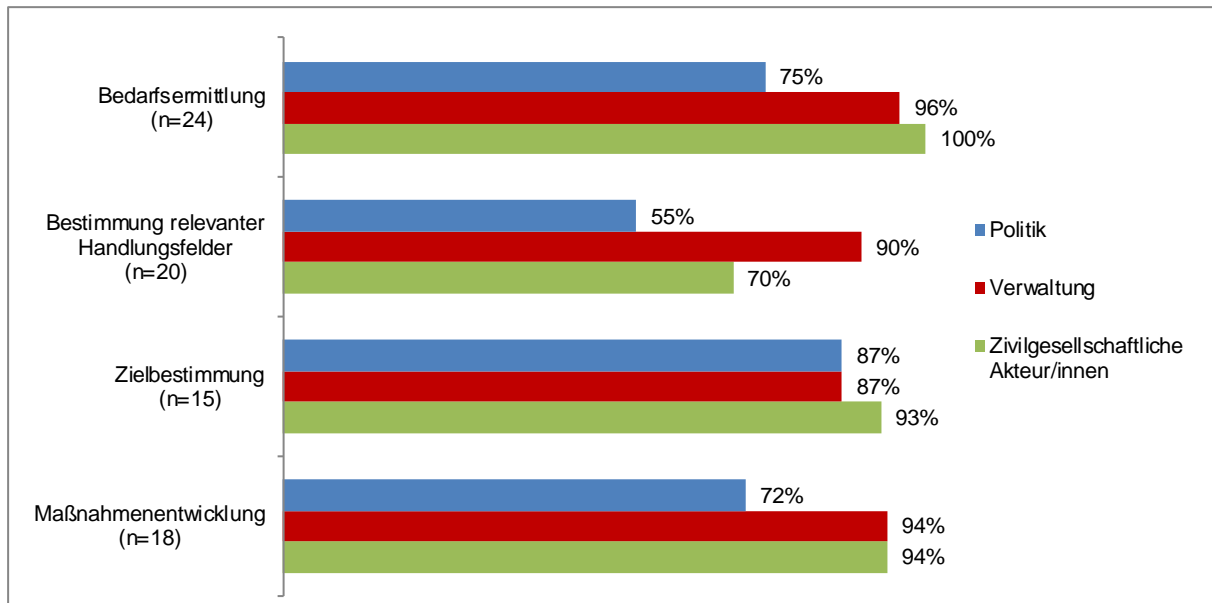
Die Beteiligung der Zivilgesellschaft wie auch der Verwaltung gelingt über alle Schritte der Entwicklungsphase hinweg gut, allein bei der Bestimmung relevanter Handlungsfelder fällt der Anteil zivilgesellschaftlicher Akteure geringer aus (70 %) als in vorangehenden und späteren Arbeitsphasen und auch die Politik ist weniger stark vertreten (s. Abb. 15). Tatsächlich ist die Bestimmung der Handlungsfelder häufiger als andere Schritte mittels Festsetzung durch verantwortliche Akteur/innen erfolgt. Da bei der Entscheidung über die im Konzept zu berücksichtigenden Handlungsfelder letztlich festgelegt wird, wo die Zielentwicklung ansetzen soll und es sich somit um einen steuerungsrelevanten Schritt handelt, wurde dieser möglicherweise häufiger im Steuerungsgremium vorgenommen.

78 Vgl. Tabelle 95 im Anhang.

79 Vgl. Behn/Bohn/Karliczek/Lüter/Sträter 2013, S. 156 und S. 11.

80 Vgl. ebd., S. 8.

Abbildung 15: Beteiligung von Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik⁸¹



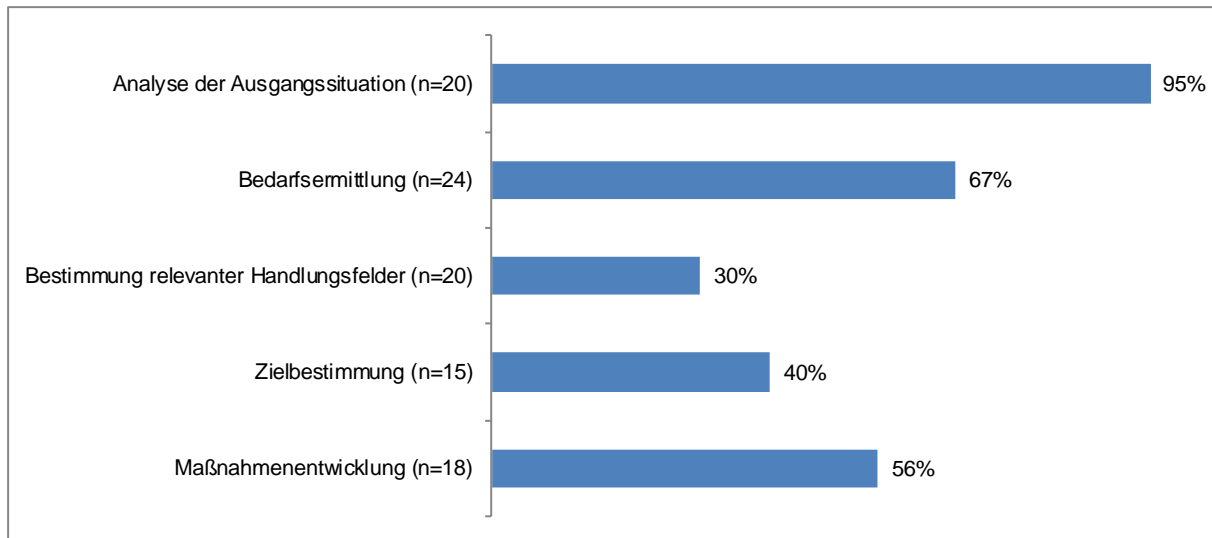
Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Förderstandorten, die den jeweiligen Arbeitsschritt zum Erhebungszeitpunkt durchgeführt hatten. Mehrfachnennungen sind möglich.

Erkenntnisse aus der Partizipationsforschung zeigen, dass sich insbesondere ressourcenstarke Gruppen aus der Zivilgesellschaft engagieren und Benachteiligtengruppen daher eher Gefahr laufen, in Aushandlungsprozessen ausgeschlossen zu werden.⁸² Für ein Programm, das Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen thematisiert und damit unter anderem die Öffnung von Zugängen, die Sicherstellung von Repräsentation und die Einbindung von Perspektiven nicht-privilegierter Akteur/innen in den Blick nimmt, hat gerade die Beteiligung von Gruppen oder Personen, die (potentiell) von Diskriminierung betroffen sind, eine besondere Bedeutung. In Anbetracht der Tatsache, dass einige Koordinierende Fachstellen noch über eingeschränkte Zugänge und mangelnde Kenntnisse entsprechender Organisationen verfügen (vgl. Kapitel 4.6), gelingt die Partizipation von Benachteiligtengruppen im Rahmen der Ausgangsanalyse und der Bedarfsermittlung grundsätzlich gut. Gerade bei den eher steuerungsrelevanten Schritten der Bestimmung relevanter Handlungsfeldern und Zielentwicklung zeigen sich jedoch noch deutliche Entwicklungspotentiale. Hier sind die relevanten Akteursgruppen in deutlich geringerem Ausmaß beteiligt (s. Abb. 16).

81 Vgl. Tabelle 90 im Anhang.

82 Vgl. Behn/Bohn/Karliczek/Lüter/Sträter 2013, S. 27; Seifer 2009, S. 91.

Abbildung 16: Beteiligung von Menschen mit Diskriminierungserfahrung⁸³



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Förderstandorten, die den jeweiligen Arbeitsschritt zum Erhebungszeitpunkt durchgeführt hatten.

Auffällig ist außerdem, dass in jenen Förderstandorten, in denen Benachteiligtengruppen, wie LGBTIQ(selbst)organisationen, in das Steuerungsgremium eingebunden sind, potenziell von Diskriminierung Betroffene eher in die Entwicklung der Handlungsfelder involviert sind.⁸⁴

4.3.4 Inhaltliche Schwerpunkte der Konzepte

Ziele bilden ein Schlüsselement bei der Entwicklung von Konzepten,⁸⁵ vorgelagert ist jedoch die Bestimmung relevanter Handlungsfelder. In diesem Arbeitsschritt bündeln sich die Erkenntnisse aus der Analysephase, in der Problemlagen und Strukturen eruiert, Bedarfe und Veränderungswünsche unterschiedlicher Akteur/innen erhoben und mit Beständen und aktivierbaren Ressourcen zusammengeführt werden. Die Bestimmung von Handlungsfeldern fokussiert die Zielentwicklung und verweist als Ansatzpunkt „auf die große Richtung des Unterfangens: Wo sollen Veränderungen ansetzen [...]“⁸⁶ Bei der Erarbeitung der dem Fördermodell zugrundeliegenden integrierten Handlungsstrategie durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde bereits eine Systematisierung relevanter Handlungsfelder vorgenommen. Bei diesen Feldern handelt es sich um wesentliche Gesellschaftsbereiche oder Politikfelder, in denen ein Beitrag zur Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus geleistet werden kann.⁸⁷

83 Vgl. Tabelle 91 im Anhang.

84 $\chi^2(1; n=17) = 5,440$; $p < 0,05$; Cramers $V = 0,566$.

85 Vgl. Spiegel 2013, S. 118.

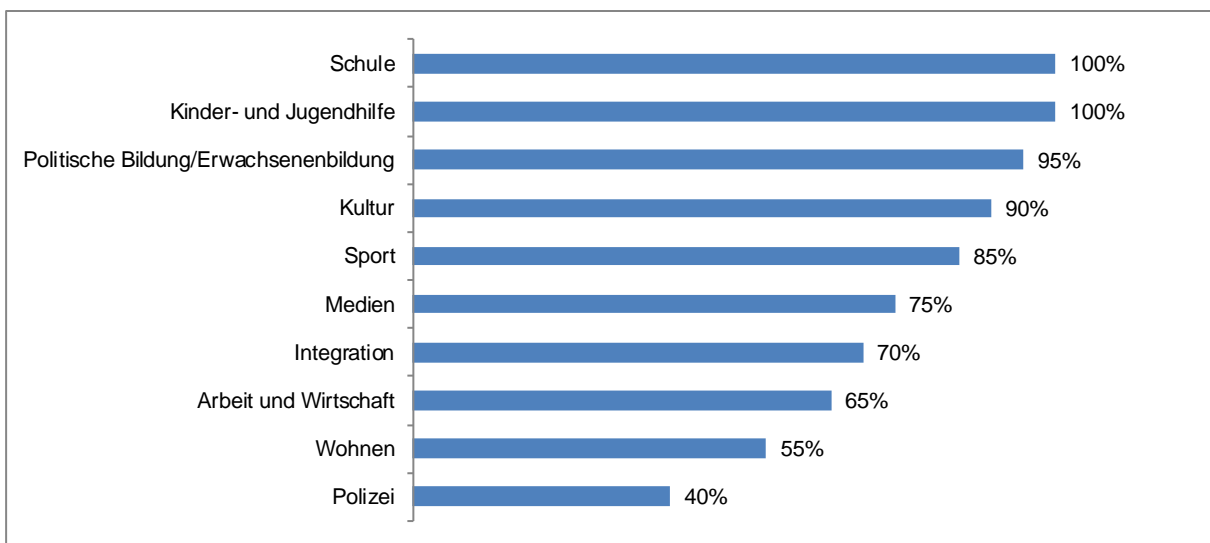
86 Vgl. ebd., S. 120.

87 Vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2015, S. 2.

Die geförderten Kommunen wählen in ihrem Handlungskonzept überwiegend leicht zugängliche Handlungsfelder.

Wie die Ergebnisse der quantitativen Befragung zeigen, wählen die geförderten Kommunen überwiegend „klassische“ Betätigungsfelder der Rechtsextremismus- und Rassismusprävention (s. Abb. 17). Nahezu alle der bereits mit diesem Arbeitsschritt befassten Standorte (20) fokussieren auf den Bildungsbereich, also auf Schulen (100 %), die politische Bildung und/oder Erwachsenenbildung (95 %) sowie die Kinder- und Jugendhilfe (100 %). Häufig gewählt werden auch die Felder Kultur (90 %) und Sport (85 %). Das Handlungsfeld Integration berücksichtigen immerhin noch 70 % der Standorte in ihrem Konzept. Die Bereiche „Wohnen“ und „Polizei“ werden am seltensten gewählt – ersterer von elf, letzterer von acht Kommunen.

Abbildung 17: Handlungsfelder⁸⁸



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Förderstandorten, die den jeweiligen Arbeitsschritt zum Erhebungszeitpunkt durchgeführt hatten (n=20). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Keines der Genannten“.

Die Regionen fokussieren somit vor allem auf vergleichsweise leicht zugängliche Handlungsfelder. Der Bildungsbereich und die Kinder- und Jugendhilfe sind in der Rechtsextremismusprävention und der Bearbeitung von Rassismus etablierte Felder, in denen Zugangswege häufig bereits vorhanden und Kontakte leicht aktivierbar sind.

„Ja, nicht nur Schule. Es besteht jetzt seit bestimmt vier, fünf Jahren ein Arbeitskreis von Jugendsozialarbeitern. Der immer wieder auch andere Mitglieder generiert. Also es scheiden welche aus, dann kommen wieder neue nach und so weiter. Und wir haben noch bevor das Projekt lief diese Broschüre erarbeitet in diesem Arbeitskreis.“ (Int5_9)

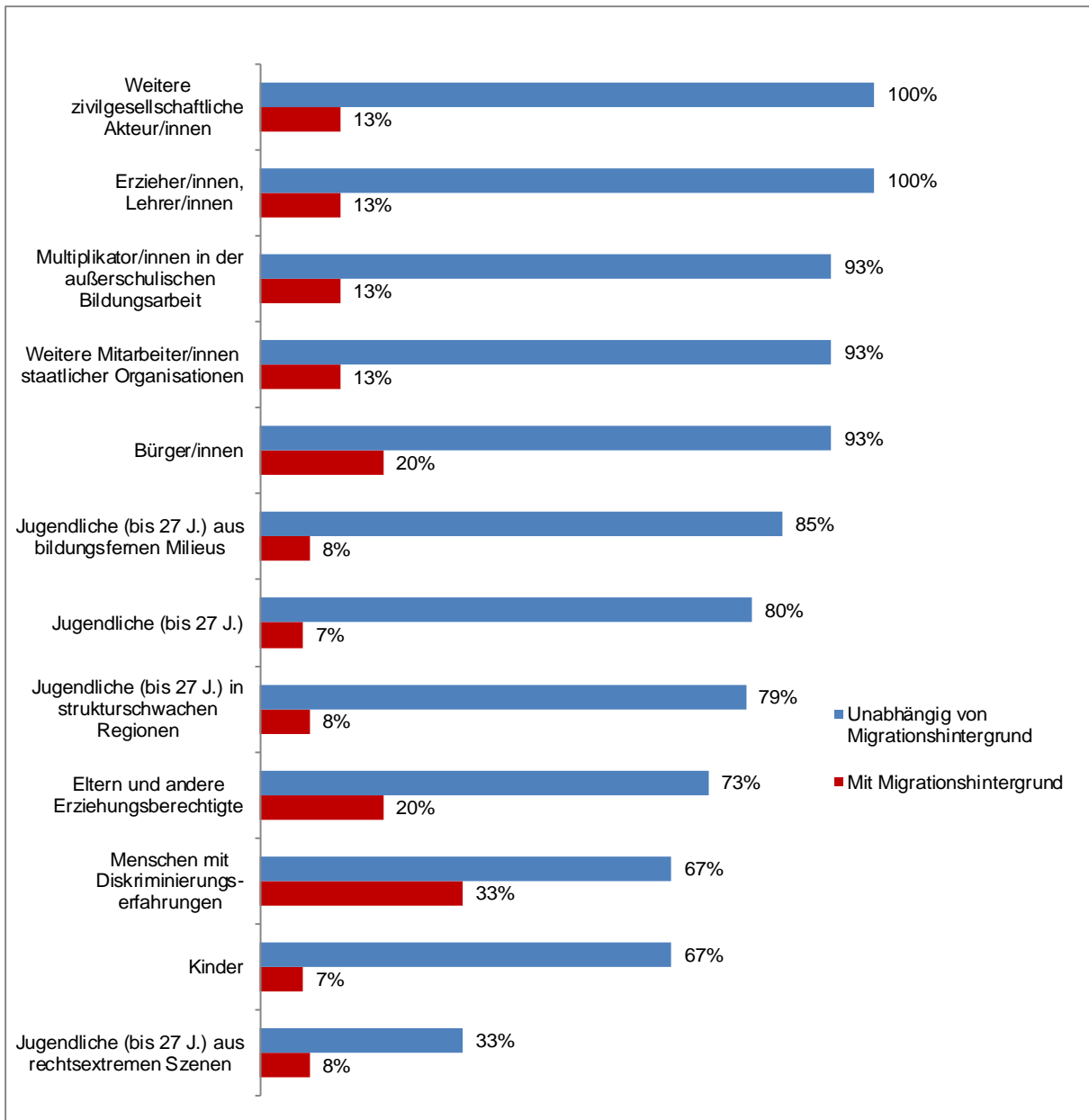
Sie können ressourcenschonend und risikoarm erreicht werden. Das erscheint vor allem vor dem Hintergrund plausibel, da die Finanzierung der geförderten Kommunen zunächst nur bis Ende 2018 gesichert ist und aufwändig zu erreichende und neue Handlungsfelder mehr personelle, zeitliche und damit finanzielle Ressourcen benötigen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.6).

88 Vgl. Tabelle 92 im Anhang.

Aber natürlich auch, klar, die Zugänge sind natürlich einfacher als bei einem Unternehmen, das effizient arbeitet. Das eine Wirtschaftlichkeit verfolgt in erster Linie. Also wo vielleicht Vielfalt in der Belegschaft mehr damit zu tun hat: Was bringt es mir? [...] Aber bei Jugendeinrichtungen ist das was anderes. Da soll diese Begegnung stattfinden, dieses Vielfalt soll dort gelebt werden.“ (Int9_15)

Entsprechend der Handlungsfelder fällt die Adressierung von Zielgruppen aus: Alle Kommunen, die bereits eine Zielbestimmung vorgenommen haben, visieren mit ihrem Handlungskonzept Erzieher/innen und/oder Lehrer/innen an (100 %), nahezu alle außerdem das Personal der außerschulischen Bildungsarbeit (93 %). Neben den Multiplikator/innen wollen die Standorte zudem hauptsächlich die lokale Öffentlichkeit (93 %) erreichen, also die Bürger/innen der jeweiligen Kommune. Als weitere Hauptzielgruppe bilden sich junge Menschen ab, darunter Jugendliche aus bildungsfernen Milieus (85 %) und strukturschwachen Regionen (79 %). Jugendliche aus rechtsextremen Szenen werden in einem Drittel der Fördergebiete anvisiert.

Abbildung 18: Zielgruppen abhängig bzw. unabhängig vom Migrationshintergrund⁸⁹



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Förderstandorten, die den jeweiligen Arbeitsschritt zum Erhebungszeitpunkt durchgeführt hatten (n=15). Mehrfachnennungen sind möglich.

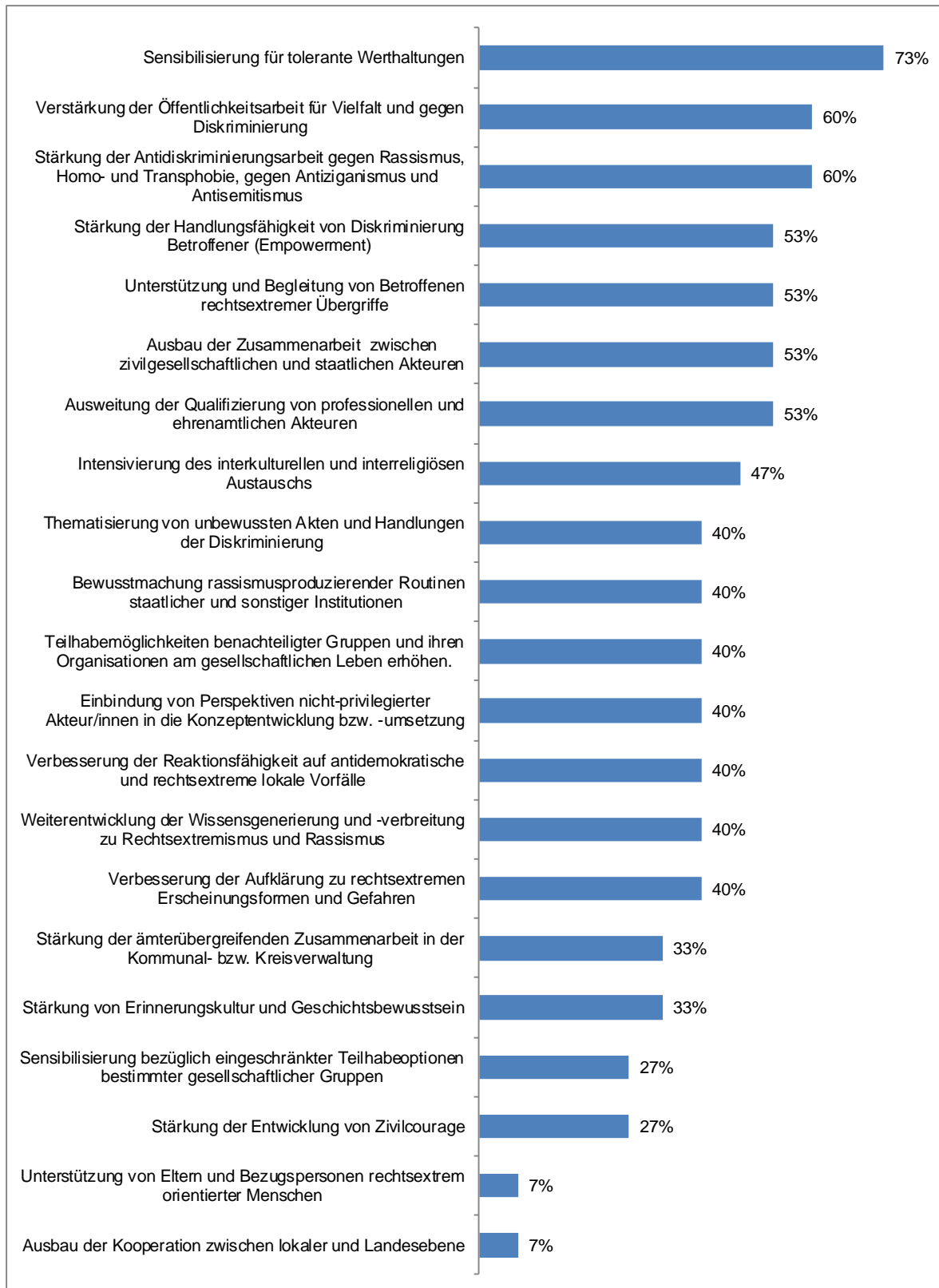
Mehrheitlich zielen die Kommunen auf die Sensibilisierung für tolerante Werthaltungen ab.

Als vorrangige Zielsetzung der Handlungskonzepte gibt die Mehrzahl jener Kommunen, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits mit der Zielbestimmung befasst waren, die Toleranzförderung (73 %), die Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit (60 %) und die damit einhergehende Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt und gegen Diskriminierung (60 %) an (s. Abb. 19). Personen, die Diskriminierung ausgesetzt sind, zu empowern (53 %) und Opfer

⁸⁹ Vgl. Tabelle 93 im Anhang.

rechtsextremer Übergriffe zu unterstützen (53 %) sind in etwas mehr als der Hälfte aller Standorte gewählte Ziele. Die eher auf der Mesoebene angesiedelten Zielstellungen, die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur/innen zu intensivieren und die Qualifizierung von professionellen und ehrenamtlichen Akteur/innen auszuweiten, verfolgen ebenfalls jeweils 53 % der geförderten Kommunen.

Abbildung 19: Vorrangig verfolgte Zielsetzungen⁹⁰



⁹⁰ Vgl. Tabelle 94 im Anhang.

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Förderstandorten, die den jeweiligen Arbeitsschritt zum Erhebungszeitpunkt durchgeführt hatten (n=15). Mehrfachnennungen sind möglich.

4.3.5 Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte

„NRWeltoffen“ fördert die gemeinschaftliche Ausarbeitung von lokal angepassten Handlungskonzepten durch Akteur/innen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Die Überführung der partizipativ erarbeiteten Konzepte in die Praxis kann dabei durch mehrere Einzelprojekte und -initiativen erfolgen. 71 % (17) der 24 Standorte machten bislang von dieser Möglichkeit Gebrauch.⁹¹ In 12 (71 %) dieser 17 Standorte wurden für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen finanzielle Mittel an externe Träger, Organisationen und/oder Personen weitergeleitet.⁹² Darüber hinaus existiert in sechs (35 %) dieser 17 Förderkommunen ein Aktionsfonds, der sich zumindest teilweise aus Mitteln des Landesprogramms speist.⁹³ Solche Fonds haben sich bereits in ähnlich ausgerichteten Programmen bewährt und ermöglichen z. B. auch kleinen Gruppen, Einzelpersonen und Initiativen über ein vereinfachtes Antragsverfahren mit geringem zeitlichem Vorlauf einen niedrigschwelligen Zugang zu den Fördermitteln, um ihre Ideen und Aktivitäten umzusetzen.

Die Förderstandorte bewilligten insgesamt 237 Projekte/Initiativen zur Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte.

In den Jahren 2017 (114) und 2018 (123) bewilligten die 17 Standorte insgesamt 237 Projekte/Initiativen zur Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte. Dabei korrespondieren die thematischen Schwerpunkte des Förderprogramms nach Einschätzung der Befragten deutlich mit jenen der Projekte. So entfielen 91 % (215) der bewilligten Maßnahmen auf die Adressierung von Rechtsextremismus (111) bzw. die Adressierung nicht-extremistischer Formen von Rassismus (104) (z. B. Alltagsrassismus, Institutioneller Rassismus).⁹⁴ Gegenüber einer zu schematischen Interpretation dieser Einschätzungen ist hervorzuheben, dass es gute Gründe dafür geben kann, Projekte zu fördern, die nicht unmittelbar den inhaltlichen Aspekten der Konzepte entsprechen – z. B. dann, wenn es darum geht neue, bislang unbeteiligte Akteur/innen oder Gruppen zu adressieren oder als Projektumsetzende zu gewinnen.⁹⁵

91 Vgl. Tabelle 51 im Anhang.

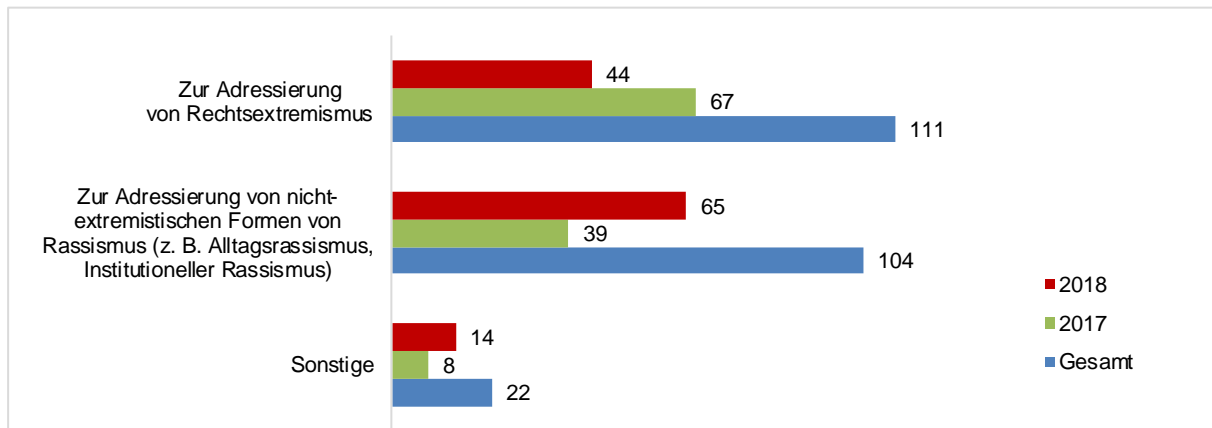
92 Vgl. Tabelle 52 im Anhang.

93 Vgl. Tabelle 53 im Anhang.

94 Vgl. Tabelle 54, Tabelle 55 und Tabelle 56 im Anhang.

95 Vgl. Behn/Bohn/Karliczek/Lüter/Sträter 2013, S. 75.

Abbildung 20: Anzahl der bewilligten Projekte/Initiativen zur Umsetzung der Kommunalen Handlungskonzepte differenziert nach thematischen Bereichen im Zeitverlauf⁹⁶



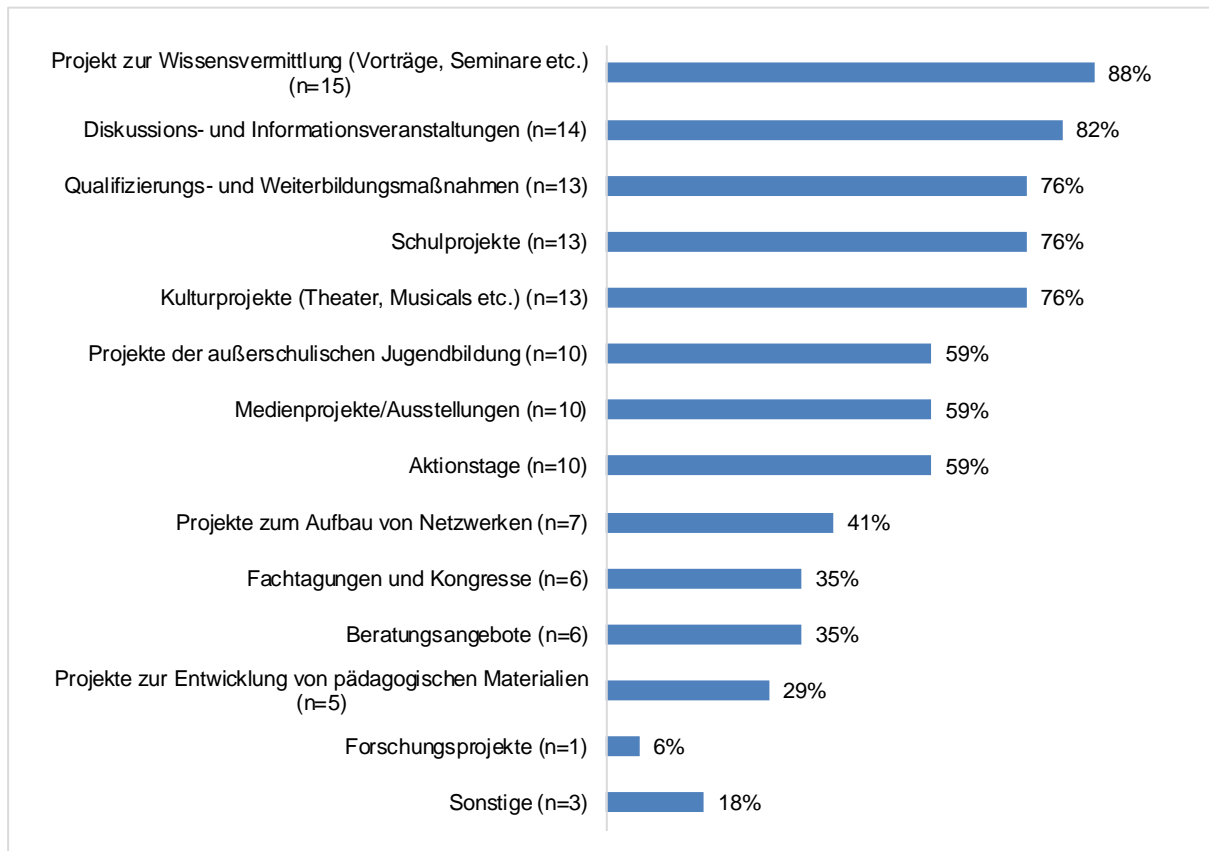
Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Förderstandorten, an denen Projekte/Initiativen zur Realisierung des Kommunalen Handlungskonzepts umgesetzt werden (n=17). Absolute Zahlen.

Um die Projektziele bzw. die Zielgruppen zu erreichen, setzten die Engagierten ein breites Repertoire unterschiedlicher Formate um. Vielerorts wurden Formate der Wissensvermittlung (15, 88 %), Diskussions- und Informationsveranstaltungen (14, 82 %) sowie Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Schul- und Kulturprojekte (jeweils 13, 76 %) bewilligt. Projekte der außerschulischen Jugendbildung, Medienprojekte/Ausstellungen und Aktionstage wurden jeweils an 59 % (10) der Förderstandorte realisiert (s. Abb. 21).

„Die Anwohner/innen trauen sich nicht, das zu melden. Deswegen haben wir die Info-Veranstaltung gemacht, um darauf aufmerksam zu machen. Politik ist auch drauf aufmerksam gemacht worden.“ (Int1_17)

96 Vgl. Tabelle 56 im Anhang.

Abbildung 21: Anteile der Förderstandorte, an denen die nachfolgenden Projektformate zur Realisierung des kommunalen Handlungskonzepts umgesetzt worden sind⁹⁷



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Förderstandorten, an denen Projekte/Initiativen zur Realisierung des Kommunalen Handlungskonzepts umgesetzt werden (n=17). Mehrfachnennungen sind möglich.

Die Erreichung der primären Zielgruppen gelingt bislang an 54 % Förderstandorte (eher) gut.

Die Frage, inwiefern die Ziele der einzelnen Konzepte erreicht werden, war nicht Gegenstand des Evaluationsauftrages. Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die mit den Handlungskonzepten angestrebten Veränderungen und Zustände eintreten, ist jedoch die Erreichung ihrer Adressaten.⁹⁸ Den Einschätzungen der Befragten zur Folge gelingt dies bislang an 55 % (13) der 24 Standorte (eher) gut. Lediglich in einem Fall konnten die primär anvisierten Zielgruppen eher schlecht (4 %) erreicht werden. 42 % (10) hingegen beantworteten die Frage „Wie gut haben Sie die primär anvisierten Zielgruppen Ihres kommunalen Handlungskonzepts bisher erreicht?“ mit „Teils/teils“.⁹⁹

97 Vgl. Tabelle 57 im Anhang.

98 So lässt das Fördermodell den kommunalen Akteur/innen innerhalb eines gewissen Rahmens breite Gestaltungsspielräume, eine schematische standardisierte Ausgestaltung der Konzepte wird zu Gunsten der Berücksichtigung lokalspezifischer Besonderheiten vermieden. Die resultierende und durchaus gewünschte Heterogenität lässt angesichts der zeitlichen Restriktionen die systematische und valide Überprüfung der Zielerreichung nicht zu.

99 Vgl. Tabelle 59 im Anhang.

„Die Leute zu bekommen, also die Zielgruppenakquise. Wenn wir die einmal hier haben, weil wir mit denen arbeiten, dann läuft es. Allerdings Akquise, überhaupt diese Sensibilisierung, so, wirklich zu erkennen, dass diese Thematik einfach wichtig ist und jeden betrifft, ich glaube, das ist das Schwierige dabei.“ (Int3_10)

4.4 Vernetzung und Zusammenarbeit

Ein zentrales Merkmal des Förderprogramms stellt die Stärkung des gemeinsamen und auf den kommunalen Nahraum ausgerichteten Engagements von Akteur/innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft dar. So herrscht in der Fachpraxis weitgehend Einigkeit darüber, dass es keine einzelne oder gar exklusiv für die Prävention von Rechtsextremismus bzw. den Abbau von Rassismus zuständige Gruppe bzw. Institution gibt. Vielmehr verfügen unterschiedliche Akteur/innen über vielfältige, sich teils ergänzende Ressourcen, die zur Förderung einer demokratischen politischen Kultur beitragen können. Die Arbeit vor Ort soll demnach auf Grundlage eines möglichst tragfähigen Netzwerkes erfolgen.

NRWeltoffen gibt auch über die Implementierung der Steuerungsgremien hinaus Impulse zur themenfeldbezogenen Vernetzung.

Entsprechend ist die Knüpfung von Netzwerken schon im Rahmen des Förderaufrufs als wesentlicher Bestandteil des Aufgabenspektrums der Koordinator/innen festgelegt und bildet sich ferner unmittelbar im strukturellen Arrangement auf kommunaler Ebene ab (s. Kapitel 4.4.2). Allerdings gehen von „NRWeltoffen“ auch über die Implementierung der Steuerungsgremien hinaus vernetzende Impulse aus. So gaben 54 % (13) der Befragten an, dass im Zusammenhang mit dem kommunalen Förderprogramm zusätzlich zu den Gremien neue themenspezifische Netzwerke entstanden seien, bzw. z. T. auch in Regionen aufgebaut werden konnten, an denen vergleichbare Strukturen bislang nicht existierten.¹⁰⁰

„Oder halt die größten Herausforderungen, da ganz klar Kontakt zu Migrantinnen und Migranten, was erst mal sehr, sehr schleppend und schwierig war, mittlerweile läuft, aber eben sehr viel Vorlaufzeit gebraucht hat. Das war eine andere Herausforderung. Dann hat es erstaunlich lange bei uns gedauert, bis wir den Kreissportbund mit an Bord hatten, jetzt haben wir ihn einigermaßen.“ (Int3_28)

Konkret arbeiten die Förderstandorte vorrangig mit Migranten(selbst)organisationen bzw. Betroffenen von Diskriminierung (92 %, 22), mit relevanten Akteur/innen aus Politik (92 %, 22) und Verwaltung (96 %, 23) sowie mit weiteren themenrelevanten Netzwerken (96 %, 23) zusammen (bzw. haben verabredet dies zu tun). An jedem zweiten Standort fand zudem eine Zusammenarbeit mit einzelnen Wissenschaftler/innen und/oder Forschungsinstituten statt bzw. ist vorgesehen (50 %, 12).¹⁰¹

Im Zuge der unterschiedlichen Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene haben sich darüber hinaus vielerorts Strukturen der Demokratieentwicklung bzw. der Prävention von

100 Vgl. Tabelle 60 im Anhang.

101 Vgl. Tabelle 61 im Anhang.

Rechtsextremismus und dem Abbau von Rassismus herausgebildet, die potente Kooperationspartner/innen darstellen können. Neben der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und den weiteren Förderkommunen von „NRWeltoffen“ weisen z. B. die Partnerschaften für Demokratie oder die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus inhaltliche wie z. T. auch räumliche Berührungspunkte auf, die mögliche Synergien nahelegen. So können u. a. Erfahrungswissen zu unterschiedlichen Ansätzen oder Problemlagen ausgetauscht und gemeinsame Projekte realisiert werden.

In der Praxis sind solche Formen der Zusammenarbeit bereits recht weit verbreitet. 67 % (16) der Befragten gaben an, mit anderen im Programm „NRWeltoffen“ geförderten Kommunen zu kooperieren.¹⁰² Insbesondere der Austausch zu Handlungsansätzen und Maßnahmen (15 Nennungen) und zu regionalen/lokalen Problem- oder Ressourcenlagen (14) sind Gegenstand dieser Zusammenarbeit. In 14 Fällen wird von regelmäßigen Treffen der Koordinator/innen berichtet, in fünf Fällen von gemeinsamen Projekte oder Veranstaltungen.¹⁰³ Auch mit den Partnerschaften für Demokratie konnten an 63 % der Standorte (15) entsprechende Formen der Zusammenarbeit etabliert werden¹⁰⁴ und auch hier stehen der Austausch zu Handlungsansätzen und Maßnahmen (11 Nennungen) sowie zu regionalen/lokalen Problem- oder Ressourcenlagen (11 Nennungen) im Vordergrund. Regelmäßige Treffen mit den entsprechenden Koordinator/innen finden in sechs Fällen, gemeinsame Projekte oder Veranstaltungen in acht Fällen statt.¹⁰⁵

„Also wir gucken ja, dass wir als Team möglichst viel machen. Der Kollege im NRWelt-offen-Programm ist auch beratend im Begleitausschuss von Demokratie leben! vertreten. Also das greift hier schon sehr ineinander.“ (Int1_29)

92 % (22) der Standorte haben im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“ ferner mit der mobilen Beratung zusammengearbeitet, bzw. verabredet, dies noch zu tun. Dabei vollzieht sich die Zusammenarbeit sowohl in formalisierter bzw. institutionalisierter Form (19, 79 %), als auch im Rahmen der gemeinsamen Durchführung von Maßnahmen/Veranstaltungen/Projekten (15, 63 %) (s. Abb. 22). Die Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle findet hingegen vorrangig in formalisierten bzw. institutionalisierten Kontexten statt.

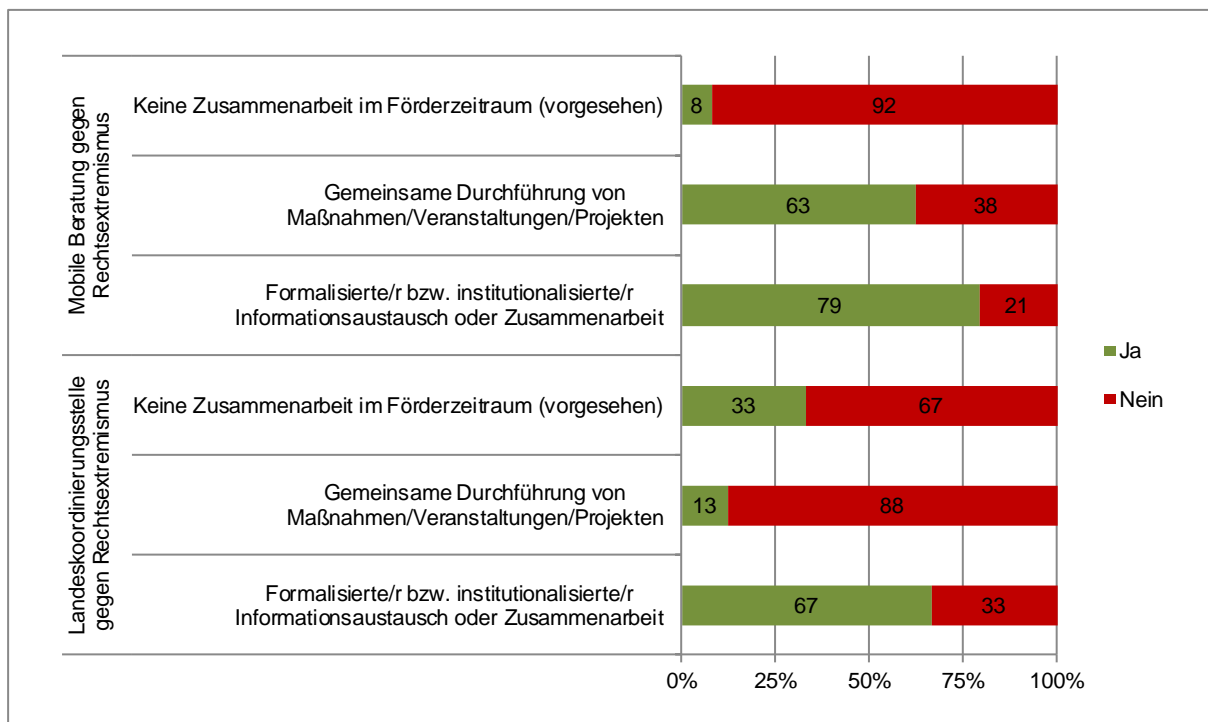
102 Vgl. Tabelle 63 im Anhang.

103 Vgl. Tabelle 64 im Anhang.

104 Vgl. Tabelle 65 im Anhang.

105 Vgl. Tabelle 66 im Anhang.

Abbildung 22: Formen der (vorgesehenen) Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteursgruppen¹⁰⁶



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachnennungen sind möglich.

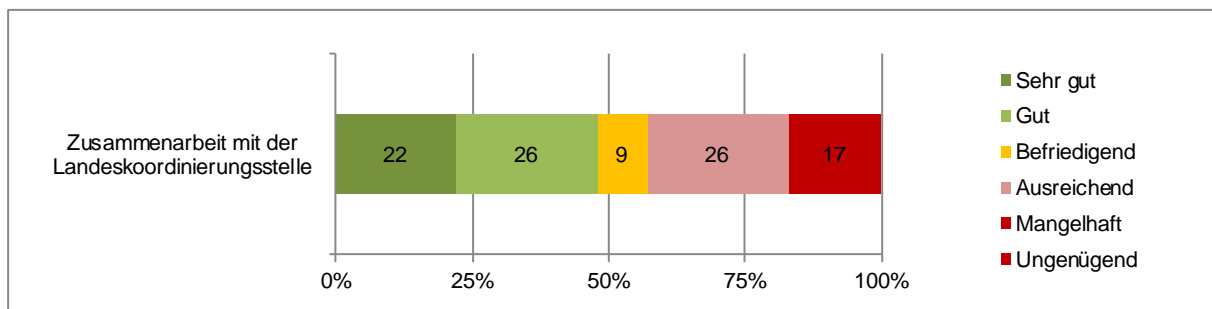
Die Zusammenarbeit zwischen Landeskoordinierungsstelle und Koordinierenden Fachstellen wird heterogen bewertet.

Unabhängig davon, ob eine weiterführende Kooperation faktisch stattgefunden hat bzw. vorgesehen ist, wurden die Koordinator/innen zudem um eine Bewertung der Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle gebeten. Hier ergibt sich zunächst ein eher heterogenes Bild. 48 % (11) der Befragten mit gültigen Angaben, beurteilten selbige als gut (6, 26 %) oder sehr gut (22 %, 5), 35 % als befriedigend (9 %, 2) bzw. ausreichend (26 %, 6) und 17 % (4) als mangelhaft (s. Abb. 23). Dabei bezieht sich die geäußerte Kritik vorrangig auf die Bereiche Erreichbarkeit/Kontakthäufigkeit/Informationsfluss (14 Nennungen bzw. 61 % der Befragten) sowie auf verzögerte oder nicht vorgehaltene Angebote (Vernetzungstreffen bzw. Weiterbildung; 7 Nennungen bzw. 30 % der Befragten).¹⁰⁷

¹⁰⁶ Vgl. Tabelle 62 im Anhang.

¹⁰⁷ Vgl. Tabelle 68 im Anhang. Eine Person machte keine Angabe. Die Prozentuierungsbasis bezieht sich entsprechend auf die 23 Fälle mit gültigen Nennungen.

Abbildung 23: Bewertung der Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus¹⁰⁸



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (n=23). Mehrfachnennungen sind möglich.

Mit Blick auf die kommunikationsbezogenen Rückmeldungen wird in den weiterführenden Begründungen u. a. der räumliche Umzug der Landeskoordinierungsstelle und hiermit einhergehende Schwierigkeiten in der Erreichbarkeit als mögliche Ursache angeführt. Diese Erläuterungen bzw. der Hinweis auf einen Zeitraum, in der die Kontaktaufnahme erschwert zu sein schien, bietet sich zudem als Erklärung für vermeintliche Widersprüche in den Ausführungen der Koordinator/innen an. Denn diese fallen keinesfalls einhellig negativ aus. Vielmehr nahmen 42 % (10 Nennungen) der 23 Befragten mit gültigen Angaben den Informationsfluss positiv wahr und auch die Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird als kooperativ und kompetent beschrieben. In der Gesamtschau wird also weniger die Zusammenarbeit selbst, wohl aber die Hürden in ihrer Anbahnung kritisiert.

„Ich habe ja den Vergleich zu Demokratie leben! Und ich wünsche mir dasselbe für NRWeltoffen. Ich wünsche mir, dass ich innerhalb von kurzer Zeit mich darauf verlassen kann, dass irgendwer mir eine Rückmeldung gibt, [...].“ (Int1_33)

Mit der flexiblen Programmgestaltung geht der Wunsch nach finanzadministrativen Vorgaben und verbindlichen Absprachen mit der Landeskoordinierungsstelle einher.

Die Relevanz der Zusammenarbeit wird in den qualitativen Interviews insbesondere mit Blick auf die flexible Gestaltung des Programms unterstrichen. So generiere die Offenheit von „NRWeltoffen“ einerseits Optionen einer situationsadäquaten Ausrichtung, andererseits jedoch auch Handlungsunsicherheiten, welche die Koordinator/innen im Austausch mit der Landeskoordinierungsstelle zu überwinden suchen. Diesbezüglich wird wie oben erwähnt auf mangelnde zeitliche Kapazitäten verwiesen und ferner der Wunsch z. B. nach formalen Orientierungspunkten, verbindlichen Absprachen oder Vorgaben geäußert.

„Also das waren Kleinigkeiten, die aufgefallen sind. „NRWeltoffen“ hat ja vor allem zu Anfang versucht, relativ formlos zu sein, also Bürokratiehürden abzubauen und schnelle Möglichkeiten zu machen. Das war, ist ein sehr, sehr guter Ansatz. Ich glaube, da hat sich jeder erstmal drüber gefreut. [...]. Umgekehrt fühlt man sich halt auch sicherer, wenn Sachen vorgegeben sind.“ (Int7_11)

¹⁰⁸ Vgl. Tabelle 67 im Anhang.

„Das gibt es in vielen Bereichen. Das gibt es im Berichtswesen, es gibt, wie, was man machen soll im Projekt und was man nicht machen darf und so weiter. Also dass man da irgendwie auch ein bisschen klarer an die einzelnen Fachstellen kommuniziert, wie Sachen aussehen sollen, bis wann sie gemacht werden sollen und wie sie halt auch NICHT gemacht werden sollen. Das würde, glaube ich, auch die Arbeit für viele erleichtern.“ (Int2_18)

Kritisiert wird schließlich auch die Sichtbarkeit des Programms allgemein und die Kapazitäten zur ihrer Erhöhung. So fehle es sowohl an einer entsprechenden Ansprechperson speziell für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, als auch an konkreten Werbemitteln.

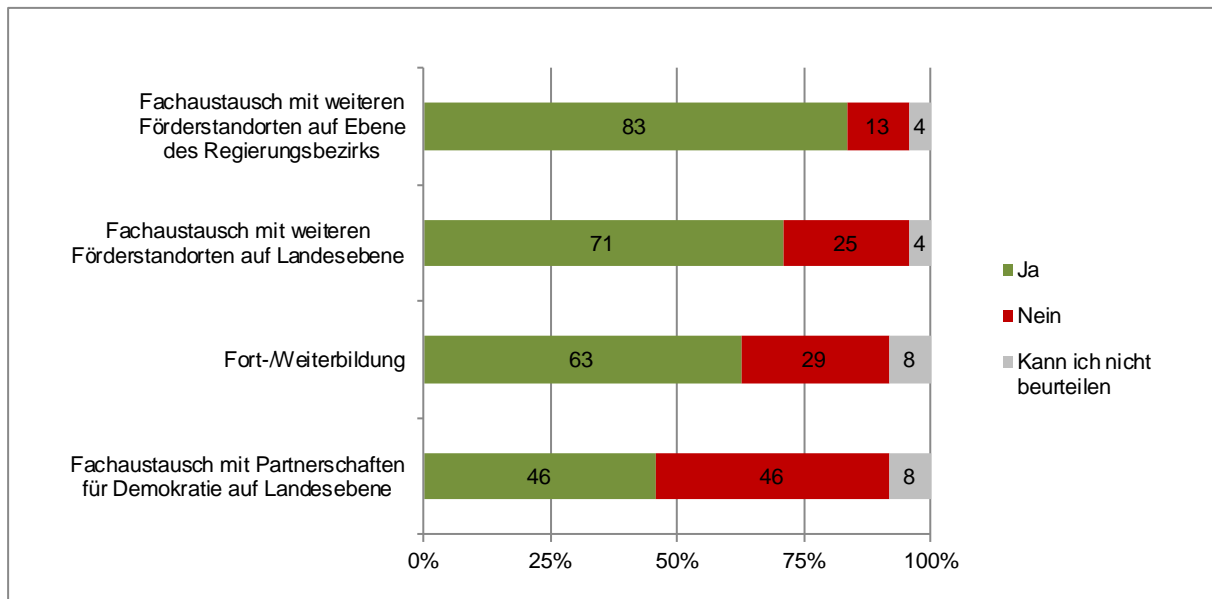
„Und dann ist das Logo einfach auch furchtbar. Es ist einfach schlecht. Es ist von der Auflösung her schlecht und wir müssen es aber überall draufhauen. Und unsere Grafikerinnen kriegen einen Vogel irgendwie. Die haben das mittlerweile einfach nachgebaut, damit man es irgendwie auch vernünftig drucken kann. Und das zahlen wir dann aber jeder einzeln. Das muss ja auch nicht sein. [...]“ (Int1_33)

4.5 Unterstützungsbedarfe

Die Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstelle sehen sich mit unterschiedlichen Aufgaben und Herausforderungen konfrontiert, die neben der Begleitung des Steuerungsgremiums unter anderem konzeptionelle Aufgaben oder beratende Tätigkeiten umfassen können (s. Kapitel 4.2.1). Entsprechend äußern die Befragten Bedarfe an Veranstaltungsformaten, die sie in ihrer fachlichen Kompetenz stärken, den kollegialen Austausch und die Vernetzung untereinander fördern. 83 % (20) der Befragten formulierten demnach Interesse an Fachaustauschen mit weiteren Förderstandorten auf Ebene der Regierungsbezirke, 71 % (17) an entsprechenden Formaten auf Landesebene. Weitere 63 % (15) gaben Bedarfe an Fort-/Weiterbildungen an (s. Abb. 24).

„Also wir sind beide sehr scharf auf Fortbildungen. Wir machen das einfach gerne und viel.“ (Int1_32)

Abbildung 24: Bedarfe der Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstellen an Unterstützungsformaten¹⁰⁹



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Angaben in Prozent.

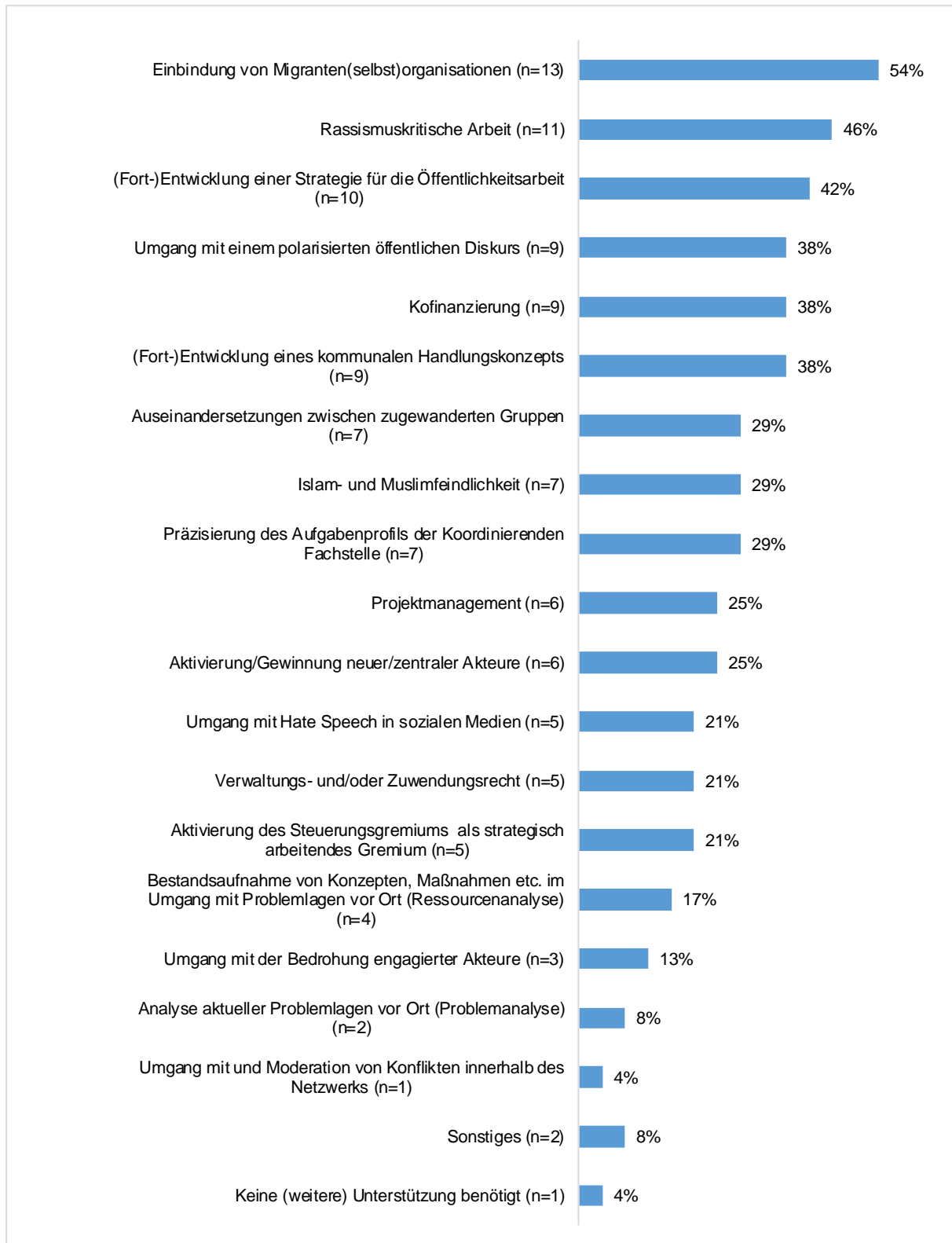
Bedarfe bestehen u. a. hinsichtlich der Einbindung von Migranten(selbst)organisationen, Rassismuskritischer Arbeit und bezüglich einer Strategie der Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Blick auf konkrete Bereiche, in denen die Koordinierenden Fachstellen (weitere) Unterstützung seitens der Landeskoordinierungsstelle bzw. der durch das Landesprogramm „NRW Welt-offen“ finanzierten Angebote für eine zufriedenstellende Entwicklung/Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte benötigen, zeigen sich vielfältige Bedarfe. Dabei finden sich kaum dominante Themen, die an einer überwiegenden Mehrheit der Förderstandorte gleichermaßen nachgefragt würden, so dass sich die Heterogenität der Kontexte bzw. des Entwicklungs- und Erfahrungsstandes in den entsprechenden Angaben widerzuspiegeln scheint.

Genauer wünschen 54 % (13) der Befragten weiterführende Hilfestellungen bezüglich der Einbindung von Migranten(selbst)organisationen und unterstreichen derart die Befunde der vorangehenden Kapitel. So zeigen sich entsprechende Nachsteuerungspotentiale z. B. in der Einbindung entsprechender Akteursgruppen in die Steuerungsgremien aber auch in den Entwicklungsprozess der Handlungskonzepte (s. Abb. 25). Unterstützungsbedarfe werden ferner relativ häufig hinsichtlich Rassismuskritischer Arbeit (46 %, 11) sowie der (Fort-)Entwicklung einer Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit (42 %, 10) geäußert. Jeweils 38 % (9) benennen zudem den Umgang mit einem polarisierten öffentlichen Diskurs, Kofinanzierung und die (Fort-)Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzepts.

¹⁰⁹ Vgl. Tabelle 69 im Anhang.

Abbildung 25: Unterstützungsbedarfe der Koordinierenden Fachstellen¹¹⁰



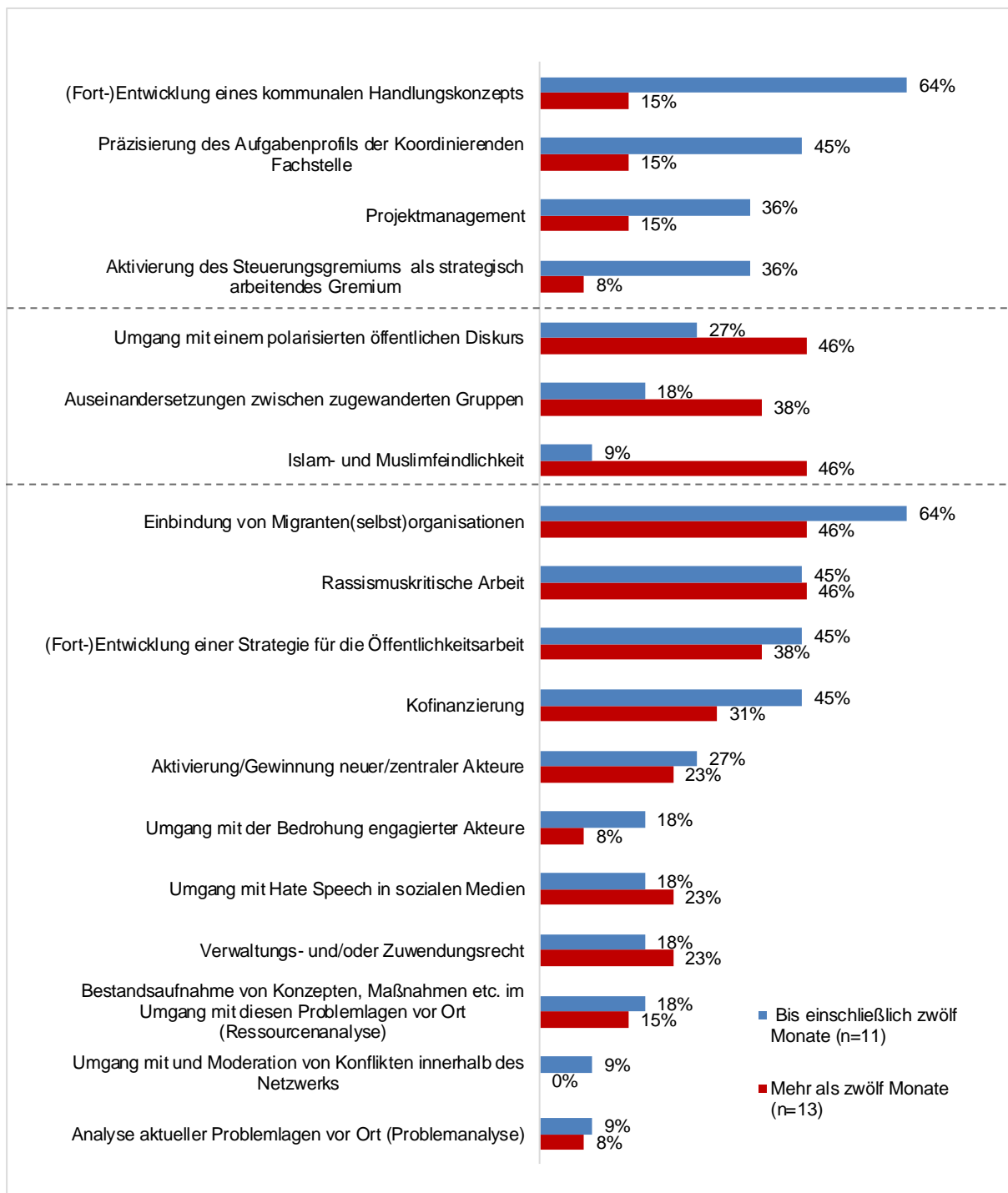
Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachnennungen sind möglich.

110 Vgl. Tabelle 70 im Anhang.

Eine differenzierte Betrachtung unter Berücksichtigung der Dauer der Arbeitsfähigkeit lässt darüber hinaus einige gruppenspezifische Bedarfe erkennen (s. Abb. 26). So wünschen Mitarbeitende aus Standorten, an denen der Implementierungsprozess seit 12 Monaten oder weniger abgeschlossen ist, vor allem Unterstützung bezüglich der (Fort-)Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzepts (64 %, 7) und der Präzisierung des Aufgabenprofils (45 %, 5).

Kolleg/innen, an deren Standorten die Koordinierenden Fachstellen hingegen seit mehr als zwölf Monaten arbeitsfähig sind, äußern stärker inhaltliche bzw. problemlagenbezogene Bedarfe (Umgang mit einem polarisierten öffentlichen Diskurs, Auseinandersetzung zwischen Zugewanderten Gruppen, Islam- und Muslimfeindlichkeit). Die Einbindung von Migranten(selbst)organisationen, Rassismuskritische Arbeit, Strategien der Öffentlichkeitsarbeit und Kofinanzierung scheinen für beide Gruppen in ähnlichem Ausmaß relevant zu sein.

Abbildung 26: Unterstützungsbedarfe differenziert nach Dauer der Arbeitsfähigkeit der Koordinierenden Fachstellen¹¹¹



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachnennungen sind möglich.

111 Vgl. Tabelle 70 im Anhang.

4.6 Thematisierung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen

Mit „NRWelttoffen“ ist die Innovation verbunden, dass eine Perspektive, die Rassismus nicht als Randphänomen, sondern als eine Strukturkategorie der Gesellschaft begreift, explizit durch ein Landesprogramm (mit-)thematisiert wird. Ziel der vorliegenden Evaluation war es unter anderem, zu überprüfen, ob und wie Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen von den zuständigen Koordinierenden Fachstellen bearbeitet wurde.

Die überwiegende Mehrheit der Koordinierenden Fachstellen hat sich eine kritische Beschäftigung mit Rassismus als gesamtgesellschaftlichem Phänomen zur Aufgabe gemacht.

In Bezug auf diese Frage auffällig ist zunächst, dass die befragten Koordinator/innen in 19 von 24 Förderregionen angeben, einen rassismuskritischen Ansatz zu verfolgen, die kritische Beschäftigung mit Rassismus – im Unterschied zur Thematisierung von Rechtsextremismus – also an 79 % der Standorte als handlungsleitend verstanden wird.¹¹² Ferner bieten zwei der Standorte, die angegeben haben, sich bewusst *gegen* einen rassismuskritischen Ansatz entschieden zu haben, Begründungen, die zeigen, dass sie als Koordinierende Fachstellen das Thema durchaus bearbeiten wollen. So wurde in einem Fall angegeben, dass *„Konkrete Handlungsziele und Maßnahmen, die sich im Handlungskonzept als rassismuskritisch beschreiben ließen, (...) durch den Begleitausschuss gestrichen [wurden].“* Im anderen Fall heißt es: *„Selbstverständlich richtet sich die Arbeit der Stadtverwaltung kritisch gegenüber Rassismus aus. Allerdings ist mit einer ‚rassismuskritischen‘ Haltung auch gemeint, bestehende Systeme und deren Machtgefüge zu hinterfragen und zu kritisieren.“* Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sich 21 von 24 Koordinierenden Fachstellen eine kritische Beschäftigung mit Rassismus als gesamtgesellschaftlichem Phänomen zur Aufgabe gemacht haben.¹¹³

Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen wird auf Projektebene zunehmend thematisiert.

Anknüpfend an diesen ersten Befund soll im Folgenden gefragt werden, wie (intensiv) die Förderstandorte das Themengebiet tatsächlich bearbeiten konnten. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass im Jahr 2018 wesentlich mehr Projekte und Initiativen, die nicht-extremistische Formen von Rassismus adressierten, umgesetzt bzw. bewilligt worden sind, als noch im Vorjahr (2017: 39, 2018: 65), so dass die diesjährige Anzahl entsprechender Projekte jene zur Adressierung von Rechtsextremismus (2017: 67, 2018: 44) übersteigt.¹¹⁴

Eine mögliche Erklärung der zunächst geringeren Adressierung auf Projektebene bietet die höhere Wahrnehmbarkeit des Phänomenbereichs Rechtsextremismus und die Herstellbarkeit

112 Vgl. Tabelle 98 im Anhang. Bis auf eine Antwort auf die offene Frage zur Begründung dieser Einschätzung lassen sämtliche Antworten erkennen, dass die ausfüllenden Personen auch tatsächlich eine Perspektive einnehmen, die Rassismus als gesellschaftliche Strukturkategorie versteht.

113 Keine Nennung erhält die Frage „Sie haben angegeben, dass Sie Ihren Ansatz nicht als ‚rassismuskritisch‘ verorten. Bevorzugen Sie einen anderen anti-rassistischen Ansatz?“.

114 Vgl. Tabelle 56 im Anhang.

eines Konsenses für die Adressierung desselben. So war es aus Perspektive einiger qualitativ befragten Koordinator/innen zunächst leichter, eine Übereinkunft bezüglich der Bearbeitung von Rechtsextremismus herzustellen, als bezüglich der Thematisierung von Rassismus als gesamtgesellschaftlichem Phänomen. Unter anderem habe es schlicht mehr Anknüpfungspunkte in entsprechenden Initiativen und Positionen gegeben.

„Wir haben hier eine richtig extreme rechte Szene. Die auch bekannt ist und die eben auch schon Probleme verursacht hat. Und da gucken alle hin, da sind sich alle einig. Und unser Ziel ist es ein bisschen, das zu erweitern und auch nochmal den Blick auf die Mitte zu richten und zu sagen: Naja, wo fängt es bei uns denn auch an mit Vorurteilen. Und was können wir denn in der Zivilgesellschaft tun gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit? Weil es wird oft gesagt: Das sind doch unsere Menschenfeinde und wir sind doch dann die guten. Das wird zwar nicht bewusst gesagt, aber es ist schon die Haltung. [...]. Meine Ansicht jetzt nach einem Jahr: In dem Moment, wo eine Stadt anerkennt, wir haben ein Problem mit Rechtsextremismus, heißt das automatisch, wir sind nicht das Problem. Denn das sind ja unsere Gegner. Und das hat den Vorteil, dass wir da nicht mehr bohren müssen. [...]. Hat aber eben den Nachteil, dass man nicht mehr so gut auf sich selber gucken kann. Also dieses Selbstkritische und dieses: wo ist mein Anteil und wo sind meine Privilegien. Das versuchen wir ein bisschen rauszukitzeln gerade.“ (Int1_15)

„Und jetzt mittlerweile entwickelt sich das ein bisschen auch zu einem Selbstläufer. Dass die Workshops gut ankommen und die Leute eben interessiert sind, da auch mal mitzumachen, ne?“ (Int3_5)

Über die gemeinsame Arbeit und der sich hierauf gründenden Vertrauensbeziehung konnte dann nach und nach begonnen werden, Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen zum Gegenstand der Arbeit zu machen. Dabei habe sich die Erstellung der Ausgangs- und Bedarfsanalysen durchaus als hilfreich erwiesen. So hätten diese Bestandteile des strukturier-ten Entwicklungsprozesses der kommunalen Handlungskonzepte entsprechende Ansätze legitimiert, bzw. einen tatsächlichen Handlungsbedarf vor Ort ausgewiesen – insbesondere dort, wo die Perspektive von Rassismus betroffenen Personen explizit einbezogen wurde.

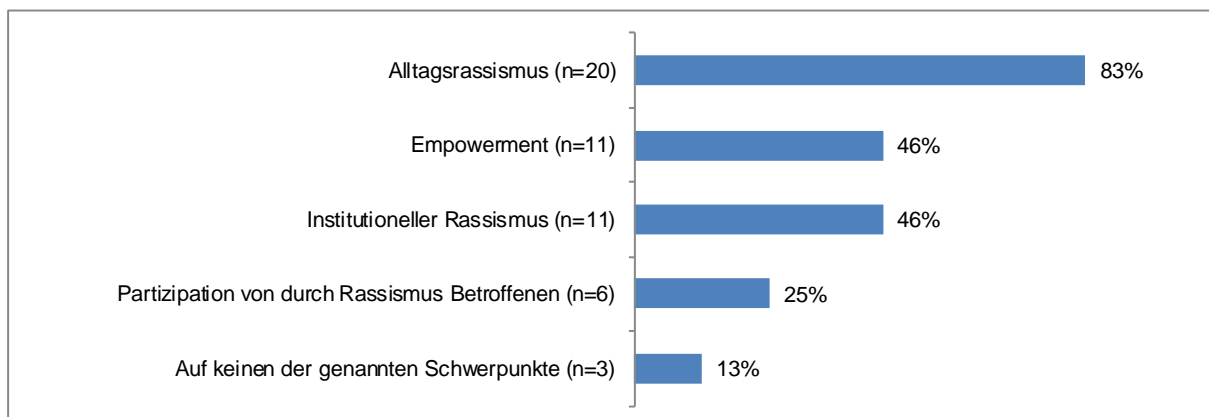
„Also natürlich wussten wir schon vorher, dass es strukturellen Rassismus in Verwaltungen gibt, das wissen Sie auch, ohne „NRWeltoffen“ überhaupt zu kennen. [...]. Es ist jetzt einfach nur mal ein verstärkter Hinweis darauf. Es ist jetzt auch was, wo man sich quasi nochmal darauf verlassen kann. [...] und ja, wir haben uns dann im Amt nochmal auch deswegen zusammengesetzt und gesagt, was kann man machen. Und sind auf das Thema dann nochmal hier hausintern angegangen.“ (Int2_10)

„Aber erst mal ist es natürlich für jegliche Art von Präventionsarbeit auch eine Handlungsbasis, auf der man irgendwie das Thema noch mal präsenter und stärker in der Stadtgesellschaft machen kann.“ (Int10_3)

Auffällig ist in diesem Kontext, dass Alltagsrassismus wesentlich häufiger thematisiert wurde als andere Bereiche, die im Sinne einer Thematisierung von Rassismus als gesellschaftsstrukturierender Kategorie fokussiert werden könnten (s. Abb. 27). Hier spiegelt sich die in der gesamten Programmlinie beobachtbare Tendenz, auf die Bereiche Schule bzw. Jugend zu fokussieren wider. So werden mit entsprechenden Projektformaten zunächst jene Zielgruppen

angesprochen, bei denen die Hürden der Erreichbarkeit niedriger erscheinen, und der vermeintlich zugänglichere Themenbereich Alltagsrassismus adressiert.

Abbildung 27: Schwerpunkte der Förderstandorte im Bereich Rassismus¹¹⁵



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24) in Prozent. Mehrfachnennungen sind möglich oder „Auf keinen der Genannten“.

Die Bearbeitung von institutionellen Rassismus bzw. der Einbezug von durch Rassismus potentiell Betroffener wird von den qualitativ befragten Akteur/innen zunächst als grundsätzlich voraussetzungsvoll und zeitintensiv beschrieben. Hier bedürfe es einer sensiblen Herangehensweise im Rahmen längerfristig angelegter Bemühungen.

„Wir müssen uns ja langsam vortasten. Und wenn man direkt mit einem: Hallo, ihr seid übrigens institutionelle Rassisten-Hammer kommt, dann sorgt das eher für Reaktanz und weniger für Kooperationsbereitschaft, weswegen wir da halt eben quasi langsam uns an die problematischen Themen rantasten.“ (Int3_18)

Neben der Zeit erfordernden kontinuierlichen Arbeit an einem Problembewusstsein bzw. einer Bewusstseinsbildung der relevanten kommunalen Akteur/innen stellt sich die Frage, welche Zugänge, welches Problembewusstsein und welche Erfahrungen die Koordinierenden Fachstellen selbst haben. Zwar ist unter anderem die Erstellung einer Ausgangs- bzw. Bedarfsanalyse nach Einschätzung externer Expert/innen ebenso wie nach der Einschätzung der Koordinator/innen dazu geeignet, die Abhängigkeit von der persönlichen Perspektive der jeweiligen Fachkraft zu relativieren, allerdings verdeutlichen die Interviews, dass neben den unterschiedlichen Ausgangslagen vor Ort auch die einschätzenden Personen eine Rolle in Bezug auf die Frage spielen, welche Themen am dringlichsten adressiert werden müssen oder können. So ist es durchaus möglich, dass sich etwaige Repräsentationslücken z. B. von Migranten(selbst)organisationen in den Steuerungsgremien und ggf. auch von Menschen mit Migrationshintergrund in den Koordinierenden Fachstellen im Hinblick auf die Thematik bzw. Programmziele (Partizipation, Einbindung der Betroffenenperspektive) problematisch bzw. kontraproduktiv auswirken, da ggf. bestimmte Perspektiven fehlen bzw. unterrepräsentiert sind.¹¹⁶

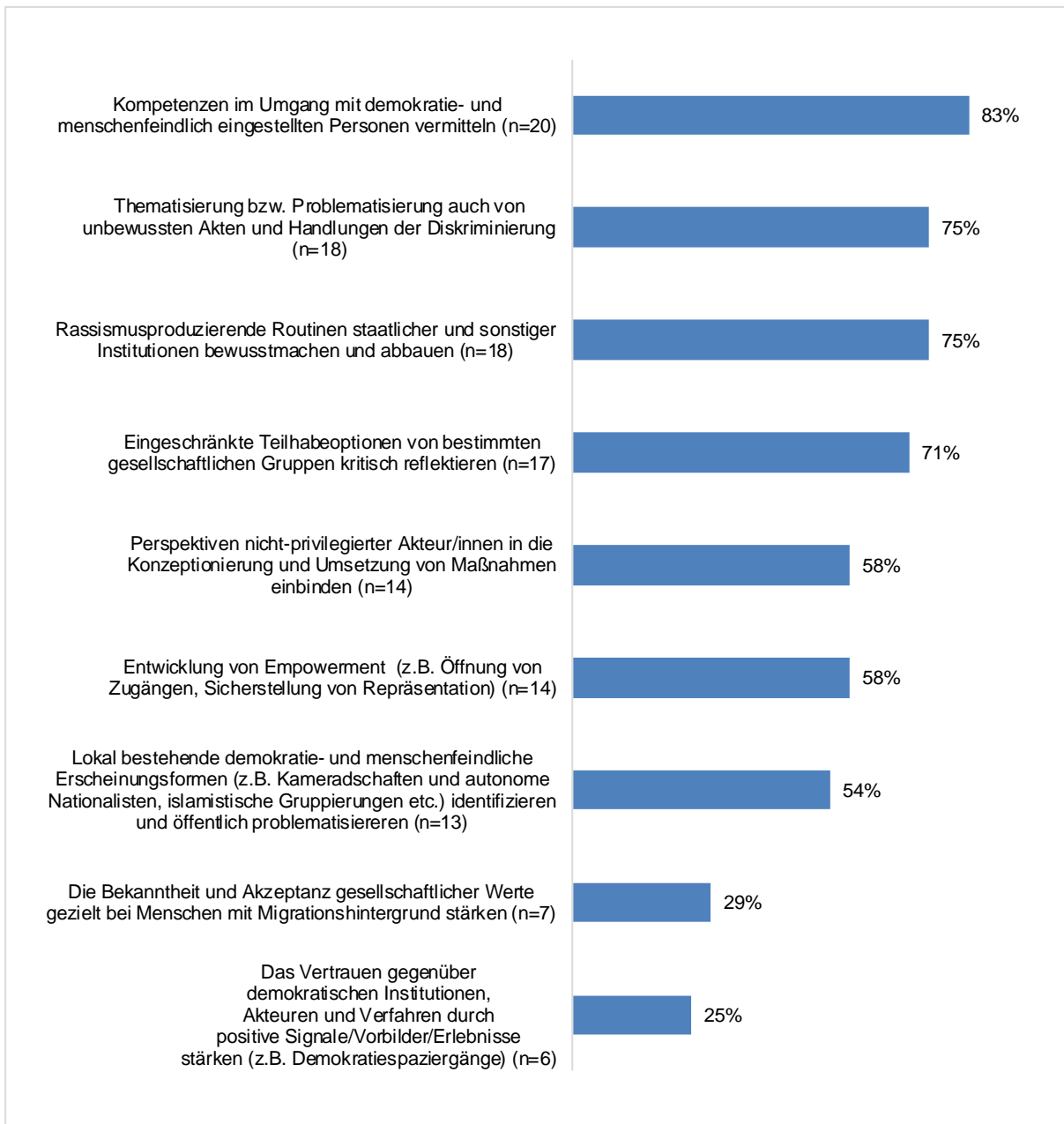
115 Vgl. Tabelle 71 im Anhang.

116 Gleichzeitig wäre es wichtig, dass die entsprechenden Fachkräfte nicht für bestimmte Zugänge und Aufgaben funktionalisiert werden dürften, sondern in ihrem Fachkraftstatus wahrgenommen werden.

Mit Blick auf die mit denen im Rahmen von „NRWeltoffen“ durchgeführten Projekte/Initiativen primär verfolgten Ziele zeigt sich, dass auch wenn institutioneller Rassismus nur an knapp jedem zweiten Förderstandort (48 %) einen Schwerpunkt darstellt, dieser jedoch auf der Maßnahmeebene nichtsdestoweniger angegangen werden soll. So wollen 75 % der Förderkommunen „rassismusproduzierende Routinen staatlicher und sonstiger Institutionen bewusstmachen und abbauen“. Ebenfalls 75 % streben eine „Thematisierung bzw. Problematisierung auch von unbewussten Akten und Handlungen der Diskriminierung“ an. Die Aufgaben „Entwicklung von Empowerment (z. B. Öffnung von Zugängen, Sicherstellung von Repräsentation)“ sowie „Perspektiven nicht-privilegierter Akteur/innen in die Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen einbinden“ geben jeweils 58 % an (s. Abb. 28).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Koordinierenden Fachstellen die kritische Beschäftigung mit Rassismus als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen als seine Aufgabe versteht und als handlungsleitend wahrnimmt. Die Thematisierung von Rassismus wurde dabei häufig nicht zu Beginn der Projektlaufzeit in Angriff genommen, sondern erst begonnen, als Arbeitsbeziehungen zu relevanten kommunalen Akteuren bereits etabliert waren. Sie geschieht immer noch sehr vorsichtig und zurückhaltend und fokussiert sich auf bestimmte Elemente, vor allem Alltagsrassismus. Gründe hierfür sind der sorgsame Umgang mit aufgebautem Vertrauen sowie der Wunsch, unterschiedliche Zielgruppen zu adressieren. Während Alltagsrassismus *relativ* leicht thematisierbar scheint, bleiben andere Formen wie institutioneller Rassismus eine Herausforderung. Dass das Phänomen sensibel, weil die eigene Subjektivität und Verstrickung in Ungleichheitsstrukturen thematisierend ist und überdies als ein historisch gewachsenes, jahrhundertealtes Macht-/Wissensregime zu verstehen ist, ist keine neue Erkenntnis. Ferner fällt die Einbindung von Rassismus betroffenen Personen einigen Koordinierenden Fachstellen sicherlich auch deshalb schwer, weil sie über eingeschränkte Zugänge und mangelnde Kenntnisse über das Spektrum der entsprechenden Organisationen verfügen, womit wiederum Handlungsunsicherheiten verbunden sind. Umso wichtiger erscheint es, (regionale) Vernetzung und einen Austausch der Koordinierenden Fachstellen sicherzustellen, damit Erfahrungen zirkulieren können. Auch externer Input, der die eigene Perspektive hinterfragen kann, erscheint in Bezug auf die Aufgabe, eine Rassismus kritisch thematisierende Perspektive praxisrelevant werden zu lassen, als hilfreich.

Abbildung 28: Primär mit denen im Rahmen von „NRWeltoffen“ durchgeführten Projekten/Initiativen verfolgte Ziele¹¹⁷



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24) in Prozent. Mehrfachnennungen sind möglich oder „Keines der Genannten“.

4.7 Indexgestützte Bewertung des Umsetzungsstandes der Förderkommunen

Die systematische Analyse der Zielerreichung auf Ebene einzelner Handlungskonzepte war u. a. mit Blick auf den zeitlichen Horizont des Forschungsvorhabens nicht Gegenstand der Evaluation, dennoch lassen sich auf einer vorgeordneten Ebene der Programmlogik inhärente Handlungsdimensionen benennen, die weitgehend unabhängig von der konkreten inhaltlichen

117 Vgl. Tabelle 72 im Anhang.

Ausgestaltung der Förderstandorte als Gelingensbedingungen interpretiert werden können.¹¹⁸ Diese Gelingensbedingungen erlauben die zusammenführende bzw. systematisierte Bewertung des Umsetzungsstandes und wurden auf Grundlage der Leitlinien und in Abstimmung mit der Programmsteuerung expliziert. Sachlich werden die folgenden vier Ebenen unterschieden. Sie umfassen jeweils spezifische Teilaspekte und bilden in Ihrer Gesamtheit die Bewertungsgrundlage der Evaluation.

- **Partizipativ-dynamische Netzwerke:** Es besteht weitgehend Konsens darüber, dass eine erfolgreiche Arbeit im Themenfeld die Bündelung der Perspektiven, Ansätze und Kompetenzen unterschiedlicher Akteur/innen erfordert und auch in den Leitlinien des Programms nimmt dieser Aspekt eine herausgehobene Rolle ein. Entsprechend stehen mit Blick auf die Bewertung des Umsetzungsstandes leistungsrelevante Merkmale der entstandenen Netzwerke im Fokus der ersten Ebene.
- **Koordinierungsleistung und Netzwerkmanagement:** Die Aufgaben des operativen Managements der Netzwerke sowie der fachlichen Begleitung des Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses verortet das Landesprogramm „NRWeltoffen“ strukturell bei den Koordinierenden Fachstellen. Voraussetzungen ihrer Leistungsfähigkeit mit Blick auf relevante Wissensbestände/Vorerfahrungen („Kompetenzen“) und vorhandene Kooperationsbeziehungen zu relevanten Akteursgruppen vor Ort („Zuträgliche Kontakte“) sind Gegenstand dieser zweiten Bewertungsebene.
- **(Begleitende) Prozesse zur Sicherstellung der Leistungserbringung:** Fokussiert die vorangehende Bewertungsebene vor allem die Bereiche Netzwerkmanagement und Koordination, wird mit der dritten Bewertungsebene dem Umstand Rechnung getragen, dass das Programm im Kern auf die Entwicklung von Handlungskonzepten und ihrer Realisierung u. a. durch Projekte abzielt. Prozesse zur Sicherstellung einer programm-adäquaten Leistungserbringung kennzeichnen demnach die dritte Ebene der Bewertung.
- **Bearbeitung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen:** Das Landesprogramm legt bewusst ein erweitertes Verständnis von Rassismus zugrunde und will eine einseitige Engführung der präventiven Praxis auf extremistische Einstellungen und den gesellschaftlichen Rand vermeiden. Die vierte Bewertungsebene adressiert daher über den Aufbau von Netzwerken und Strukturen sowie der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten hinaus die besondere Betonung einer kritischen und umfassenden Beschäftigung mit Rassismus als gesamtgesellschaftlichem Phänomen.

Zur Erfassung der Gelingensbedingungen im Sinne leistungsrelevanter Merkmale wurden den Koordinator/innen im Rahmen der Online-Erhebung mehrere Fragen vorgelegt. Diese zielen sowohl auf subjektive Expertenurteile als auch auf Angaben zu objektiven Sachverhalten ab.

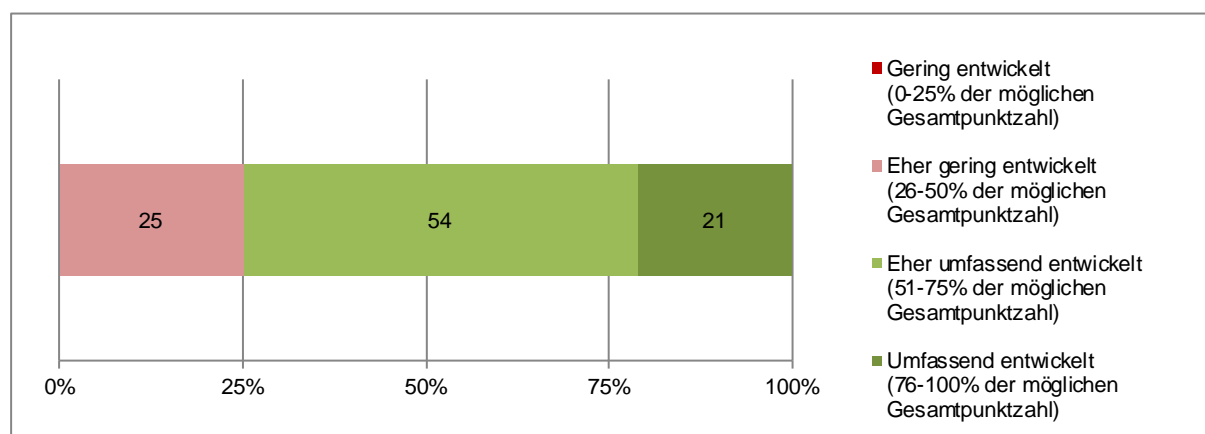
118 So lässt das Fördermodell den kommunalen Akteur/innen innerhalb eines gewissen Rahmens breite Gestaltungsspielräume, eine schematisch-standardisierte Ausgestaltung der Konzepte wird zu Gunsten der Berücksichtigung lokalspezifischer Besonderheiten vermieden. Die resultierende und durchaus gewünschte Heterogenität lässt angesichts der zeitlichen Restriktionen die systematische und valide Überprüfung der Zielerreichung mit Blick auf Wirkungen bzw. Wirkungswahrnehmungen kaum zu.

Die Angaben dienen dabei als Grundlage der Berechnung von vier Teilindizes (Partizipativ-dynamische Netzwerke, Koordinierungsleistung und Netzwerkmanagement, Prozesse zur Sicherstellung der Leistungserbringung, Bearbeitung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen). So wurden abhängig des Antwortverhaltens der befragten Akteur/innen für die Förderstandorte Werte von null bis sechs vergeben und je Bewertungsebene ein Summenindex gebildet.¹¹⁹ Ein solches Vorgehen ermöglicht sowohl die Verortung der Förderstandorte mit Blick auf den jeweiligen Umsetzungsstand als auch eine vergleichende Bewertung im Sinne eines Stärke-Schwächen-Profiles. Es können also Bereiche identifiziert werden, die bereits weitgehend erfolgreich realisiert werden, bzw. Bereiche, zu deren mittelfristig erfolgreichen Umsetzung weitere Aktivitäten geboten sein können.

Die überwiegende Mehrheit der Förderkommunen ist (eher) umfassend entwickelt – zugleich zeigen sich deutliche Entwicklungspotentiale.

Bevor eine differenzierte Betrachtung des Umsetzungsstandes in den einzelnen Teilbereichen erfolgt, sollen die Förderregionen zunächst entlang eines zusammenführenden Gesamtindizes verortet und ein allgemeiner Überblick vermittelt werden. Der Gesamtindex fasst die vier Teilbereiche zusammen und weist den einzelnen Förderstandorten in Abhängigkeit des Antwortverhaltens in einem ersten Schritt Werte von null bis 24 zu. Um eine möglichst eingängige Form der Darstellung zu ermöglichen wurde in einem zweiten Schritt für jeden Förderstandort der prozentuale Anteil an der maximal möglichen Gesamtpunktzahl ermittelt. Diese Anteilswerte bilden den Umsetzungsstand der Förderkommunen ab. Ihre Verteilung ist in Abbildung 29 dargestellt.¹²⁰

Abbildung 29: Umsetzungsstand der Förderkommunen - Gesamtindex¹²¹



119 Die jeweiligen Bewertungsebenen werden in den folgenden Abschnitten weiter ausgeführt.

120 Der Gesamtindex bildet den Umsetzungsstand der Förderkommunen in Form der jeweils erreichten Anteile an der möglichen Gesamtpunktzahl ab. Zunächst wurde hierfür ein Summenindex basierend auf den Angaben zu den vier Teilebenen errechnet. Jeder Förderkommune wurde in diesem Schritt auf Grundlage der Befragungsergebnisse ein Wert zwischen 0 (4*0) und 24 (4*6) zugewiesen. Standorte, an denen die Befragten sämtliche relevanten Fragen im Sinne eines optimalen Umsetzungsstandes beantwortet haben, würden demnach einen Summenwert von 24 und in der Konsequenz einen Anteilswert von 100 % erhalten.

121 Vgl. Tabelle 73 im Anhang.

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24) in Prozent.

Abbildung 29 zeigt, dass 21 % (5) der Standorte zum Befragungszeitpunkt „umfassend entwickelt“ waren¹²² und bereits zwischen 76 % und 100 % der möglichen Gesamtpunktzahl erreichten. Die größte Gruppe ist „eher umfassend entwickelt“ (13 bzw. 54 %), sechs Standorte (25 %) sind aus Perspektive der Befragten hingegen „weniger weit entwickelt“. Der niedrigste Summenscore beträgt 10 von 24 möglichen Punkten, bzw. 42 %, so dass kein Standort als „gering entwickelt“ zu bezeichnen ist.

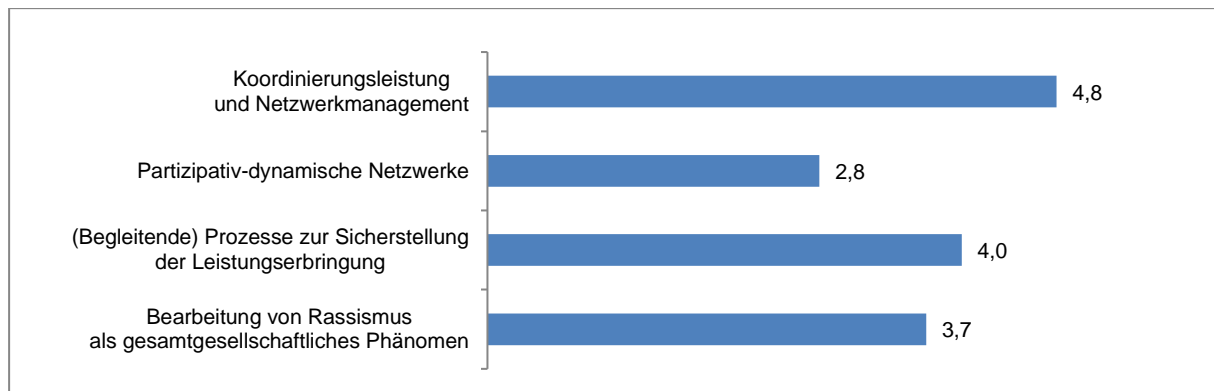
Auf dieser aggregierenden Ebene finden sich kaum relevante bzw. charakteristische Merkmale der einzelnen Gruppen. Dieses (Nicht-)Ergebnis kann einerseits als erster Hinweis darauf gedeutet werden, das mit dem kommunalen Förderprogramm ein ausreichend flexibler Gestaltungsrahmen vorgegeben wird, um weitgehend unabhängig der jeweiligen Kontextfaktoren leistungsfähige Strukturen und Arbeitsweisen entwickeln zu können. Andererseits legt dieses Ergebnis auch eine differenzierte Analyse der vier Teilebenen nahe. So ist es plausibel, dass u. a. die Förderkulisse von großer Bedeutung speziell für die Gestaltung partizipativ-dynamischer Netzwerke bzw. die vor Ort vorhandenen Anknüpfungspunkte zentral für die erfolgreiche Einbindung relevanter Akteur/innen sind, diese Zusammenhänge jedoch aufgrund des hohen Abstraktionsgrads des Gesamtindex verschleiert werden.

Es zeichnen sich relative Stärken bezüglich „Koordinierungsleistung und Netzwerkmanagement“ und Entwicklungspotentiale im Bereich „Partizipativ-dynamische Netzwerke“ ab.

Die erste deskriptive Annäherung an die zusammengefassten Beurteilungen entlang der vier Ebenen zeigt, dass insbesondere die Handlungsfähigkeit der Koordinierenden Fachstellen bzw. der Bereich „Koordinierungsleistung und Netzwerkmanagement“ vergleichsweise gut bewertet wird (s. Abb. 30). Von sechs möglichen Punkten liegt der durchschnittliche Summenwert auf dem zugehörigen additiven Index bei 4,8. Ebenfalls in Relation zu den weiteren Beurteilungsebenen gut fällt die Bewertung der Förderstandorte hinsichtlich der (i. d. R. durch die Koordinator/innen erbrachten) Prozesse zur Sicherstellung der Leistungserbringung aus (MW=4,0), so dass in der Zusammenschau vorrangig solche Bereiche erfolgreich realisiert zu werden scheinen, die primär die Koordinierenden Fachstellen betreffen bzw. stärker in Eigenregie umzusetzen sind. Entwicklungspotentiale zeichnen sich aus dieser übergeordneten Perspektive hingegen eher mit Blick auf zentrale Aspekte partizipativ-dynamischer Netzwerke (MW=2,8) ab.

122 Die Abgrenzung zwischen den Gruppen erfolgte mit Hilfe von Schwellenwerten. Da sich aus den theoretischen Vorüberlegungen keine überzeugenden Argumentationslinien für die Festlegung bestimmter Werte ergaben, wurde diese aus forschungspragmatischer Perspektive gesetzt. Wie Abbildung 29 zu entnehmen ist, wurden für die Schwellenwerte gleichförmige Prozentintervalle genutzt. Ausgehend von dem maximal möglichen Anteilswert (100 %) wurden die Schwellen entlang von 25er Schritten bestimmt, also Standorte mit bis zu 25 % der möglichen Gesamtpunktzahl von 24 zusammengefasst solche mit 26 % bis zu 50 % usw. Der niedrigste vorkommende Wert ist 10 bzw. 42 % der höchste 20 bzw. 83 %.

Abbildung 30: Indexgestützte Bewertung des Umsetzungsstandes¹²³



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mittelwerte: 0 Punkte bis 6 Punkte.

Gegenüber einer zu schematischen Interpretation der beschriebenen Relationen ist allerdings auch zu unterstreichen, dass sich die Realisation einzelner Elemente der Bewertungsebenen teilweise unterschiedlich herausfordernd gestaltet. Entsprechend bieten die beschriebenen Ausprägungen zwar eine erste Orientierung. Diese ist jedoch nachfolgend durch kurze Einblicke in die vier Bereiche weiter zu unterfüttern. Dabei werden die den Bewertungsebenen zugehörigen Elemente expliziert¹²⁴ und die Berechnungsgrundlagen in den Fußnoten sukzessive erläutert.

4.7.1 Koordinierungsleistung und Netzwerkmanagement

Die Steuerungsgremien bzw. Kernnetzwerke der Förderstandorte sind Orte, an denen sich die von der Programmsteuerung eingeforderte Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Kommune als essentielles Merkmal des Förderprogramms manifestieren kann. Aufbau, Gestaltung, Lenkung und Entwicklung obliegen faktisch den Koordinierenden Fachstellen. Entsprechend bedeutsam für deren Handlungsfähigkeit ist es, dass sie über relevante Erfahrungen und Wissensbestände verfügen – insbesondere zur regionalen Akteurslandschaft (a), bezüglich der Moderation von Veranstaltungen und Sitzungen des Kernnetzwerks (b) sowie in der Bearbeitung programmrelevanter Themen (c) („Kompetenzen“). Von ganz praktischer Bedeutung ist es schließlich, ob sich das Netzwerk in eine faktische oder zumindest geplante Zusammenarbeit übersetzt, also ob die vorhandenen Kontakte und Zugänge zu Akteur/innen aus Politik (d), Verwaltung (e) oder Zivilgesellschaft (f) auch in Informationsaustausch, Maßnahmen, Projekten oder Ähnlichem münden („Zuträgliche Kontakte“).

Schon die erste deskriptive Annäherung im vorangehenden Abschnitt hat erkennen lassen, dass der Umsetzungsstand bzw. das Vorhandensein leistungsrelevanter Merkmale bezüglich „Koordinierungsleistung und Netzwerkmanagement“ als gut zu bewerten ist. Dieser relative Befund bestätigt sich auch bei der weiterführenden Betrachtung der zugehörigen Dimensionen „Kompetenzen“ und „Zuträgliche Kontakte“. So schätzen die Befragten die Kompetenzniveaus

123 Vgl. Tabelle 74 im Anhang.

124 Um die jeweiligen Teilelemente deutlicher hervorzuheben, finden sich an den entsprechenden Stellen im Fließtext fortlaufend nummerierte Markierungen in Form von Buchstaben in Klammer: z. B. (a).

der Koordinierenden Fachstellen in den zugehörigen Bereichen in der Tendenz als ausreichend ein¹²⁵ und auch hinsichtlich der Bearbeitung programmrelevanter Themen sind in 59 % der Koordinierenden Fachstellen umfassende Vorerfahrungen vorhanden.¹²⁶ In der Gesamtschau kann der IST-Stand im Bereich „Kompetenzen“ an 38 % der Förderstandorte als ausreichend bezeichnet werden, weitere 33 % erhielten zwei von drei möglichen Punkten (s. Abb.31).

Nochmals positiver gestaltet sich die Situation hinsichtlich der Teildimension „Zuträgliche Kontakte“.¹²⁷ So verfügen die Koordinator/innen nicht nur über Zugangsmöglichkeiten zu unterschiedlichen Akteursgruppen, die für das Wirken der Förderstandorte von Bedeutung sind, sondern gestalten auf Grundlage dieser Kontakte darüber hinaus konkretere Formen der Zusammenarbeit bzw. haben diese verabredet. Genauer kooperieren 96 % der Standorte mit relevanten Akteur/innen aus der Verwaltung, 92 % mit solchen aus der Politik und 96 % mit themenrelevanten Netzwerke wie z. B. Bürgerbündnissen etc. Insgesamt 83 % der Befragten gaben an, mit sämtlichen Akteursgruppen zusammenzuarbeiten, 17 % mit zwei der drei genannten.¹²⁸ In der Zusammenschau ist also davon auszugehen, dass in der kommunalen Praxis Zugänge zu relevanten gesellschaftlichen Bereichen vorhanden sind und im Sinne der Förderstandorte genutzt werden. Zu beachten bleibt jedoch, dass über den Umfang der Zugänge und die faktische Relevanz der entsprechenden Akteursgruppen an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden kann.

Kommunale Integrationszentren verfügen über etwas bessere Voraussetzungen als die weiteren verwaltungsinternen Träger Koordinierender Fachstellen.

Auffällig ist, dass die leistungsrelevanten Merkmale im Bereich „Koordinierung und Netzwerkmanagement“ mit der Ansiedlung der Koordinierenden Fachstelle variieren. Liegt der durchschnittliche Summenwert auf dem additiven Index von 0 bis 6 bei 4,8 scheinen die Vorausset-

125 Auf einer Skala von 1=„entwicklungsbedürftig“ bis 6=„ausreichend“ lagen die arithmetischen Mittel der Selbsteinschätzungen zu den Kenntnissen der regionalen Akteurslandschaft bei 4,9 bzw. bezüglich der Moderation von Veranstaltungen/Sitzungen des Steuerungsgremiums bei 5,3. Werte von 5 respektive 6 entsprachen jeweils einem Punkt auf dem additiven Index dieses Bereichs. Somit gehen mit Blick auf den Bereich Kompetenzen bislang bis zu zwei Punkte in den additiven Index ein.

126 Die Antworten „Ja, Erfahrungen aus Tätigkeit als Koordinator/in einer Partnerschaft für Demokratie bzw. eines Lokalen Aktionsplans“ oder „Ja, umfassende Erfahrungen aus sonstigen vorangegangenen Tätigkeiten im programmspezifischen Themenfeld“ auf die Frage „Haben Sie als Koordinator/in bzw. die Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstelle bereits Erfahrungen in der Bearbeitung der programmrelevanten Themen?“ entsprachen einem weiteren Punkt auf dem additiven Index dieses Bereichs. Somit gehen mit Blick auf den Bereich Kompetenzen nunmehr bis zu drei Punkte in den additiven Index ein.

127 Auf die Frage „Geben Sie bitte an, in welcher Form Sie mit den folgenden Akteuren seit Beginn des kommunalen Förderprogramms „NRWelt offen“ zusammengearbeitet haben bzw. verabredet haben, dies noch tun.“ entsprachen die Antworten „Formalisierte(r)/ institutionalisierte(r) Informationsaustausch/Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen, Gremien, Netzwerken“ und/oder „Gemeinsame Durchführung von Maßnahmen/ Veranstaltungen/ Projekten“ zu den Teilbereichen „Relevante Akteur/innen der Verwaltung (z. B. Ordnungsamt, Jugendamt)“, „Relevante Akteur/innen aus der Politik (z. B. Bürgermeister/innen)“ und „Themenrelevante Netzwerke (z. B. Bürgerbündnisse/-initiativen, Arbeitsgemeinschaften nach §78 KJHG, Stadtteilkonferenzen)“ jeweils einem Punkt auf dem additiven Index und somit insgesamt bis zu drei Punkten.

128 Bzw. sahen eine entsprechende Zusammenarbeit im Förderzeitraum vor.

zungen bei Kommunalen Integrationszentren (MW=5,1) etwas besser ausgeprägt als bei verwaltungsexternen (MW=4,8) und bei verwaltungsinternen Trägern (MW=4,5).¹²⁹ Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass die Integrationszentren mit der Bearbeitung des Themas „Integration“ im Sinne einer Querschnittsaufgabe befasst sind und hiermit einhergehend über besondere Kenntnisse über bzw. Zugänge zu relevanten Akteursgruppen verfügen. Verwaltungsintern und vorrangig auf unteren Hierarchieebenen angesiedelte Koordinierende Fachstellen weisen demgegenüber relative Defizite auf.

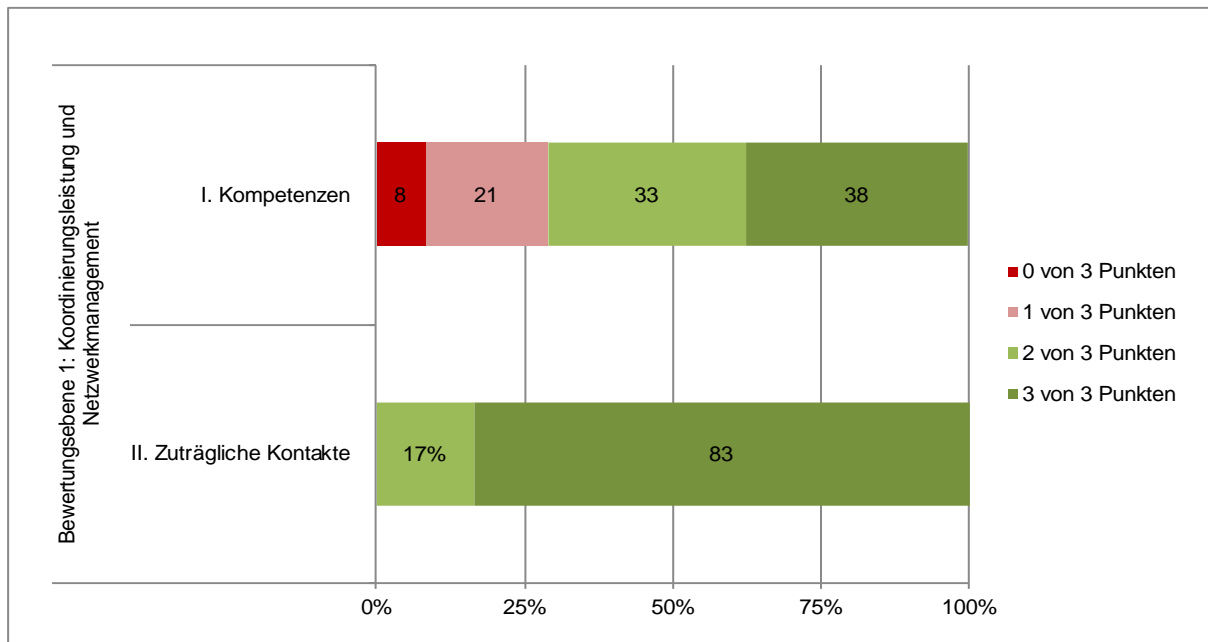
„Kann sein, dass ich einfach nur ein sehr gutes Team habe im kommunalen Integrationszentrum. Wege sind kürzer. Es ist einfacher, Sachen durchzusetzen. Es ist prominenter dadurch. Und man hat den Zugang zu vielen relevanten Akteuren. Jetzt ist das bei uns im kommunalen Integrationszentrum angesiedelt. Weiß ich nicht, ob das auch so wäre, wenn es in einem anderen Amt wäre. Bildungsbüro, oder Jugendamt oder Sozialamt wären ja so klassische Ämter, wo man es reinstecken könnte.“ (Int2_4-5)

„Und da stoßen wir halt hier auch immer wieder an unsere Grenzen, auch als Abteilung, weil die Wege so lang sind und – ja – man da auch die Einsicht gar nicht so sehr hat in die Entscheidungen, die da vorgenommen werden.“ (Int10_6)

Die Dauer der Arbeitsfähigkeit oder auch der wahrgenommene Problemdruck in der Förderregion stehen hingegen in keinem (statistisch relevanten) Zusammenhang mit dieser ersten Bewertungsebene.

129 Vgl. Tabelle 75 im Anhang. Der beschriebene Zusammenhang bildet sich auf bivariater Ebene im Maß Eta und einem entsprechendem Wert von 0,25 bzw. einem η^2 von 0,0625 ab. Mit anderen Worten werden 6,25 % der Varianz des Summenindizes durch die Trägerschaft der Koordinierenden Fachstellen erklärt. Unter anderem aufgrund der geringen Fallzahl (N=24) sowie der Streuung des Indexwertes bei verwaltungsinternen bzw. -externen Trägern (Standardabweichungen von 1,03 respektive 1,22) ist der beschriebene Zusammenhang nicht signifikant. Da es sich bei der vorliegenden Erhebung allerdings um eine Vollerhebung handelt, sind Irrtumswahrscheinlichkeiten mit Blick auf Inferenzschlüsse ggf. zu vernachlässigen.

Abbildung 31: Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 1: Koordinierung und Netzwerkmanagement¹³⁰



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24) in Prozent.

4.7.2 Partizipativ-dynamische Netzwerke

In den Steuerungsgremien- bzw. Netzwerken der Förderstandorte engagieren sich heterogene Akteur/innen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen für eine demokratische politische Kultur. Nicht jede Vernetzung ist jedoch dazu in der Lage, die gleiche Erfolgsfähigkeit zu entfalten. Diese hängt zunächst in besonderer Weise davon ab, ob es gelingt, sämtliche für die Zielerreichung notwendigen Partner/innen zu integrieren (a: Einbindung relevanter Akteur/innen). Dabei bietet es sich an, die Zusammensetzung des Kern- oder Unterstützernetzwerks bewusst und mit Blick auf die vorhandenen bzw. benötigten Kompetenzen zu gestalten. Um die entsprechenden Partner/innen zu erreichen bzw. aktivieren zu können, hat sich in ähnlichen Förderkontexten eine möglichst frühzeitige Einbindung, z. B. schon in die Entscheidungsprozesse zur Konstituierung und Besetzung der Kernnetzwerke, bewährt aber auch die fortgesetzte und proaktive Erschließung neuer Akteur/innen ist von Bedeutung (b und c: Offenheit der Netzwerke). Von Bedeutung ist es ferner, dass sich die Zusammenarbeit auf gemeinsam getragene und realistische Zielstellungen bezieht. Vor diesem Hintergrund erscheint insbesondere die partizipative Erarbeitung der Handlungskonzepte unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur/innen einer gemeinsamen Netzwerkvision zuträglich. Da die Kontexte der Förderstandorte keinesfalls statischer Natur, sondern Veränderungsprozessen unterworfen sind, ist zudem der fortwährende Informationsaustausch über aktuelle demokratiegefährdende und menschenfeindliche Entwicklungen von Bedeutung für die Erfolgsfähigkeit der

130 Vgl. Tabelle 76 im Anhang.

Netzwerke bzw. für die Erreichbarkeit, Aktualität und Relevanz der Zielstellungen (d und e: Zweckgebundene Kooperation).¹³¹

Die frühzeitige Einbindung der Zivilgesellschaft steht in engem Zusammenhang mit einer erfolgreichen Aktivierung deutungsmächtiger/meinungsstarker Akteursgruppen.

Abbildung 32 lässt erkennen, dass sich die in der Gesamtschau relativ zurückhaltenden Einschätzungen bezüglich dieser zweiten Bewertungsebene (Mittelwert von 2,8 auf einem additiven Index von 0 bis 6) aus den Angaben zu sämtlichen drei Teilbereichen speisen. Zwar gelingt es aus Perspektive der Befragten an insgesamt 76 % der Förderstandorte alle notwendigen deutungsmächtigen bzw. meinungsstarken und/oder alle relevanten fachlichen Akteur/innen einzubinden, sechs Fälle bzw. knapp jeder vierte Standort (25 %, 6) weist in dieser Hinsicht jedoch deutliche Entwicklungspotentiale auf (Einbindung zentraler Akteur/innen).¹³² Standorte, die sich in Landkreisen gegen Rechtsextremismus und Rassismus einsetzen, sind in dieser Gruppe zudem deutlich überproportional vertreten (83 %, 5),¹³³ so dass sich die in diesen Förderkulissen traditionell schwierigen Rahmenbedingungen in der Netzwerkgestaltung abbilden.¹³⁴

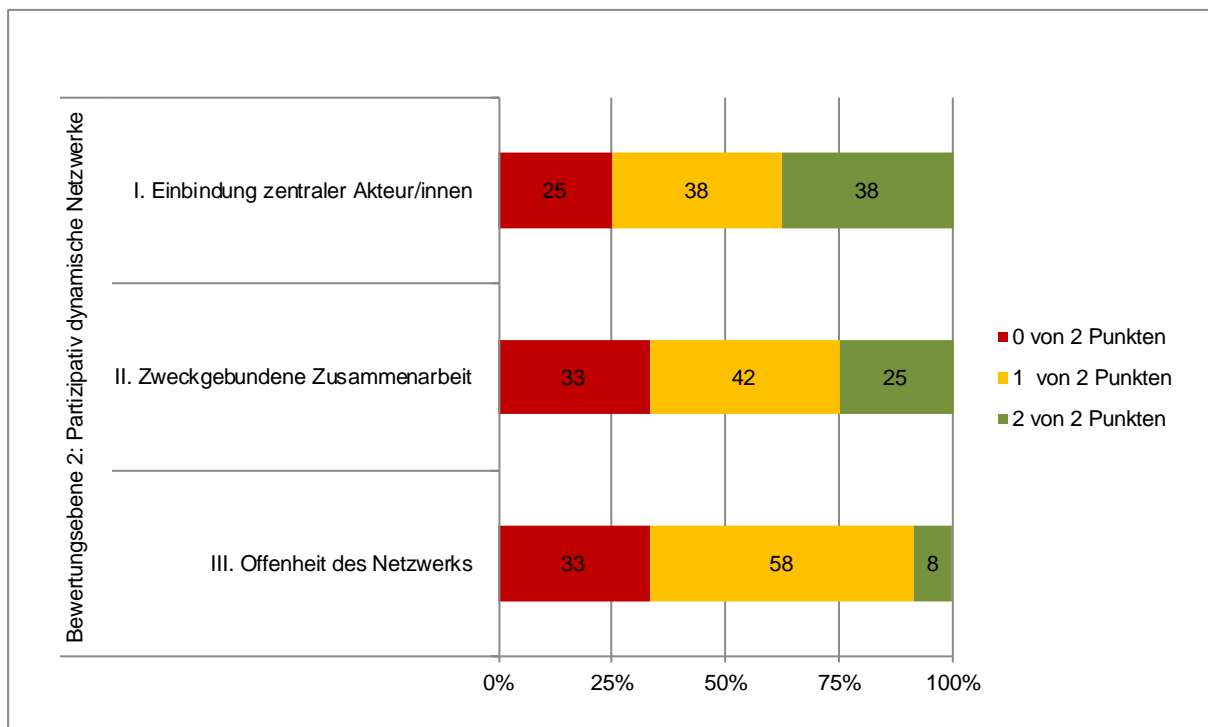
131 Die Ausführungen rekurren unter anderem auf Strobl und Lobermeier (2012, S. 164), welche wesentliche Erfolgsfaktoren für Netzwerke für eine demokratische Kultur benennen.

132 Mit Hilfe einer Skala von 1=„nicht eingebunden“ bis 6=„voll eingebunden“ konnten die Befragten die beiden Fragen „Sind Ihrer Meinung nach alle relevanten fachlichen Akteur/innen, die vor Ort vorhanden sind, eingebunden?“ und „Sind alle notwendigen deutungsmächtigen Akteur/innen bzw. meinungsstarken Akteur/innen eingebunden?“ beantworten. Die Werte 5 und 6 entsprachen jeweils einem Punkt auf dem additiven Index.

133 Vgl. Tabelle 78 im Anhang.

134 Der beschriebene Zusammenhang bildet sich auf bivariater Ebene im Maß Eta und einem entsprechendem Wert von ,374 bzw. einem Eta² von 0,1398 ab. Mit anderen Worten werden 13,98 % der Varianz des Summenindizes durch die Förderkulisse erklärt. Unter anderem aufgrund der geringen Fallzahl (N=24) sowie der Streuung des Indexwertes ist der beschriebene Zusammenhang nicht signifikant. Da es sich bei der vorliegenden Erhebung allerdings um eine Vollerhebung handelt, sind Irrtumswahrscheinlichkeiten mit Blick auf Inferenzschlüsse ggf. zu vernachlässigen.

Abbildung 32: Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 2: Partizipativ-dynamische Netzwerke¹³⁵



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24) in Prozent.

Ebenfalls kritisch zu bewerten sind die beiden weiteren Teildimensionen¹³⁶ und insbesondere die „Offenheit der Netzwerke“. ¹³⁷ Zwar waren an jedem zweiten Standort zivilgesellschaftliche Akteur/innen an der Entscheidung über die Konstituierung bzw. Besetzung der Steuerungsgremien beteiligt, so dass in der Hälfte der Förderkommunen zumindest von grundlegenden Zugangsmöglichkeiten ausgegangen werden kann, darüber hinaus schätzen jedoch lediglich sechs Koordinator/innen das Engagement der jeweiligen Kernnetzwerke zur proaktiven Erschließung (neuer) Akteur/innen als (eher) hoch ein. Auf rein statistischer Ebene finden sich kaum Erklärungsmuster, dennoch liegt die Vermutung nahe, dass die Kernnetzwerke mit Blick auf das geringe Alter des Förderprogramms derzeit stärker mit der (Fort-)Entwicklung und

135 Vgl. Tabelle 77 im Anhang.

136 In Bezug auf die Frage „Welches Verfahren war maßgeblich für die Zielbestimmung?“ entsprach die Antwort „Partizipativer Aushandlungsprozess unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure (z. B. im Rahmen von Regionalkonferenzen) einem Punkt auf dem additiven Index mit Blick auf den Bereich „Zweckgebundene Zusammenarbeit“ ein. In Bezug auf die Frage „In welcher Intensität engagiert sich Ihr Steuerungsgremium im Rahmen von „NRWetoffen“ in den folgenden Aufgabenbereichen?“ entsprachen die Antworten „eher hohes Engagement“ und „Hohes Engagement“ zum Bereich „Informationsaustausch über aktuelle demokratiegefährdende und menschenfeindliche Entwicklungen vor Ort“ einem weiteren Punkt auf dem additiven Index dieses Bereichs. Die fünfstufige Skala reichte von „Kein Engagement“ bis „Hohes Engagement“.

137 In Bezug auf die Frage „Wer war an der Entscheidung über die Konstituierung bzw. Besetzung des Steuerungsgremiums beteiligt?“ entsprach die Antwortmöglichkeit (Mehrfachantworten) „Zivilgesellschaftliche Akteur/innen“ einem Punkt auf dem additiven Index. In Bezug auf die Frage „In welcher Intensität engagiert sich Ihr Steuerungsgremium im Rahmen von „NRWetoffen“ in den folgenden Aufgabenbereichen?“ entsprachen die Antworten „eher hohes Engagement“ und „Hohes Engagement“ zum Bereich „Proaktive Erschließung (neuer) Akteur/innen zur Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts im Rahmen von „NRWetoffen“ einem Punkt auf dem additiven Index. Die fünfstufige Skala reichte von „Kein Engagement“ bis „Hohes Engagement“.

Umsetzung des Handlungskonzepts befasst sind und eine Anpassung bzw. ggf. auch Erweiterung der Mitglieder erst mit fortschreitender Programmdauer, sich verändernden Rahmenbedingungen und etwaigen Ermüdungserscheinungen der Aktiven vermehrt in den Fokus gerät. Vereinzelt kann die mangelnde Offenheit durchaus auch auf das Selbstverständnis des Kernnetzwerkes zurückzuführen sein.

„Also, was mir so ein bisschen fehlt, ist tatsächlich halt die Bürgerschaft anzusprechen. Wir haben wirklich vereinzelt, vielleicht eine Handvoll interessierter Bürger, die sich engagiert haben. Da müsste man halt strategisch das noch mal ganz anders aufziehen. Dann bräuchte man auch mehr Zeit und müsste anders noch mal Moderation leisten und müsste auch eventuell noch mal einen anderen Rückhalt, einen anderen Stellenwert einfach als Fachstelle hier in der Stadt haben. [...]. Ich würde mir natürlich auch wünschen von der Steuerungsgruppe ein bisschen mehr Rückhalt zu bekommen, aber da geht es halt eher darum: Wie profitieren WIR davon? und nicht Wie können wir uns einbringen?“ (Int10_11)

4.7.3 (Begleitende) Prozesse zur Sicherstellung der Leistungserbringung

Für die Umsetzung des kommunalen Förderprogramms müssen an den einzelnen Standorten Unterstützer/innen gewonnen und entstandene Netzwerke koordiniert werden (s.o.). Darüber hinaus gilt es unter anderem auch die programmadäquate Leistungserbringung in Form z. B. der Entwicklung von Handlungskonzepten und ihrer Realisierung u. a. durch Projekte sicherzustellen. Bezugnehmend auf die Förderleitlinien stellen diesbezüglich die (weitgehende) Einhaltung der durch die Programmsteuerung vorgegebenen Schritte bei der Entwicklung der Handlungskonzepte und die Übernahme entsprechender Steuerungsaufgaben bei deren Erstellung bzw. Fortentwicklung durch die Koordinierenden Fachstellen Kriterien der Bewertung dar. Mit Blick auf die Maßnahmeumsetzung ist es wichtig, Prozesse der Qualitätssicherung und -überprüfung zu implementieren, um etwaige Fehlentwicklungen sowie Unterstützungsbedarfe erkennen und korrigieren zu können (a bis c: Planungs- und Durchführungsqualität). Die Zielgruppenerreichung, der Stand sowohl der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Programmthemen in der Förderregion als auch relevanter Netzwerke und Kooperationsbeziehungen (d bis f: Entwicklungsstand der Querschnittsziele) bilden schließlich übergeordnete Querschnittsziele der Leistungserbringung ab, die unabhängig der konkreten Ausrichtung der Wirkungsfähigkeit der Förderstandorte entlang ihrer inhaltlichen Zielsetzungen zuträglich sind.

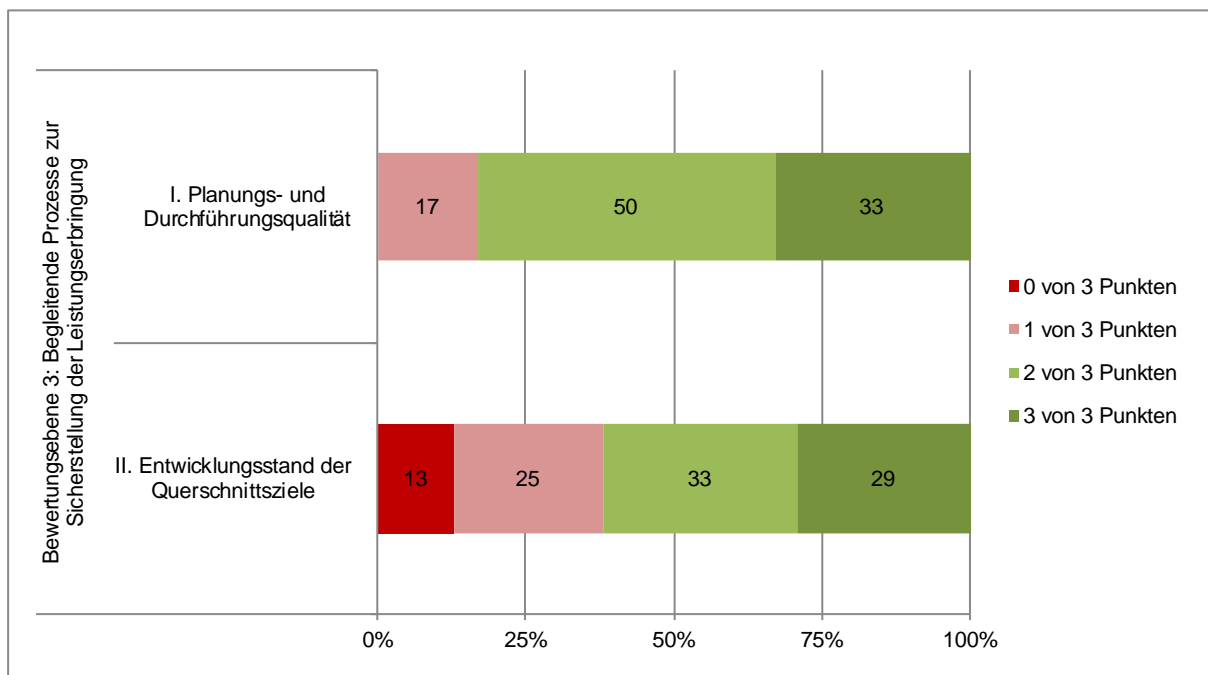
Hinsichtlich des Bereichs „Planungs- und Durchführungsqualität“ erreicht die überwiegende Mehrheit (83 %, 20) bereits mindestens zwei von drei möglichen Punkten (s. Abb. 33). So wurde das Handlungskonzept an 16 (67 %) der 24 Standorte (weitestgehend) entlang der durch das Programmmanagement vorgegebenen Reihenfolge entwickelt,¹³⁸ in 19 (79 %) Fällen übernahmen die Koordinator/innen dabei steuernde Funktionen¹³⁹ und auch auf Ebene der Projekte/Initiativen wurden oftmals qualitätssichernde Maßnahmen implementiert (71 %, 138

138 Vgl. Tabelle 80 im Anhang.

139 Vgl. Tabelle 29 im Anhang.

17).¹⁴⁰ Elf Förderkommunen machten von formalisierten Verfahren in Form von Berichtssystemen (z. B. Sachberichte) Gebrauch und auch Methoden der Selbstevaluation wurden eingesetzt (10). Die Mehrheit stellt zudem die Rückbindung der Projektergebnisse an die Steuerungsgremien in Form von Präsentationen sicher (13). Am weitesten verbreitet ist schließlich der gemeinsame reflexive Austausch (15).¹⁴¹ Mentoring-Verfahren, z. B. in Form von Projektpatenschaften, haben sich zwar im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie bewährt und können nicht nur zur Qualitätssicherung der Maßnahmen beitragen, sondern auch positive Effekte auf die Begleitenden mit sich bringen, finden bislang jedoch kaum Anwendung (1).¹⁴²

Abbildung 33: Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 3: (Begleitende) Prozesse zur Sicherstellung der Leistungserbringung¹⁴³



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24) in Prozent.

Die Erreichung der Querschnittsziele ist insbesondere in Kreisen herausfordernd.

140 Vgl. Tabelle 81 im Anhang.

141 Vgl. Tabelle 58 im Anhang.

142 Neben dem (weitgehenden) Einhalten der schritthaften Vorgaben zur Entwicklung der Handlungskonzepte entsprach die Auswahl mindestens einer der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten auf die Frage „Welche Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Erfolgskontrolle nutzen Sie für umgesetzte Projekte und Initiativen?“: „Reflexiver Austausch“, „Berichtssysteme (z. B. in Form von Sachberichten)“, „Präsentationen von Projektergebnissen im Steuerungsgremium“, „Selbstevaluation“, „Wissenschaftliche Begleitung und externe Evaluation“, „Mentoring (z. B. Übernahme von Projektpatenschaften)“, „Coaching“, „Sonstige, und zwar“ einem weiteren Punkt auf dem additiven Index. In Bezug auf die Frage „Mit welchen der folgenden Aufgabenbereiche war Ihre Koordinierende Fachstelle seit Beginn des kommunalen Förderprogramms „NRWelt-offen“ befasst?“ entsprach die Antwort „Steuerung der Erstellung und/oder Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzepts“ einem Punkt auf dem additiven Index.

143 Vgl. Tabelle 79 im Anhang.

Im Vergleich etwas heterogener fällt die Verteilung der Förderstandorte auf der zweiten Teildimension „Entwicklungsstand ausgewählter Querschnittsziele“ aus.¹⁴⁴ Zwar erhalten auch hier deutlich über 50 % mindestens zwei von drei möglichen Punkten, 38 % finden sich jedoch am unteren Ende des entsprechenden Indizes. So gelingt den Einschätzungen der Befragten zur Folge die Erreichung der primären Zielgruppen bislang an 55 % (13) der 24 Standorte (eher) gut.¹⁴⁵ Ebenfalls 54 % (13) erachten die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Programmenthemen im jeweiligen Fördergebiet als angemessen oder weit entwickelt, 146 71 % (17) Koordinator/innen gaben darüber hinaus an, dass vor Ort einschlägige bzw. hoch entwickelte Netzwerke und Kooperationsstrukturen aktiv seien.¹⁴⁷ Angesichts der Tatsache, dass diese Teildimension durchaus voraussetzungsvolle Zielstellungen enthält, deren Erreichung sich je nach Ausgangslage bzw. Kontext herausfordernd gestaltet, ist das Ergebnis dennoch positiv zu bewerten. So erreichen Standorte, die sich in kreisfreien Städten gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagieren durchschnittlich 2,4 von drei Punkten, jene aus Kreisen hingegen nur 1,2 – demnach bildet sich die Kontextabhängigkeit der Umsetzenden an dieser Stelle recht plastisch ab und spricht dafür, dass in den entsprechenden Fällen auch weiterhin intensive Bemühungen bzw. Unterstützungsformate von Nöten sind.¹⁴⁸ Speziell mit Blick auf die Zielgruppenerreichung bietet sich dabei die Kompetenzentwicklung bezüglich der Anwendung (sozialer) Medien und im Bereich Öffentlichkeitsarbeit an – hier können unabhängig der räumlichen Distanzen Möglichkeiten der Aktivierung zentraler Gruppen eingeübt werden.¹⁴⁹

„Und man will ja versuchen wirklich viele an den Tisch zu kriegen. Wo es, offen gesagt, sehr, sehr schwierig ist, weil es das in XXX [Name der Förderregion] in der Form, wie man es aus wirklich großen urbanen Räumen wie es da gibt, das gibt es hier nicht, XXX [Bezug zu konkreten zivilgesellschaftlichen Organisationen]. Es gibt da so ein paar Leute, die was machen. Aber ...“ (Int3_15)

144 Mit Hilfe einer Skala (gut, eher gut, teils/teils, eher schlecht, schlecht) konnten die Befragten die Frage „Wie gut haben Sie die primär anvisierten Zielgruppen Ihres kommunalen Handlungskonzepts bisher erreicht?“ beantworten. Die Antworten „gut“ und „eher gut“ entsprachen einem Punkt auf dem additiven Index. In Bezug auf die Frage „Welcher Aussage würden Sie als Beschreibung der aktuellen Situation in Ihrem Fördergebiet im Hinblick auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen des Programms „NRWelttoffen“ am ehesten zustimmen?“ entsprachen die Antwortmöglichkeiten „Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Programmenthemen ist angemessen entwickelt.“ und „Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Programmenthemen ist weit entwickelt und umfasst auch eine kritische Reflexion der von uns bislang verfolgten Strategie.“ einem Punkt auf dem additiven Index. In Bezug auf die Frage „Welcher Aussage würden Sie als Beschreibung der aktuellen Situation in Ihrem Fördergebiet im Hinblick auf Netzwerke und Kooperationsbeziehungen am ehesten zustimmen?“ entsprachen die Antwortmöglichkeiten „Wir verfügen weitgehend über einschlägige Netzwerke und Strukturen“ und „Wir verfügen über hoch entwickelte Netzwerke und Kooperationsstrukturen“ einem Punkt auf dem additiven Index.

145 Vgl. Tabelle 59 im Anhang. Lediglich in einem Fall konnten die primär anvisierten Zielgruppen eher schlecht (4 %) erreicht werden. 42 % (10) hingegen beantworteten die Frage „Wie gut haben Sie die primär anvisierten Zielgruppen Ihres kommunalen Handlungskonzepts bisher erreicht?“ mit „Teils/teils“.

146 Vgl. Tabelle 32 im Anhang.

147 Vgl. Tabelle 82 im Anhang.

148 Vgl. Tabelle 83 im Anhang. Der beschriebene Zusammenhang bildet sich auf bivariater Ebene im Maß Eta und einem entsprechendem Wert von ,626 bzw. einem Eta² von 0,391 ab. Mit anderen Worten werden 39,1 % der Varianz des Teilindizes durch die Förderkulisse erklärt. Der zugehörige Mittelwertvergleich ist darüber hinaus signifikanter Natur $F(1,22,23)=14,14; p<0,05$.

149 Diese recht naheliegende Deutung spiegelt sich auf statistischer Ebene. Der beschriebene Zusammenhang bivariat im Korrelationskoeffizient nach Pearson und einem entsprechendem Wert von -0,454 ($p<0,05$), wobei mit Blick auf die Zielgruppenerreichung geringe Werte guten Ergebnissen entsprechen.

4.7.4 Bearbeitung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen

„NRWeltoffen“ fördert die Auseinandersetzung mit Rassismus aus einer Perspektive, die diesen nicht nur als Randphänomen, sondern als Strukturkategorie der Gesellschaft begreift. Dabei bedarf eine solche Arbeit unter anderem der Einbindung relevanter Perspektiven bzw. der besonderen Kenntnisse bezüglich zentraler Organisationen und Zielgruppen (s. Kapitel 4.6). Demnach bietet es sich an, die Trägerschaft der Koordinierenden Fachstellen bewusst zu vergeben, um Zugänge zu entsprechenden Akteursgruppen sicherzustellen (a). Darüber hinaus ergibt sich das Vorhandensein einer rassismuskritischen Perspektive u. a. aus der Problematisierung rassismusreproduzierender Effekte staatlicher Institutionen, der Problematisierung von Alltagsrassismus, der systematischen Berücksichtigung, Analyse bzw. Adressierung von ungleichen Zugängen zu gesellschaftlichen Ressourcen sowie eine darauf aufbauende Entwicklung von Gegen-Strategien wie Empowerment, Power-Sharing sowie der Öffnung von Zugängen bzw. Repräsentationsmöglichkeiten und schließlich der systematischen Einbindung von Perspektiven nicht-privilegierter Akteur/innen als Expert/innen oder Stakeholder in die Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen. Übertragen auf die fachliche Praxis stellt sich demnach die Frage, ob die Maßnahmen und Projekte eingeschränkte Teilhabeoptionen von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen kritisch reflektieren (a) und/oder rassismusproduzierende Routinen staatlicher und sonstiger Institutionen bewusstzumachen und abzubauen suchen (b) und/oder Akten und Handlungen der Diskriminierung thematisieren bzw. problematisieren (c), empowern (z. B. Öffnung von Zugängen, Sicherstellung von Repräsentation) (e) und/oder Perspektiven nicht-privilegierter Akteur/innen in die Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen einbinden (e).¹⁵⁰

Mit Blick auf die Ziele der Maßnahmen zeichnet sich eine programmadäquate Gestaltung ab.

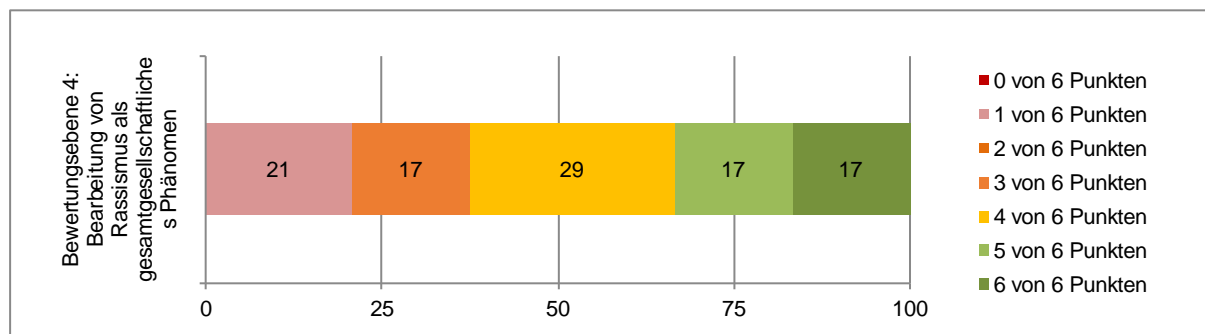
An jedem Standort wird mindestens eines der genannten Ziele auch auf Maßnahmeebene verfolgt, so dass sich die Vorgaben des Programmmanagements in der Breite der Fachpraxis niederschlagen. Dabei weisen fünf der 24 Förderkommunen einen eher fokussierten Ansatz mit einer einzelnen Zielstellung auf, in immerhin sieben Fällen wird ein umfassender Zielkatalog basierend auf sämtlichen fünf Bereichen adressiert.¹⁵¹ Über diese konzeptionelle bzw. Maßnahmeebene hinausgehend richteten acht Standorte die zentralen Strukturen mit Blick

150 Die Antworten „Eingeschränkte Teilhabeoptionen von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen kritisch reflektieren“, „Rassismusproduzierende Routinen staatlicher und sonstiger Institutionen bewusstmachen und abbauen“, „Thematisierung bzw. Problematisierung auch von unbewussten Akten und Handlungen der Diskriminierung“, „Entwicklung von Empowerment (z. B. Öffnung von Zugängen, Sicherstellung von Repräsentation)“ und/oder „Perspektiven nicht-privilegierter Akteur/innen in die Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen einbinden“ auf die Frage „Welche Ziele verfolgen Sie primär mit denen im Rahmen von „NRWeltoffen“ durchgeführten Maßnahmen/Projekten?“ entsprachen jeweils einem Punkt auf dem additiven Index. Die Antwort „Sicherung des Zugangs zu migrantischen Milieus“ auf die Frage „Bitte geben Sie an, aus welchen Gründen die Koordinierende Fachstelle verwaltungsintern angesiedelt wurde.“ bzw. „Bitte geben Sie an, aus welchen Gründen die Koordinierende Fachstelle verwaltungsextern angesiedelt wurde.“ entsprach einem Punkt auf dem additiven Index.

151 Vgl. Tabelle 85 im Anhang.

auf Zugänge zu migrantischen Milieus aus, bzw. Vergaben die Trägerschaft der Koordinierenden Fachstellen explizit vor diesem Hintergrund.¹⁵² Es kann also aus dieser eher distanziert-quantitativen Perspektive zunächst von einer programmadäquaten Gestaltung der Zielebenen ausgegangen werden, wengleich die systematische Analyse der Konzeptqualität nicht Gegenstand der Untersuchungen war.

Abbildung 34: Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 4: Bearbeitung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen¹⁵³



Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24) in Prozent.

4.7.5 Kurzzusammenfassung

Nach Wahrnehmung der befragten Akteur/innen ist es vielerorts gelungen, im Zuge der Implementierung des kommunalen Förderprogramms leistungsrelevante Merkmale zu entwickeln. Insbesondere in den Bereichen „Koordinierungsleistung und Netzwerkmanagement“ sind zentrale Voraussetzungen der Leistungsfähigkeit gegeben und auch hinsichtlich der Planungs- bzw. Durchführungsqualität im Sinne einer programmadäquaten Leistungserbringung befinden sich viele Standorte bereits auf einem relativ guten Niveau. Zugleich zeichnen sich angesichts der eher kurzen Förderdauer wenig überraschend deutliche Nachsteuerungspotentiale ab. So gestaltet sich die partizipativ-dynamische Ausrichtung der Netzwerke vor allem in Kreisen herausfordernd¹⁵⁴ und auch ein Verzicht auf die frühzeitige Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteur/innen kann sich in dieser Hinsicht als nachteilig erweisen.¹⁵⁵ Entsprechende Defizite in der Zugänglichkeit müssen durch bewusstes Herantreten bzw. proaktives Werben auch von Mitgliedern der Kernnetzwerke ausgeglichen werden, wengleich bisweilen von eher geringem Engagement diesbezüglich berichtet wird.

152 Vgl. Tabelle 86 im Anhang.

153 Vgl. Tabelle 84 im Anhang.

154 In ähnlichen Förderprogrammen hat sich gezeigt, dass die Größe der Fördergebiete und die vorhandenen Anknüpfungspunkte gesellschaftlicher Beteiligung (s. auch Abschnitt 4.1) von Bedeutung für die entsprechenden Vernetzungsprozesse sein können. Hier weisen Kreise oftmals schwierigere Voraussetzungen auf als (kreisfreie) Städte. Auch die nicht immer an die Kreise gebundenen regionalen Identitäten erschweren mitunter die umfassende Einbindung relevanter Akteursgruppen.

155 Der beschriebene Zusammenhang bildet sich auf bivariater Ebene im Maß Eta und einem entsprechendem Wert von 0,493 bzw. einem Eta² von 0,243 ab. Mit anderen Worten werden 24,3 % der Varianz des Antwortverhaltens auf die Frage „Sind alle notwendigen deutungsmächtigen Akteur/innen bzw. meinungsstarken Akteur/innen eingebunden?“ (1=„nicht eingebunden“ bis 5=„voll eingebunden“) durch die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteursgruppen an der Entscheidung über die Konstituierung bzw. Besetzung des Steuerungsgremiums erklärt. Der Zusammenhang ist signifikant.

5 Empfehlungen

Das kommunale Förderprogramm „NRWeltoffen“ kann auf Basis der vorliegenden Befunde und unter Berücksichtigung der vergleichsweise kurzen Laufzeit in der Implementierung seiner zentralen Strukturen als angemessen entwickelt bezeichnet werden. So sind die Koordinierenden Fachstellen flächendeckend eingerichtet bzw. arbeitsfähig und auch die Steuerungsgremien sind fast ausnahmslos konstituiert.¹⁵⁶

Die Offenheit des Programms sollte bewahrt, resultierende Unsicherheiten angemessen adressiert werden.

Angesichts der heterogenen Kontexte hat es sich demnach bewährt, mit den Leitlinien einen relativ weit gefassten Orientierungsrahmen zu setzen. Derart wurde die nötige Flexibilität gewährt, um standortspezifische Erfordernisse wie auch aktuelle Entwicklungen berücksichtigen und die zentralen Strukturen zeitnah implementieren zu können. Zugleich gehen mit der Offenheit des Programms sowie den vielfältigen Herausforderungen auch Rollen- und Handlungsunsicherheiten bei den Koordinator/innen einher, die sie vorrangig im Austausch mit Programmakteur/innen zu überwinden suchen. Diesbezüglich wird die Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle als hilfreich, konstruktiv und zugewandt erlebt. U. a. aufgrund fehlender Ressourcen gestaltet sich die Anbahnung der Kommunikation jedoch (zeit-)aufwändig. Angesichts dessen bietet es sich an, die **Landeskoordinierungsstelle personell zu stärken**. Denn als Knotenpunkt und Ansprechpartnerin bündelt sie Informationen über die Kompetenzen der Fachkräfte des Landes in der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und ist dabei u. a. auch für die im Bundesvergleich größte Anzahl Lokaler Partnerschaften für Demokratie zuständig.¹⁵⁷ Hiermit sind nicht nur hohe Vernetzungspotentiale, sondern auch entsprechende (Beratungs- bzw. Unterstützungs-)Bedarfe verknüpft, für deren Bearbeitung entsprechende Ressourcen benötigt werden.

- Ausgehend von den Hürden in der Kontaktanbahnung sollten durch die Landeskoordinierungsstelle zuverlässige und niedrigschwellige Kommunikationskanäle vorgehalten und die **begleitende Beratung** ausgeweitet werden. Insbesondere feste (Telefon-) Sprechzeiten für Koordinator/innen und die Regelung der Zuständigkeit in Abwesenheit sind erste Maßnahmen.

„Ja, wenn es einfach eine bessere Erreichbarkeit gäbe. Ich weiß gar nicht, ob XXX [Name] [eine] [Einzelkämpfer/in] ist oder nicht. Muss aber sagen, wenn ich mit XXX [Name] irgendwas regle, ist es immer super. Also sprechen kann man mit [ihr/m], das ist gut. Ich glaube, das ist auch nicht [ihre/seine] Schuld oder [ihr/sein] Problem. Das ist einfach ein strukturelles Problem.“ (Int2_12)

156 Zudem haben sich beide Strukturen bewährt. Die Steuerungsgremien erweisen sich als Orte, an denen heterogene Akteursgruppen zusammenfinden und tragfähige Formen der Zusammenarbeit etablieren. Sie sind somit ein potentieller Impulsgeber der sektorübergreifenden Zusammenarbeit und der Bündelung entsprechender Ressourcen. Bezogen auf die Koordinierenden Fachstellen gestaltet sich das Modell ebenfalls tragfähig und wurde bereits in anderen Programmen der Demokratieentwicklung erprobt.

157 Gemeinsam mit den 25 Zuwendungsempfängern von „NRWeltoffen“ war die Koordinierungsstelle des Landes im Sommer des Jahres 2018 mit der Begleitung von 55 Standorten betraut.

- Der Landeskoordinierungsstelle kommt bei der Stärkung einer demokratischen Kultur eine herausgehobene Bedeutung zu. Sie sind nicht nur Beratungs- und Anlaufstelle, sondern auch für die (programmübergreifende) Vernetzung unterschiedlicher Akteur/innen zuständig. Entsprechend bietet es sich an, neben der Ausweitung der begleitenden Beratung die Rolle als **Informationsknotenpunkt** bewusst und im Sinne einer **Verweisberatung** wahrzunehmen, um Akteur/innen mit ähnlichen Herausforderungen anlassbezogen und niedrigschwellig zusammenzubringen.
- Neben Maßnahmen, die vorhandene Bedarfe im unmittelbaren Kontakt aufgreifen, werden zudem auch Fragen/Themen aufgeworfen, die in schriftlicher Form adressiert werden können. So bestehen gerade bei noch recht neuen Koordinierenden Fachstellen Unsicherheiten darüber, welche Aufgabenfelder das jeweilige Portfolio typischerweise (nicht) umfasst. Hier sollte eine **Profilschärfung/Rollenklärung** ggf. auch in Abgrenzung zu den Steuerungsgremien und den zuständigen Ämtern vorgenommen und z. B. in den Förderleitlinien expliziert oder im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen verankert werden. Auf diesem Wege wird auch einer etwaigen Überbeanspruchung bzw. möglichen Delegationstendenzen an die Koordinator/innen entgegengewirkt.

„Es war in dem Jahr auf jeden Fall auch Thema der Rollenklärung. Nicht nur die beiden Programme voneinander abgrenzen, sondern auch: Wofür sind wir zuständig und wofür nicht. Da sind wir auch immer noch ein bisschen bei. Und wer kann uns für was eigentlich einsetzen. Auch das ist nochmal eine wichtige Frage für uns gewesen.“ (Int1_13)

- Schließlich bezieht sich die Offenheit des Programms nicht nur auf Möglichkeiten der strukturellen Implementierung oder des inhaltlichen Zuschnitts, sondern auch auf den Versuch, bürokratische Hürden möglichst gering zu halten. Hiermit einher ging u. a. der Verzicht auf umfassende formale Vorgaben. Jedoch zeigt die Erfahrung, dass der Verzicht auf die Entwicklung oder Aktualisierung z. B. von Richtlinien, Formblätter oder Vordrucke nicht zwingend als Entbürokratisierung wahrgenommen wird – insbesondere dann, wenn entsprechende Materialien benötigt und erneut erarbeitet werden müssen. Um einer **(nicht intendierten) Bürokratieverlagerung auf die Ebene der Programmumsetzenden entgegenzuwirken** bietet es sich ferner an, Vorlagen für zentrale Formulare bzw. Formblätter zu entwickeln und den entsprechenden Akteur/innen zur Verfügung zu stellen.

„Also beispielsweise für die Mittelabrufe das Formblatt war relativ lose. Ich glaube, wenn man da beispielsweise entsprechende Prüfnummern und so weiter noch draufhat, das ein bisschen tabellarisch macht, das ist hilfreich. Wenn die Strukturen für so ein Handlungskonzept, wenn da einfach Beispiele gegeben sind, dann fühlt man sich immer auch ein bisschen sicherer, weil man irgendwie einen Rahmen hat, in dem man sich bewegen kann. Dadurch, dass vieles offen, frei und lose gehalten wurde – ja, das gibt halt auch Unsicherheiten. Wie genau soll der Antrag aussehen? Das hat jetzt alles soweit funktioniert. Ich glaube, wenn man den Rahmen enger steckt, dann ist das aber auch hilfreich. Also wenn es mehr Vorlagen gibt für Abrufe, für Öffentlichkeitsarbeit, alles Mögliche.“ (Int7_11)

Der strukturierte Prozess der Konzeptentwicklung hat sich grundsätzlich bewährt, jedoch empfiehlt es sich, seine Schritte weiter zu explizieren.

Der mehrstufig strukturierte Prozess zur Entwicklung der Handlungskonzepte hat sich grundsätzlich bewährt. Er stellt einen partizipativen Auftakt in die Zusammenarbeit vor Ort dar, der potentiell dazu geeignet ist, die beteiligten Gruppen auch längerfristig zu aktivieren. Insbesondere die Situationsanalyse kann dem Ansinnen der Engagierten zudem eine gewisse Legitimität und einen argumentativen Bezugspunkt auch über die eigene subjektive Wahrnehmung hinaus verleihen. Jedoch bestanden gerade zu Beginn der Programmlaufzeit Unsicherheiten z. B. hinsichtlich der Verbindlichkeit und der Abgrenzung einzelner Schritte. Da auch (Best-Practice-) **Beispiele eines idealtypischen Prozesses** bzw. des Zielprodukts nachgefragt worden sind, empfehlen sich im Falle einer Ausweitung der Förderstandorte bzw. auch für die Fortentwicklung der Handlungskonzepte entsprechende Formate wie z. B. Handreichungen etc.

„Ja, also was ich noch vielleicht ansprechen würde jetzt, ist halt, dass auch mit manchen Sachen klarere Vorgaben vom Land kommen. Oder dass man klarer irgendwie sagt, wir stellen uns das soundso vor. Man ist immer so ein bisschen unsicher, wie das Land, also das ist ja auch eine Vorgabe dieses Handlungskonzept zu schreiben. Und da gibt es dann auch nie immer so eine klare Ansage, wie und ob das aussehen soll, bis wann das eingereicht haben muss.“ (Int2_17-18)

Es besteht Bedarf an einer zuverlässigen Gestaltung von Vernetzung und Austausch.

Mit Blick auf die Förderstandorte des Landesprogramms und die bundesgeförderten Akteursgruppen eröffnen sich den im Themenfeld Aktiven vielfältige Kooperationsoptionen. Sie stellen Möglichkeiten des fachlichen Austauschs, der gegenseitigen Vergewisserung, des Wissenstransfers aber auch der Bündelung von Ressourcen z. B. im Zuge von Projekten dar und werden durchaus genutzt. So arbeiten jeweils ca. zwei von drei Standorten nach eigenen Angaben im Rahmen des kommunalen Förderprogramms zusammen, so dass keinesfalls von einem unverbundenen Nebeneinander auszugehen ist, und auch mit den Partnerschaften für Demokratie sowie insbesondere der Mobilen Beratung finden sich entsprechende Formen der Zusammenarbeit. Dabei haben sich die durch die Landeskoordinierungsstelle und die Fachliche Begleitung organisierten Vernetzungstreffen als grundsätzliches Veranstaltungsformat bewährt. Entsprechend wichtig ist es, die **Vernetzungstreffen als zuverlässigen strukturellen Rahmen** beizubehalten, verbindlich in einem festen Rhythmus, z. B. einmal je Quartal, durchzuführen und frühzeitig anzukündigen. Gerade die beiden letztgenannten Punkte wurden in der Vergangenheit beklagt und stellen durchaus auch eine Möglichkeit der Wertschätzung dar. Die Veranstaltungen stellen ferner eine Möglichkeit dar, die Vernetzung mit weiteren programmrelevanten Akteur/innen (Modellprojekte, Mobile Beratung, Partnerschaften für Demokratie etc.) zu stärken und über eine gewisse Regelmäßigkeit ggf. eine gemeinsame Identität im Engagement für eine demokratische Kultur zu entwickeln.

- Aus Sicht der Evaluation ist es förderlich, die Vernetzungstreffen um ein **regionalspezifisches Element** anzureichern und weitere individuelle Formate, wie z. B. Regionalkonferenzen, anzuregen. Zwar wurden speziell zu Beginn des Programms und angesichts des damaligen Mangels entsprechende Vernetzungen in Eigenregie etabliert, dennoch

gilt es, solche Anreize gezielt zu setzen und die Koordinator/innen z. B. der einzelnen Regierungsbezirke zusammenzubringen. Derart können u. a. gemeinsam kontextbedingte Herausforderungen reflektiert, der fachliche Austausch gefördert oder entsprechende Projekte angestoßen werden, ohne dass die einzelnen Vernetzungen individuell getragen werden müssen. Sie können als Gelegenheitsräume der fachlichen Reflexion zudem für eine sachorientierte Bearbeitung von regionalspezifischen Fragestellungen genutzt werden.

„Irgendwann haben wir das hier im Kreis mit den umliegenden Kommunen dann nochmal selber gemacht. Im Grunde braucht es dafür nicht viel, einfach zu gucken, wie gehen andere daran heran, um halt Beispiele und Erfahrungen für die eigene Arbeit zu haben. Das war ganz gut. Ich glaube, daran sollte man auch festhalten, dass man das immer wieder anbietet. Wie gesagt, es braucht da gar nicht so wahn-sinnig viel Input. Es hilft, wenn man sich austauschen kann und wenn man einfach Beispiele gibt, woran man sich orientieren kann. Genauso, wie gesagt, wenn man einfach zwei, drei Handlungskonzepte mal online sieht, dann weiß man: Ja, okay, so in die Richtung kann man das auch machen.“ (Int7_12)

- In eine ganz ähnliche Richtung zielt schließlich die Etablierung bzw. die gezielte Förderung von **(Tandem-)Partnerschaften**. Dieses Modell bietet sich insofern an, als dass im Rahmen des Programms Standorte mit ähnlichen Herausforderungen jedoch unterschiedlichen Entwicklungsständen gefördert werden und die räumlichen Distanzen zudem überbrückbar erscheinen. Auch hinsichtlich der konkreten Handlungsansätze sowie der Aufgabenprofile finden sich Gemeinsamkeiten, die sich für einen Erfahrungsaustausch anbieten. Dabei sollte der Prozess durch die Landeskoordinierungsstelle in ihrem grundlegenden Auftrag als vernetzende Struktur angestoßen und vorstrukturiert werden.

Es bestehen Potentiale hinsichtlich der Einbindung (potentiell) von Diskriminierung betroffene Gruppen.

Die Befunde der Evaluation zeigen, dass potentiell von Diskriminierung betroffene Gruppen zwar sowohl in den Entwicklungsprozess der Handlungskonzepte als auch in die Steuerungsgremien eingebunden werden können, diesbezüglich jedoch noch Potentiale bestehen. Hier könnte sich neben Formaten des fachlichen Austauschs, z. B. zur Aktivierung von Migranten(selbst)organisationen, auch die Entwicklung von Möglichkeiten der punktuellen Einbindung als förderlich erweisen. Jährliche Veranstaltungen zum Austausch über programmrelevante Entwicklungen in der Förderregion können genutzt werden, um Zugänge zu Ziel- und Betroffenengruppen zu schaffen und auch Beteiligungsformate im Sinne von Quartiersarbeit bieten sich an, um nicht nur aktuelle Themen des Nahraums aufzugreifen, sondern auch bislang nicht erreichte Akteurs- bzw. Betroffenengruppen auf Grundlage ihrer Interessen zu aktivieren.

Soll die Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden, gilt es strategisch vorzugehen und die Koordinator/innen in dieser Hinsicht zu befähigen.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenprofils der Koordinator/innen. Sie ist Voraussetzung dafür, das eigene Vorhaben sowie die zentralen Themen und Anliegen bekannt zu machen und Unterstützung zu generieren. Zugleich werden in diesem Bereich relativ häufig Bedarfe geäußert und die vorhandenen Materialien (digitale Logos etc.) als entwicklungsbedürftig beschrieben.

- Soll die Bekanntheit des kommunalen Förderprogramms gestärkt werden, empfiehlt es sich, sich bewusst mit den Möglichkeiten **einer gemeinsamen bzw. strategischen Öffentlichkeitsarbeit** unter dem Dach der Landeskoordinierungsstelle auseinanderzusetzen, um einerseits die Sichtbarkeit des Programms insgesamt zu erhöhen und andererseits Anknüpfungsmöglichkeiten für individuelle standortbezogene Strategien zu schaffen. Dabei sollten auch entsprechenden Zuständigkeiten in der Landeskoordinierungsstelle bzw. konkrete Ansprechpartner/innen vorgesehen und die einschlägigen Materialien vorgehalten werden.
- Sollen die **Koordinator/innen** zudem einen gewichtigen Beitrag für die Bekanntheit des Programms oder des eigenen Standorts leisten, gilt es sie in dieser Hinsicht **zu unterstützen** und entsprechendes Know-How z. B. in der Nutzung von Social-Media, der Setzung von Themen und der Adressierung von Zielgruppen zu entwickeln. Denn erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel nicht beiläufig, ohne entsprechende Ressourcen und eine dezidierte Planung. Da dieses Aufgabengebiet sämtliche Standorte betrifft, eignet es sich ggf. als Baustein einer modularen Weiterbildung.

„Diese Öffentlichkeitsarbeitssachen, die wären ECHT wichtig, dass die vernünftig sind. [...]. Und das hat „NRWeltoffen“ gar nicht. Also diese Sichtbarkeit des Programms, das fehlt mir total. Und die Rückmeldungen natürlich. Wir wissen XXX [Name] alle zu schätzen. [...]. Ich kann mir nur ungefähr vorstellen, was [die/der] auf [ihrem/seinem] Schreibtisch hat. Aber es müsste jemanden geben, der für Öffentlichkeitsarbeit ansprechbar ist. Weil die ist so wichtig. [...]. Das würde mich UNHEIMLICH unterstützen. Das Wissen, ich habe nächste Woche spätestens eine Rückmeldung.“ (Int1_33-40)

Die spezifischen Rahmenbedingungen von Kreisen bzw. des Ländlichen Raumes sollten bedacht werden.

Schon in ähnlichen Förderprogrammen hat sich gezeigt, dass die Größe der Fördergebiete und die vorhandenen Anknüpfungspunkte gesellschaftlicher Beteiligung von Bedeutung für kommunale Ansätze der Demokratieentwicklung sein können. So gestalten sich Vernetzungsprozesse in Landkreisen mitunter schwieriger, und auch die nicht immer an die Kreise gebundenen regionalen Identitäten können einer umfassenden Aktivierung (so denn Gegenstand der Strategie) entgegenstehen. Erhöhte Fahrtzeiten aufgrund größerer räumlicher Distanzen etc. erschweren die praktische Arbeit noch darüber hinaus.¹⁵⁸ Entsprechend sinnvoll wäre es, spezifische Bedarfe mit Blick auf die besonderen Herausforderungen von Kreisen sowie des

¹⁵⁸ Im Rahmen von „NRWeltoffen“ zeigen sich die beschriebenen Herausforderungen z. B. mit Blick auf den Entwicklungsstand in der Dimension Partizipativ-dynamische Netzwerke.

ländlichen Raumes zu eruieren und falls notwendig zu adressieren. Beispielsweise bietet es sich an, Qualifizierungs-, Beratungs- und Austauschangebote für die betroffenen Koordinator/innen vorzuhalten.¹⁵⁹

Es empfiehlt sich, Wissensmanagement zu betreiben und aus dem Gelernten zu lernen.

Fragen der Ausrichtung und der Qualität gehören zum klassischen Entwicklungszyklus politischer Programme. Sie werden in der Regel gegen Ende der Implementierungsphase formuliert und aller Voraussicht nach auch im Rahmen von „NRWetoffen“ relevant. Aktuell kann es als besonders bedeutsam angesehen werden, **sicherzustellen, dass voneinander gelernt wird**. Hier bietet es sich an, einen kollektiven Speicher wiederkehrender Herausforderungen und gelungener Vorgehensweisen anzulegen und dafür Sorge zu tragen, dass Bewährtes nicht vergessen oder neu entwickelt werden muss. So bestehen nicht nur im Rahmen des Programms „NRWetoffen“ umfassende Wissensbestände, wie etwa zu Erfolgskriterien in der kommunalen Auseinandersetzung mit Demokratie- und Menschenfeindlichkeit, zu Qualitätskriterien der Arbeit entsprechender Steuerungsgremien oder zu Nachhaltigkeit. Die Website der Landeskoordinierungsstelle wird in dieser Hinsicht bereits als Online-Angebot genutzt und könnte mit Blick auf spezifische Fragestellungen der Programmakteur/innen weiterentwickelt und insbesondere um Best-Practice-Beispiele angereichert werden.

Engagement für eine demokratische politische Kultur braucht Kontinuität.

Die Konzeption des kommunalen Förderprogramms rekurriert im Kern auf die Erkenntnis, dass die Gestaltung des lokalen Kontexts im Sinne einer wünschenswerten demokratischen Kultur kaum von isolierten Akteur/innen getragen werden, sondern nur dann erfolgreich sein kann, wenn unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche zusammenwirken und ihre Kräfte bündeln. Für die Zielerreichung ist die (geplante) Knüpfung von Netzwerken und letztlich ihre Qualität somit von besonderer Bedeutung. Dabei spielt das Netzwerkmanagement und nicht zuletzt die kontinuierliche Begleitung derselben eine herausgehobene Rolle. Denn soziale Beziehungen wie auch das in der rassismuskritischen Arbeit zentrale Vertrauen sind (im hier relevanten Kontext) personenbezogen. Sind die Koordinierenden Fachstellen zudem mit nur einer Person besetzt, stellen personelle Umbrüche eine doppelte Herausforderung dar. Die politischen Programmen innewohnenden Bewilligungsrhythmen und -logiken lassen sich zwar aller Voraussicht auch im Fall von „NRWetoffen“ nicht überwinden. Dennoch wäre zu überlegen, ob und inwiefern eine Programmplanung in längerfristigen Zyklen möglich erscheint. So bieten kurzfristige Planungshorizonte nicht nur Anreize, kurzfristig erreichbare Ziele anzustreben, sondern befördern ggf. Diskontinuitäten. Speziell die schwierige terminliche Vereinbarkeit von Fortschreibung und kommunaler Haushaltsplanung führt unter Umständen dazu, dass die vergütete Arbeit der Koordinierenden Fachstellen ausgesetzt oder mit zeitlicher Verzögerung neu

159 So werden Unterstützungsbedarfe bezüglich der „Einbindung von Migranten(selbst)organisationen“ überproportional häufig in Kreisen (75 %, 9) nachgefragt ((Kreisfreie) Städte: 33 %, 4). Die Beurteilung des Stellenvolumens als „ausreichend“ hingegen variiert kaum mit der Gebietskulisse.

aufgenommen werden muss. Zeitliche Verschiebungen sind auch bezüglich der bislang angestrebten Kreistags-, Städteregions-, Gemeinde- oder Städteratsbeschlüsse zu berücksichtigen und ggf. Alternativen zur Sicherstellung politischer Unterstützung zu überlegen.

„Nehmen wir die Verlängerung mit NRWtoffen, die wird für mich wahrscheinlich, wenn sie kommt, zu spät kommen. Und für die Kollegin in [Name einer Förderregion] auch. Und für die Hälfte von „NRWtoffen“ wird die zu spät kommen. Weil es ist egal, ob es verwaltungsintern oder -extern oder beim Träger ist, man muss trotzdem den Verwaltungsweg gehen. Und bis der Verwaltungsweg gegangen ist, ist mein Vertrag ausgelaufen. Also dessen muss man sich einfach bewusst sein. Deswegen ist das auch so ein bisschen ärgerlich, dass Düsseldorf da nicht schneller arbeiten kann oder so. Jetzt haben wir da noch andere Möglichkeiten hier in der Verwaltung, weil wir hier in XXX [Name der Förderregion] oder in der Region noch so eine etwas „laschere“ Mentalität haben, dass wir provisorisch Beschlüsse einholen können, insofern könnte es bei mir noch klappen.“ (Int2_5)

6 Literatur

- Behn, Sabine/Bohn, Irina/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Sträter, Till (2013): Lokale Aktionspläne für Demokratie. Zivilgesellschaft und Kommune in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“, Weinheim.
- Borstel, Dierk (2016): Der Rechtspopulismus verdeckt die alte Militanz. Wachablösung am rechten Rand? In: Bozay, Kemal/Borstel, Dierk (Hrsg.): Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden, S. 25-40.
- Bundesministerium des Inneren (2016): Verfassungsschutzbericht 2016. <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2016.pdf> (Letzter Zugriff: 16.03.2018)
- Forschungsbereich des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018): „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/01/SVR-FB_Diskriminierungserfahrungen.pdf (Letzter Zugriff: 16.03.2018)
- Gomolla, Mechthild/Kollender, Ellen/Menk, Marlene (2018): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland: Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Weinheim.
- Höfel, Katharina/Schmidt, Jens (2018): Möglichkeiten zur Prävention und Intervention gegen rechte Orientierungen im Kontext von Bildung und Erziehung. In: Gomolla, Mechthild/Kollender, Ellen/Menk, Marlene (Hrsg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland: Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Weinheim, S. 196-211.
- ISS-Frankfurt a. M./Camino (2011): Erster Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.07.2011 – 15.10.2011 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien“ (Lokale Aktionspläne) im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (unveröffentlicht).
- ISS-Frankfurt a. M./Camino (2017): Dritter Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/abschlussberichte/Dritter_Zwischenbericht_PfD_2017.pdf (Letzter Zugriff: 09.10.2018)
- Korgel, Lorenz (2009): Zivilgesellschaftliche Gegenwehr stärken: Gemeinwesenentwicklung und (Re-) Demokratisierung des öffentlichen Raums. In: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hrsg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Berlin.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Eckpunkte eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. http://www.nrweltoffen.de/aktuelles/nachrichten/Eckpunktepapier/Eckpunkte_eines_integrierten_Handlungskonzepts_gegen_Rechtsextremismus_15-02-02.pdf (Letzter Zugriff 08.10.2018)

- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Förderaufruf „NRWeltoffen“: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus. <http://www.nrweltoffen.de/landesaktivitaeten/Kommunale-Foerderung/Foerderaufruf-zum-Foerderprogramm.pdf> (Letzter Zugriff 08.10.2018)
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts sowie flüchtlingsfeindliche und antisemitische Straftaten in den Jahren 2015 und 2016. Antwort auf Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, http://gruene-fraktion-nrw.de/fileadmin/user_upload/ltf/Publikationen/Sonstiges/Rechte_Kriminalitaet_2015_und_2016.pdf (Letzter Zugriff: 16.03.2018)
- Seifer, Kerstin (2009): Governance als Einfluss-System. Der politische Einfluss von NGOs in asymmetrisch strukturierten Interaktionsarrangements, Wiesbaden.
- Spiegel, Hiltrud von (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis, München.
- Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf (2012): Aufbau und Evaluation von Netzwerken für eine demokratische Kultur. In: Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf/ Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur. Wiesbaden, S. 155-177.
- Zick Andreas/Küpper, Beate (2016): Einleitung: Gespaltene Mitte, zerrissene Gesellschaft. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (Hrsg.): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände: Rechts-extreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn, S. 13-22.

7 Tabellen

Tabelle 1: Regierungsbezirke der Förderstandorte differenziert Förderkulisse

	(kreisfreie) Stadt		Kreis		Gesamt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
RB Detmold	1	8 %	3	25 %	4	17 %
RB Münster	1	8 %	1	8 %	2	8 %
RB Arnberg	2	17 %	1	8 %	3	13 %
RB Düsseldorf	5	42 %	1	8 %	6	25 %
RB Köln	3	25 %	6	50 %	9	38 %
Gesamt	12	100 %	12	100 %	24	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 2: Förderkulisse der Förderstandorte differenziert nach Regierungsbezirk

	RB Detmold		RB Münster		RB Arnberg		RB Düsseldorf		RB Köln		Gesamt	
	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent
(kreis-freie) Stadt	1	25 %	1	50 %	2	67 %	5	83 %	3	33 %	12	50 %
Kreis	3	75 %	1	50 %	1	33 %	1	17 %	6	67 %	12	50 %
Gesamt	4	100 %	2	100 %	3	100 %	6	100 %	9	100 %	24	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 3: Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“

	Trifft voll zu		Trifft eher zu		Teils/teils		Trifft eher nicht zu		Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht beurteilen	
	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent
... vielfältige Angebote an Vereinen.	16	67 %	5	21 %	3	13 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
...eine vielfältige Angebotsstruktur in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendbildung.	9	38 %	8	33 %	7	29 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
...vielfältige Angebote an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche.	2	8 %	7	29 %	10	42 %	4	17 %	0	0 %	1	4 %
...vielfältige Angebote an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für Erwachsene.	3	13 %	10	42 %	8	33 %	2	8 %	0	0 %	1	4 %
...aktive (programmrelevante) Netzwerke, Bürgerbündnisse und/oder Bürgerinitiativen.	10	42 %	6	25 %	5	21 %	1	4 %	1	4 %	1	4 %
...einen hohen Mobilisierungsgrad zivilgesellschaftlicher Akteure.	3	13 %	7	29 %	6	25 %	7	29 %	0	0 %	1	4 %
...eine Vielzahl von noch nicht engagierten Personen/Organisationen, die für die Aktivitäten des kommunalen Förderprogramms „NRWelt offen“ aktiviert werden könnten.	5	21 %	4	17 %	8	33 %	6	25 %	0	0 %	1	4 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 4: Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“ (Gesamt)

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum	Median
... vielfältige Angebote an Vereinen.	24	4,5	3	5	5,0
...eine vielfältige Angebotsstruktur in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendbildung.	24	4,1	3	5	4,0
...vielfältige Angebote an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche.	23	3,3	2	5	3,0
...vielfältige Angebote an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für Erwachsene.	23	3,6	2	5	4,0
...aktive (programmrelevante) Netzwerke, Bürgerbündnisse und/oder Bürgerinitiativen.	23	4,0	1	5	4,0
...einen hohen Mobilisierungsgrad zivilgesellschaftlicher Akteure.	23	3,3	2	5	3,0
...eine Vielzahl von noch nicht engagierten Personen/Organisationen, die für die Aktivitäten des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“ aktiviert werden könnten.	23	3,3	2	5	3,0

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Die Kategorie Mittelwerte: 1=„trifft gar nicht zu“ bis 5=„trifft voll zu“. Die Kategorie „Kann ich nicht beurteilen“ wurde jeweils aus der Berechnung ausgeschlossen.

Tabelle 5: Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“ differenziert nach Förderkulisse ([kreisfreie] Städte)

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum	Median
... vielfältige Angebote an Vereinen.	12	4,8	4	5	5,0
...eine vielfältige Angebotsstruktur in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendbildung.	12	4,3	3	5	4,0
...vielfältige Angebote an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche.	11	3,7	3	5	4,0
...vielfältige Angebote an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für Erwachsene.	11	3,7	4	5	4,0
...aktive (programmrelevante) Netzwerke, Bürgerbündnisse und/oder Bürgerinitiativen.	12	4,4	2	5	5,0
...einen hohen Mobilisierungsgrad zivilgesellschaftlicher Akteure.	11	3,8	2	5	4,0
...eine Vielzahl von noch nicht engagierten Personen/Organisationen, die für die Aktivitäten des kommunalen Förderprogramms „NRWtoffen“ aktiviert werden könnten.	12	3,2	2	5	3,0

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus (kreisfreien) Städten (n=12). Mittelwerte: 1=„trifft gar nicht zu“ bis 5=„trifft voll zu“. Die Kategorie „Kann ich nicht beurteilen“ wurde jeweils aus der Berechnung ausgeschlossen.

Tabelle 6: Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“ differenziert nach Förderkulisse (Kreise)

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum	Median
... vielfältige Angebote an Vereinen.	12	4,3	3	5	5,0
...eine vielfältige Angebotsstruktur in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendbildung.	12	3,9	3	5	4,0
...vielfältige Angebote an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche.	12	2,9	2	4	3,0
...vielfältige Angebote an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für Erwachsene.	12	3,5	2	5	3,5
...aktive (programmrelevante) Netzwerke, Bürgerbündnisse und/oder Bürgerinitiativen.	11	3,5	1	5	3,0
...einen hohen Mobilisierungsgrad zivilgesellschaftlicher Akteure.	12	2,8	2	4	2,5
...eine Vielzahl von noch nicht engagierten Personen/Organisationen, die für die Aktivitäten des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“ aktiviert werden könnten.	11	3,5	2	5	3,0

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Kreisen (n=12). Mittelwerte: 1=„trifft gar nicht zu“ bis 5=„trifft voll zu“. Die Kategorie „Kann ich nicht beurteilen“ wurde jeweils aus der Berechnung ausgeschlossen.

Tabelle 7: Derzeitige Situation im Fördergebiet („In unserem Fördergebiet...“) differenziert nach Förderkulisse

	(kreisfreie) Stadt		Kreis		Gesamt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
... gibt es Migranten(selbst)organisationen	12	100 %	10	83 %	22	92 %
... gibt es muslimische Gemeinden.	11	92 %	12	100 %	23	96 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 8: Vorhandensein mindestens einer „Partnerschaft für Demokratie“ in der Stadt/im Kreis

	Ja		Nein		Kann ich nicht beurteilen	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Gibt es in Ihrer Stadt / in Ihrem Kreis mindestens eine „Partnerschaft für Demokratie“?	14	58 %	7	29 %	3	13 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 9: Beurteilung des Problemdrucks in den Förderregionen entlang unterschiedlicher Bereiche

	Niedrig		Eher niedrig		Teils/teils		Eher hoch		Hoch	
	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent
Rechtspopulismus (N=24)	0	0 %	2	8 %	11	46 %	6	25 %	5	21 %
Rassismus (N=24)	0	0 %	1	4 %	10	42 %	9	38 %	4	17 %
Rechtsextremismus (N=24)	1	4 %	7	29 %	9	38 %	6	25 %	1	4 %
Islamistischer Extremismus (n=19)	4	21 %	4	21 %	10	53 %	0	0 %	1	5 %
Linksextremismus (n=21)	9	43 %	10	48 %	2	10 %	0	0 %	0	0 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 10: Beurteilung des Problemdrucks in den Förderregionen entlang unterschiedlicher Bereiche differenziert nach Förderkulisse (Gesamt)

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum	Median
Rechtspopulismus	24	3,6	2	5	3,0
Rassismus	24	3,7	2	5	4,0
Rechtsextremismus	24	3,0	1	5	3,0
Islamistischer Extremismus	19	2,5	1	5	3,0
Linksextremismus	21	1,7	1	3	2,0

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mittelwerte: 1=„niedrig“ zu bis 5=„hoch“. Die Kategorie „Kann ich nicht beurteilen“ wurde jeweils aus der Berechnung ausgeschlossen.

Tabelle 11: Beurteilung des Problemdrucks in den Förderregionen entlang unterschiedlicher Bereiche differenziert nach Förderkulisse ([kreisfreie] Städte)

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum	Median
Rechtspopulismus	12	3,7	2	5	3,5
Rassismus	12	3,8	3	5	3,5
Rechtsextremismus	12	3,0	2	5	3,0
Islamistischer Extremismus	10	2,9	2	5	3,0
Linksextremismus	11	1,9	1	3	2,0

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus (kreisfreien) Städten (n=12). Mittelwerte: 1=„niedrig“ zu bis 5=„hoch“. Die Kategorie „Kann ich nicht beurteilen“ wurde jeweils aus der Berechnung ausgeschlossen.

Tabelle 12: Beurteilung des Problemdrucks in den Förderregionen entlang unterschiedlicher Bereiche differenziert nach Förderkulisse (Kreise)

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum	Median
Rechtspopulismus	12	3,5	3	5	3,0
Rassismus	12	3,6	2	5	4,0
Rechtsextremismus	12	2,9	1	4	3,0
Islamistischer Extremismus	9	2,0	1	3	2,0
Linksextremismus	10	1,4	1	2	1,0

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Kreisen (n=12). Mittelwerte: 1=„niedrig“ zu bis 5=„hoch“. Die Kategorie „Kann ich nicht beurteilen“ wurde jeweils aus der Berechnung ausgeschlossen.

Tabelle 13: Dauer der Arbeitsfähigkeit der Koordinierenden Fachstellen

	Absolut	In Prozent
unter 6 Monate	1	4 %
6 bis 12 Monate	10	42 %
über 12 Monate	13	54 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 14: Gründe für eine externe Ansiedlung der Koordinierenden Fachstelle

	Absolut	In Prozent
Sicherung des Zugangs zu zivilgesellschaftlichen Akteur/innen	6	60 %
Themenkompetenz des Trägers	6	60 %
Rückgriff auf etablierte Strukturen	6	60 %
Erfahrung des Trägers in der Konzeptentwicklung	4	40 %
Erfahrung des Trägers im Projektmanagement	4	40 %
Sicherung des Zugangs zu Akteur/innen aus der Verwaltung	2	20 %
Sicherung des Zugangs zu politischen Akteur/innen	2	20 %
Sicherung des Zugangs zu migrantischen Milieus	2	20 %
Sonstiges	2	20 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit externer Ansiedlung (n=10).

Tabelle 15: Handlungsfelder der Träger der externen Koordinierenden Fachstellen

	Absolut	In Prozent
Bildungsträger	3	30 %
Träger der Kinder- und Jugendhilfe	2	20 %
Träger der sozialen Arbeit	3	30 %
Träger der kulturellen Arbeit	0	0 %
Sonstiges	2	20 %
Gesamt	10	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit externer Ansiedlung (n=10).

Tabelle 16: Ansiedlung der nicht-externen Koordinierenden Fachstellen in den Verwaltungsstrukturen

	Absolut	In Prozent
Kommunales Integrationszentrum	8	57 %
Referat in einem anderen Amt der Kommunal- bzw. Kreisverwaltung	4	29 %
Fachreferat im Jugendamt (auch in gemeinsamer Aufgabewahrnehmung mit anderen Geschäftsbereichen)	1	7 %
Beauftragte/r (z. B. Gleichstellungsbeauftragte/r)	0	0 %
Sonstiges	1	7 %
Gesamt	14	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit nicht-externer Ansiedlung (n=14).

Tabelle 17: Gründe für eine Ansiedlung der Koordinierenden Fachstelle in den Verwaltungsstrukturen

	Absolut	In Prozent
Themenkompetenz der Verwaltung	11	79 %
Rückgriff auf etablierte Strukturen	11	79 %
Sicherung des Zugangs zu politischen Akteur/innen	10	71 %
Sicherung des Zugangs zu Akteur/innen aus der Verwaltung	10	71 %
Erfahrung in der Konzeptentwicklung	8	57 %
Erfahrung im Projektmanagement	8	57 %
Sicherung des Zugangs zu zivilgesellschaftlichen Akteur/innen	7	50 %
Sicherung des Zugangs zu migrantischen Milieus	6	43 %
Sonstiges	1	7 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit nicht-externer Ansiedlung (n=14).

Tabelle 18: Strukturelle bzw. organisationale Überschneidungen bei der Umsetzung des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“ mit der/den Partnerschaft(en) für Demokratie in der Stadt/im Kreis

	Absolut	In Prozent
Ja, die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft(en) unserer Förderregion ist beim selben Träger bzw. der selben verwaltungsinternen Organisationseinheit angesiedelt wie die Koordinierende Fachstelle des kommunalen Förderprogramms NRWeltoffen.	7	29 %
Ja, das kommunale Förderprogramm „NRWeltoffen“ und die Partnerschaft(en) für Demokratie werden durch dasselbe Amt verantwortet.	6	25 %
Sonstiges	2	8 %
Nein	12	50 %
Kann ich nicht beurteilen.	0	0 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachantworten sind möglich oder „Kann ich nicht beurteilen“.

Tabelle 19: Personelle Überschneidungen bei der Umsetzung des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“ und der/den Partnerschaft(en) für Demokratie in der Stadt/im Kreis: „Sind Sie bzw. Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstelle auch als Koordinator/in einer Partnerschaft für Demokratie in Ihrer Stadt /Ihrem Kreis tätig?“

	Absolut	In Prozent
Ja	8	67 %
Nein	4	33 %
Gesamt	12	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit strukturellen bzw. organisationalen Überschneidungen mit Partnerschaften für Demokratie (n=12).

Tabelle 20: Personelle Ausstattung der Koordinierenden Fachstellen

	Mittelwert	Minimum	Maximum	Modus
Anzahl der Personen	1,9	1	5	1
Prozent eines Vollzeitäquivalents	82,9	25	150	100

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 21: Personelle Ausstattung der externen Koordinierenden Fachstellen

	Mittelwert	Minimum	Maximum	Modus
Anzahl der Personen	1,8	1	4	2
Prozent eines Vollzeitäquivalents	96,5	25	150	100

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit externer Ansiedlung (n=10).

Tabelle 22: Personelle Ausstattung der nicht-externen Koordinierenden Fachstellen

	Mittelwert	Minimum	Maximum	Modus
Anzahl der Personen	1,9	1	5	1
Prozent eines Vollzeitäquivalents	73,2	25	131	(50; 100)

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit nicht-externer Ansiedlung (n=14).

Tabelle 23: Aktuelles Stellenvolumen der Koordinierenden Fachstelle in Prozent einer Vollzeitstelle

	Absolut	In Prozent
126-150 %	3	13 %
101-125 %	2	8 %
76-100 %	10	42 %
51-75 %	1	4 %
26-50 %	6	25 %
0-25 %	2	8 %
Gesamt	24	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 24: Einschätzung zum Stellenvolumen in den Koordinierenden Fachstellen differenziert nach Ansiedlung der Koordinierenden Fachstelle

	Halten Sie das für die Umsetzung des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“ zur Verfügung stehende Stellenvolumen für ausreichend?			
	Ja		Nein	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Verwaltungsextern bei einem freien Träger (n=10)	4	40 %	6	60 %
Verwaltungsintern (n=11)	4	36 %	7	64 %
Gesamt (n=21)	8	38 %	13	62 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit gültigen Nennungen (n=21).

Tabelle 25: Förderstandorte mit mindestens einem/einer Mitarbeiter/in in der Koordinierenden Fachstelle mit abgeschlossenem bzw. laufendem Studium

	Absolut	In Prozent
Koordinierende Fachstellen mit mindestens einem/einer Mitarbeiter/in mit abgeschlossenem bzw. laufendem Studium	24	100 %
Koordinierende Fachstellen ohne mindestens einem/einer Mitarbeiter/in mit abgeschlossenem bzw. laufendem Studium	0	0 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 26: Bildungsabschlüsse der Mitarbeiter/innen in den Koordinierenden Fachstellen

	Absolut	In Prozent
Mitarbeiter/innen in den Koordinierenden Fachstellen insgesamt	45	100 %
davon mit abgeschlossenem bzw. laufendem Studium	37	82 %
davon mit abgeschlossener oder laufender beruflicher Ausbildung	7	16 %
davon mit sonstigen Bildungsabschlüssen	0	0 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (n=23). Zu einem Standort bzw. einem/einer Mitarbeiter/in liegen hierzu keine gültigen Antworten vor. (Problem: Addiert sich dann nicht auf 45 (Gesamtzahl))

Tabelle 27: Studienfächer der Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstellen mit abgeschlossenem bzw. laufendem Studium

	Absolut	In Prozent
Politikwissenschaften/Politologie	8	35 %
Sozialpädagogik	6	26 %
Pädagogik	5	22 %
Sozialwissenschaften	3	13 %
Soziologie	2	9 %
Ethnologie	1	4 %
Betriebswirtschaftslehre	1	4 %
Volkswirtschaftslehre	0	0 %
Sonstiges	11	46 %
Kann ich nicht beurteilen	0	0 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstelle mit abgeschlossenem bzw. laufendem Studium (N=24). Mehrfachantworten sind möglich oder „Kann ich nicht beurteilen“.

Tabelle 28: Erfahrungen der Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstelle in der Bearbeitung der programmrelevanten Themen

	Absolut	In Prozent
Ja, Erfahrungen aus Tätigkeit als Koordinator/in in einer Partnerschaft für Demokratie bzw. eines Lokalen Aktionsplans	3	13 %
Ja, umfassende Erfahrungen aus sonstigen vorangegangenen Tätigkeiten im programmspezifischen Themenfeld	11	46 %
Ja, erste Erfahrungen aus sonstigen vorangegangenen Tätigkeiten im programmspezifischen Themenfeld	9	38 %
Nein, keine Erfahrungen im programmspezifischen Themenfeld	1	4 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 29: Aufgabenbereiche der Koordinierenden Fachstelle

	Absolut	In Prozent
Vernetzung	22	92 %
Öffentlichkeits- und Medienarbeit zur Bekanntmachung des Förderprogramms und/oder des kommunalen Handlungskonzepts	22	92 %
Qualitätssicherung und Selbstevaluation	20	83 %
Erfassung der Projektdaten, Berichterstattung	20	83 %
Entwicklung und/oder Organisation von Maßnahmen	20	83 %
Beobachtung/Berichterstattung über lokale Problemlagen	20	83 %
Vorbereitung und Begleitung der Arbeit des Steuerungsgremiums	19	79 %
Steuerung der Erstellung und/oder Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzepts	19	79 %
Beantragung, Verwaltung und Abrechnung der Mittel	17	71 %
Beratung ehrenamtlicher Akteure, Bürger/innen und/oder Ämtern zu programmrelevanten Themenfeldern und Tätigkeiten	15	63 %
Koordinierung der Projekte zur Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts	12	50 %
Beratung der Projektträger	10	42 %
(Verweis-)Beratung bei programmrelevanten Problemlagen	9	38 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 30: Anzahl der Aufgabenbereiche in den Koordinierenden Fachstellen differenziert nach zur Verfügung stehenden Stellenanteilen

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum	Modus
Anzahl der Tätigkeiten in den Koordinierenden Fachstelle... Insgesamt	24	9,4	5	13	10
bei einem Stellenanteil von 126-150 %	3	10,0	9	12	9
bei einem Stellenanteil von 101-125 %	2	7,0	7	7	7
bei einem Stellenanteil von 76-100 %	10	9,5	7	13	7; 8; 10
bei einem Stellenanteil von 51-75 %	1	10,0	10	10	10
bei einem Stellenanteil von 26-50 %	6	9,3	5	12	10
bei einem Stellenanteil von 0-25 %	2	10,5	10	11	10; 11

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 31: Aufgaben der Koordinierenden Fachstellen differenziert nach Profilen

	Gruppe 1 (Profil: Fachstelle) (n=13)		Gruppe 2 (Profil: Koordinierung) (n=11)		Gesamt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Entwicklung und/oder Organisation von Maßnahmen	13	100 %	7	64 %	20	83 %
Beobachtung/Berichterstattung über lokale Problemlagen	13	100 %	7	64 %	20	83 %
Beratung ehrenamtlicher Akteure, Bürger/innen und/oder Ämtern zu programmrelevanten Themenfeldern und Tätigkeiten	12	92 %	3	27 %	15	63 %
(Verweis-)Beratung bei programmrelevanten Problemlagen	9	69 %	0	0 %	9	38 %
Steuerung der Erstellung und/oder Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzepts	8	62 %	11	100 %	19	79 %
Beantragung, Verwaltung und Abrechnung der Mittel	7	54 %	10	91 %	17	71 %
Koordinierung der Projekte zur Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts	5	38 %	7	64 %	12	50 %
Vernetzung	13	100 %	9	82 %	22	92 %
Öffentlichkeits- und Medienarbeit zur Bekanntmachung des Förderprogramms und/oder des kommunalen Handlungskonzepts	13	100 %	9	82 %	22	92 %
Qualitätssicherung und Selbstevaluation	12	92 %	8	73 %	20	83 %
Erfassung der Projektdaten, Berichterstattung	11	85 %	9	82 %	20	83 %
Vorbereitung und Begleitung der Arbeit des Steuerungsgremiums (z.B. Moderation, Gewährleistung des Informationsaustausches)	11	85 %	8	73 %	19	79 %
Beratung der Projektträger	5	38 %	5	45 %	10	42 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 32: Aktuelle Situation im Hinblick auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen des Programms „NRWeltoffen“ differenziert nach Profilen

	Gruppe 1 (Profil: Fachstelle) (n=13)		Gruppe 2 (Profil: Koordinierung) (n=11)		Gesamt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Die inhaltliche Auseinandersetzung steht am Anfang oder es wurden erste Schritte dazu unternommen	9	69 %	2	18 %	11	46 %
Die inhaltliche Auseinandersetzung ist angemessen oder weit entwickelt	4	31 %	9	82 %	13	54 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 33: Profile der Koordinierenden Fachstellen differenziert nach Ansiedlung

	Verwaltungsextern (außerhalb der Kommunal- bzw. Kreisverwaltung) bei einem freien Träger		Verwaltungsintern, z.B. beim antragstellenden Amt, bei einer Stabsstelle o.Ä.		Kommunales Integrationszentrum		Gesamt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Gruppe 1 (Profil: Fachstelle)	8	80 %	1	17 %	4	50 %	13	54 %
Gruppe 2 (Profil: Koordinierung)	2	20 %	5	83 %	4	50 %	11	46 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 34: Einschätzung der Kompetenzniveaus in den Koordinierenden Fachstellen (Gesamt)

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum	Median
Konzeptentwicklung	24	5,1	1	6	6,0
Moderation von Veranstaltungen/Sitzungen des Steuerungsgremiums	24	5,3	2	6	6,0
Vernetzung relevanter Akteure	24	5,1	1	6	6,0
Kenntnisse der regionalen Akteurslandschaft (Netzwerke, Träger etc.)	24	4,9	1	6	5,0
Organisation und Durchführung von Beteiligungsverfahren	24	4,7	2	6	5,0
Verfahren / Methoden zur Beteiligung von Betroffenen /stigmatisierten Gruppen	24	4,0	2	6	4,0
Projektbegleitung und Projektberatung	24	4,8	2	6	5,0
Qualifizierung von Akteuren	24	4,8	1	6	5,5
Anwendung (sozialer) Medien und Öffentlichkeitsarbeit	24	4,4	1	6	4,0
Selbstevaluation und Qualitätssicherung	24	4,5	2	6	4,5
Antragstellung und Antragsberatung	24	4,9	1	6	5,0
Finanzverwaltung	24	5,0	3	6	5,0

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mittelwerte: 1=„entwicklungsbedürftig“ bis 6=„ausreichend“.

Tabelle 35: Einschätzung der Kompetenzniveaus in den Koordinierenden Fachstellen (verwaltungsexterne Ansiedlung bei einem freien Träger)

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum	Median
Konzeptentwicklung	10	4,5	1	6	5,5
Moderation von Veranstaltungen/Sitzungen des Steuerungsgremiums	10	5,1	2	6	6,0
Vernetzung relevanter Akteure	10	4,5	1	6	5,0
Kenntnisse der regionalen Akteurslandschaft (Netzwerke, Träger etc.)	10	4,5	1	6	4,5
Organisation und Durchführung von Beteiligungsverfahren	10	4,2	2	6	5,0
Verfahren / Methoden zur Beteiligung von Betroffenen /stigmatisierten Gruppen	10	3,6	2	6	4,0
Projektbegleitung und Projektberatung	10	4,7	2	6	5,0
Qualifizierung von Akteuren	10	4,3	1	6	5,0
Anwendung (sozialer) Medien und Öffentlichkeitsarbeit	10	4,2	1	6	4,0
Selbstevaluation und Qualitätssicherung	10	4,4	2	6	5,0
Antragstellung und Antragsberatung	10	4,9	1	6	5,5
Finanzverwaltung	10	4,7	3	6	5,0

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit externer Ansiedlung (n=10). Mittelwerte: 1=„entwicklungsbedürftig“ bis 6=„ausreichend“.

Tabelle 36: Einschätzung der Kompetenzniveaus in den Koordinierenden Fachstellen (verwaltungsinterne Ansiedlung)

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum	Median
Konzeptentwicklung	14	5,6	4	6	6,0
Moderation von Veranstaltungen/Sitzungen des Steuerungsgremiums	14	5,4	2	6	6,0
Vernetzung relevanter Akteure	14	5,6	4	6	6,0
Kenntnisse der regionalen Akteurslandschaft (Netzwerke, Träger etc.)	14	5,1	3	6	5,5
Organisation und Durchführung von Beteiligungsverfahren	14	5,0	2	6	5,5
Verfahren / Methoden zur Beteiligung von Betroffenen /stigmatisierten Gruppen	14	4,4	2	6	4,0
Projektbegleitung und Projektberatung	14	4,8	2	6	5,5
Qualifizierung von Akteuren	14	5,1	2	6	6,0
Anwendung (sozialer) Medien und Öffentlichkeitsarbeit	14	4,5	2	6	4,5
Selbstevaluation und Qualitätssicherung	14	4,6	2	6	4,0
Antragstellung und Antragsberatung	14	4,9	3	6	5,0
Finanzverwaltung	14	5,3	3	6	5,5

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit nicht-externer Ansiedlung (n=14). Mittelwerte: 1=„entwicklungsbedürftig“ bis 6=„ausreichend“.

Tabelle 37: Einschätzung der Kompetenzniveaus in den Koordinierenden Fachstellen (mit personellen Veränderungen)

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum	Median
Konzeptentwicklung	9	5,2	2	6	6,0
Moderation von Veranstaltungen/Sitzungen des Steuerungsgremiums	9	5,4	2	6	6,0
Vernetzung relevanter Akteure	9	5,4	4	6	6,0
Kenntnisse der regionalen Akteurslandschaft (Netzwerke, Träger etc.)	9	4,8	3	6	5,0
Organisation und Durchführung von Beteiligungsverfahren	9	4,9	2	6	5,0
Verfahren / Methoden zur Beteiligung von Betroffenen /stigmatisierten Gruppen	9	4,7	2	6	5,0
Projektbegleitung und Projektberatung	9	4,8	2	6	6,0
Qualifizierung von Akteuren	9	4,4	1	6	6,0
Anwendung (sozialer) Medien und Öffentlichkeitsarbeit	9	4,6	2	6	5,0
Selbstevaluation und Qualitätssicherung	9	5,0	3	6	5,0
Antragstellung und Antragsberatung	9	5,0	1	6	6,0
Finanzverwaltung	9	5,1	3	6	5,0

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit personellen Veränderungen hinsichtlich der Besetzung der Koordinierenden Fachstellen (n=9). Mittelwerte: 1=„entwicklungsbedürftig“ bis 6=„ausreichend“.

Tabelle 38: Einschätzung der Kompetenzniveaus in den Koordinierenden Fachstellen (ohne personelle Veränderungen)

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum	Median
Konzeptentwicklung	15	5,1	1	6	6,0
Moderation von Veranstaltungen/Sitzungen des Steuerungsgremiums	15	5,1	2	6	6,0
Vernetzung relevanter Akteure	15	4,9	1	6	6,0
Kenntnisse der regionalen Akteurslandschaft (Netzwerke, Träger etc.)	15	4,9	1	6	5,0
Organisation und Durchführung von Beteiligungsverfahren	15	4,5	2	6	5,0
Verfahren / Methoden zur Beteiligung von Betroffenen /stigmatisierten Gruppen	15	3,7	2	6	4,0
Projektbegleitung und Projektberatung	15	4,7	2	6	5,0
Qualifizierung von Akteuren	15	5,0	2	6	5,0
Anwendung (sozialer) Medien und Öffentlichkeitsarbeit	15	4,3	1	6	4,0
Selbstevaluation und Qualitätssicherung	15	4,2	2	6	4,0
Antragstellung und Antragsberatung	15	4,9	3	6	5,0
Finanzverwaltung	15	5,0	3	6	5,0

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 ohne personelle Veränderungen hinsichtlich der Besetzung der Koordinierenden Fachstellen (n=15). Mittelwerte: 1=„entwicklungsbedürftig“ bis 6=„ausreichend“.

Tabelle 39: Veränderungen hinsichtlich der personellen Besetzung in den Koordinierenden Fachstellen

	Ja		Nein	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Gab es im Verlauf des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“ Veränderungen hinsichtlich der personellen Besetzung Ihrer Koordinierenden Fachstelle?	9	38 %	15	63 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 40: Konstituierung eines Steuerungsgremiums

	Ja		Nein	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Wurde zur Umsetzung von „NRWeltoffen“ in Ihrer Förderkommune ein Steuerungsgremium (z.B. Steuerungs- oder Projektgruppe, Lenkungskreis, Runder Tisch, Begleitausschuss) konstituiert?	21	88 %	3	13 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 41: Form des Steuerungsgremiums

	Absolut	In Prozent
Kernnetzwerk eigens für Umsetzung von „NRWeltoffen“ eingerichtet.	11	52 %
Kernnetzwerk entspricht BgA einer Pfd bzw. aus diesem hervorgegangen, Besetzung unverändert	6	29 %
Kernnetzwerk basiert auf einem bestehenden kommunalen Gremium, Besetzung unverändert.	2	10 %
Kernnetzwerk basiert auf einem bestehenden kommunalen Gremium, Besetzung verändert.	2	10 %
Gesamt	21	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit konstituiertem Steuerungsgremium (n=21).

Tabelle 42: An der Entscheidung über die Konstituierung bzw. Besetzung des Steuerungsgremiums beteiligte Akteur/innen

	Trifft zu		Trifft nicht zu	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Politische Gremien/Akteure	10	48 %	11	52 %
Akteure aus der Verwaltung	19	90 %	2	10 %
Zivilgesellschaftliche Akteure	12	57 %	9	43 %
Coach	0	0 %	21	100 %
Koordinator/in(en)	15	71 %	6	29 %
Kann ich nicht beurteilen.	0	0 %	21	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit konstituiertem Steuerungsgremium (n=21). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich nicht beurteilen“.

Tabelle 43: Anzahl der Mitglieder in den Steuerungsgremien

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum
Anzahl der Mitglieder	21	16,0	7	30

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit konstituiertem Steuerungsgremium (n=21).

Tabelle 44: Prozentuale Anteile der Steuerungsgremien, in denen die nachfolgenden Akteursgruppen vertreten sind

	Absolut	In Prozent
Ämter der Kommunal- bzw. Kreisverwaltung	21	100 %
Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstelle	19	90 %
Bürgerbündnisse / Initiativen	15	71 %
Wohlfahrtsverbände	14	67 %
Sport (Sportvereine, Stadtsportbund)	12	57 %
Politische Akteure (z.B. Angehörige des Stadt- bzw. des Kreistags)	11	52 %
Jugendvertretungen/Jugendorganisationen	9	43 %
Migranten(selbst)organisationen	8	38 %
Gewerkschaften	7	33 %
Polizei	7	33 %
Religiöse Vereinigungen	7	33 %
Einzelne Bürger/innen	5	24 %
Wissenschaft	5	24 %
Gleichstellungsbüro/Genderbeauftragte/r	4	19 %
Schulen	4	19 %
LGBTI(selbst)organisationen	3	14 %
Wirtschaftsakteure (z.B. Unternehmensvertreter/innen)	3	14 %
Sonstige Bereiche	3	14 %
Kriminalpräventiver Rat bzw. Präventionsrat	2	10 %
Mobile Beratung	2	10 %
Asylsuchende/Geflüchtete bzw. deren Selbstvertretungen	1	5 %
Feuerwehr	0	0 %
Frauen(selbst)organisation/Frauenverband	0	0 %
Medien	0	0 %
(Selbst)Organisationen von Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung	0	0 %
Senior(selbst)organisationen/Senior/innengruppen	0	0 %
Keine der Genannten	0	0 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit konstituiertem Steuerungsgremium (n=21). Mehrfachnennungen sind möglich. Die Kategorie „Mobile Beratung“ wurde aus der Kategorie „Sonstige Bereiche“ rekodiert.

Tabelle 45: Prozentuale Anteile der Steuerungsgremien, in denen die nachfolgenden Akteursgruppen vertreten sind

	Absolut	In Prozent
Jugendamt	16	76 %
Kommunales Integrationszentrum	15	71 %
Schulverwaltungsamt	8	38 %
Ausländeramt	2	10 %
Sozialamt	2	10 %
Sonstiges	12	57 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit konstituiertem Steuerungsgremium mit Vertreter/innen aus Ämtern der Kommunal- bzw. Kreisverwaltung (n=21). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 46: Personen, Akteur/innen, die im Steuerungsgremium vertreten sein sollten, es aber bislang nicht sind

	Ja		Nein		Kann ich (noch) nicht beurteilen.	
	Abso-lut	In Pro-zent	Abso-lut	In Pro-zent	Abso-lut	In Pro-zent
Gibt es Personen oder Akteure, die Ihrer Meinung nach in Ihrem Steuerungsgremium vertreten sein sollten, es aber bislang nicht sind?	12	57 %	6	29 %	3	14 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit konstituiertem Steuerungsgremium (n=21).

Tabelle 47: Akteur/innen, die (noch) stärker als bisher in Steuerungsgremien vertreten sein sollten

	Absolut	In Prozent
Migranten(selbst)organisationen	7	58 %
Asylsuchende/Geflüchtete bzw. deren Selbstvertretungen	6	50 %
Polizei	6	50 %
(Selbst)Organisationen von Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung	5	42 %
Gleichstellungsbüro/Genderbeauftragte/r	4	33 %
Ausländeramt	3	25 %
Bürgerbündnisse/-initiativen	3	25 %
Frauen(selbst)organisation/Frauenverband	3	25 %
LGBTI(selbst)organisationen	3	25 %
Wirtschaftsakteure (z.B. Unternehmensvertreter/innen, wirtschaftliche Zusammenschlüsse)	3	25 %
Jugendvertretungen/Jugendorganisationen	2	17 %
Kommunales Integrationszentrum	2	17 %
Schulen	2	17 %
Senior/innen(selbst)organisationen/Senior/innengruppen	2	17 %
Wissenschaft	2	17 %
Jugendamt	1	8 %
Sozialamt	1	8 %
Feuerwehr	1	8 %
Gewerkschaften	1	8 %
Medien	1	8 %
Politische Akteure (z.B. Angehörige des Stadt- bzw. des Kreistags, Bürgermeister/in)	1	8 %
Religiöse Vereinigungen	1	8 %
Schulverwaltungsamt	0	0 %
Sonstige Ämter	0	0 %
Einzelne Bürger/innen	0	0 %
Kriminalpräventiver Rat bzw. Präventionsrat	0	0 %
Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstelle	0	0 %
Sport (Sportvereine, Stadt sportbund)	0	0 %
Wohlfahrtsverbände	0	0 %
Ordnungsamt	0	0 %
Sonstige Bereiche	2	17 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit konstituiertem Steuerungsgremium, die angegeben haben, dass es Akteur/innen gibt, die in ihrem Steuerungsgremium vertreten sein sollten, es aber bislang nicht sind (n=12). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 48: Einschätzung zur Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur/innen in den Steuerungsgremien

	Absolut	In Prozent
Die unterschiedlichen Hintergründe der Akteure sind spürbar, sind aber eine Bereicherung.	12	57 %
Die unterschiedlichen Hintergründe der Akteure sind spürbar und bereiten auch Probleme in der Zusammenarbeit.	2	10 %
Die unterschiedlichen Hintergründe der Akteure spielen für die Arbeit des Kernnetzwerks keine Rolle.	7	33 %
Gesamt	21	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit konstituiertem Steuerungsgremium (n=21).

Tabelle 49: Anzahl der (vorgesehenen) Sitzungen in den Steuerungsgremien differenziert nach Förderjahr

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum	Summe	Median	Modus
Anzahl der Sitzungen im Jahr 2017	21	3,3	1	8	70	3,0	4
Anzahl der Sitzungen im Jahr 2018	21	4,2	1	12	89	4,0	4

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit konstituiertem Steuerungsgremium (n=21).

Tabelle 50: Engagement der Steuerungsgremien nach Aufgabenbereichen

	Hohes Engagement		Eher hohes Engagement		Eher geringes Engagement		Geringes Engagement		Kein Engagement	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
(Fort-)Entwicklung des kommunalen Handlungskonzepts im Rahmen von „NRWeltoffen“	1	5 %	14	67 %	5	24 %	0	0 %	1	5 %
Entscheidungsfindung über die im Rahmen von „NRWeltoffen“ zu fördernden Projekte und Maßnahmen	4	19 %	6	29 %	4	19 %	4	19 %	3	14 %
Beratung und Begleitung der Projektträger bei der Umsetzung von Maßnahmen und Initiativen im Rahmen von „NRWeltoffen“	2	10 %	4	19 %	6	29 %	2	10 %	7	33 %
Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit (Beteiligung bei Veranstaltungen, Foren) zur Bekanntmachung der Förderkommune und/oder programmrelevanter Themen	4	19 %	8	38 %	5	24 %	1	5 %	3	14 %
Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren vor Ort	5	24 %	6	29 %	6	29 %	2	10 %	2	10 %
Informationsaustausch über aktuelle demokratiegefährdende und menschenfeindliche Entwicklungen vor Ort	3	14 %	7	33 %	8	38 %	3	14 %	0	0 %
Proaktive Erschließung (neuer) Akteure zur Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts im Rahmen von „NRWeltoffen“	1	5 %	5	24 %	9	43 %	4	19 %	2	10 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 mit konstituiertem Steuerungsgremium (n=21).

Tabelle 51: Umsetzung von Projekten/Initiativen zur Realisierung des kommunalen Handlungskonzepts

	Ja		Nein	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Setzen Sie im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“ Projekte/Initiativen zur Realisierung des kommunalen Handlungskonzepts um?	17	71 %	7	29 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 52: Weiterleitung von finanziellen Mitteln an externe Träger/Organisationen/ Personen für die Umsetzung von Maßnahmen oder Projekten

	Ja		Nein	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Haben Sie finanzielle Mittel an externe Träger/Organisationen/Personen für die Umsetzung von Maßnahmen oder Projekten weitergeleitet?	12	71 %	5	29 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018, die Projekte/Initiativen zur Realisierung des kommunalen Handlungskonzepts umsetzen (n=17).

Tabelle 53: Vorhandensein eines Aktionsfonds zur Realisierung von (Mikro-)Projekten, der sich (zumindest teilweise) aus Mitteln des Landesprogramms „NRWeltoffen“ speist

	Ja		Nein	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Gibt es in Ihrer Förderkommune einen Aktionsfonds zur Realisierung von (Mikro-)Projekten, der sich (zumindest teilweise) aus Mitteln des Landesprogramms „NRWeltoffen“ speist?	6	35 %	11	65 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018, die Projekte/Initiativen zur Realisierung des kommunalen Handlungskonzepts umsetzen (n=17).

Tabelle 54: Anzahl der bewilligten Projekte/Initiativen zur Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts im Jahr 2017 differenziert nach thematischen Bereichen

	Durchschnittliche Anzahl an Projekten	Minimum	Maximum	Gesamtanzahl der geförderten Projekte/Initiativen	Anteil in Prozent an der Gesamtanzahl der geförderten Projekte/Initiativen
Anzahl der bewilligten Projekte/Initiativen insgesamt	6,7	0	38	114	100 %
hiervon zur Adressierung von Rechtsextremismus	3,9	0	34	67	59 %
hiervon zur Adressierung von nicht-extremistischen Formen von Rassismus (z. B. Alltagsrassismus, Institutioneller Rassismus)	2,3	0	7	39	34 %
hiervon sonstige	0,5	0	3	8	7 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018, die Projekte/Initiativen zur Realisierung des kommunalen Handlungskonzepts umsetzen (n=17).

Tabelle 55: Anzahl der bewilligten Projekte/Initiativen zur Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts im Jahr 2018 differenziert nach thematischen Bereichen

	Durchschnittliche Anzahl an Projekten	Minimum	Maximum	Gesamtanzahl der geförderten Projekte/Initiativen	Anteil in Prozent an der Gesamtanzahl der geförderten Projekte/Initiativen
Anzahl der bewilligten Projekte/Initiativen insgesamt	7,2	0	19	123	100 %
hiervon zur Adressierung von Rechtsextremismus	2,6	0	10	44	36 %
hiervon zur Adressierung von nicht-extremistischen Formen von Rassismus (z. B. Alltagsrassismus, Institutioneller Rassismus)	3,8	0	10	65	53 %
hiervon sonstige	0,8	0	5	14	11 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018, die Projekte/Initiativen zur Realisierung des kommunalen Handlungskonzepts umsetzen (n=17).

Tabelle 56: Anzahl der bewilligten Projekte/Initiativen zur Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts differenziert nach thematischen Bereichen im Zeitverlauf

	2017	2018	Gesamt
Anzahl der bewilligten Projekte/Initiativen insgesamt	114	123	237
hiervon zur Adressierung von Rechts-extremismus	67	44	111
hiervon zur Adressierung von nicht-extremistischen Formen von Rassismus (z. B. Alltagsrassismus, Institutioneller Rassismus)	39	65	104
hiervon sonstige	8	14	22

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018, die Projekte/Initiativen zur Realisierung des kommunalen Handlungskonzepts umsetzen (n=17).

Tabelle 57: Anteile der Förderstandorte, an denen die nachfolgenden Projektformate zur Realisierung des kommunalen Handlungskonzepts umgesetzt worden sind

	Absolut	In Prozent
Projekt zur Wissensvermittlung (Vorträge, Seminare etc.)	15	88 %
Diskussions- und Informationsveranstaltungen	14	82 %
Kulturprojekte (Theater, Musicals etc.)	13	76 %
Schulprojekte	13	76 %
Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	13	76 %
Aktionstage	10	59 %
Medienprojekte / Ausstellungen	10	59 %
Projekte der außerschulischen Jugendbildung	10	59 %
Projekte zum Aufbau von Netzwerken	7	41 %
Beratungsangebote	6	35 %
Fachtagungen und Kongresse	6	35 %
Projekte zur Entwicklung von pädagogischen Materialien	5	29 %
Forschungsprojekte	1	6 %
Sonstiges	3	18 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018, die Projekte/Initiativen zur Realisierung des kommunalen Handlungskonzepts umsetzen (n=17). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 58: Maßnahmen der Qualitätssicherung/Erfolgskontrolle für umgesetzte Projekte/Initiativen

	Absolut	In Prozent
Reflexiver Austausch	15	88 %
Präsentationen von Projektergebnissen im Steuerungsgremium	13	77 %
Berichtssysteme (z.B. in Form von Sachberichten)	11	65 %
Selbstevaluation	10	59 %
Coaching	3	18 %
Mentoring (z.B. Übernahme von Projektpatenschaften)	1	6 %
Wissenschaftliche Begleitung und externe Evaluation	0	0 %
Sonstige	2	12 %
Es werden keine Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Erfolgskontrolle genutzt.	0	0 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018, die Projekte/Initiativen zur Realisierung des kommunalen Handlungskonzepts umsetzen (n=17). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 59: Einschätzung der Koordinierenden Fachstellen zur Erreichung der Zielgruppen: „Wie gut haben Sie die primär anvisierten Zielgruppen Ihres kommunalen Handlungskonzepts bisher erreicht?“

	Absolut	In Prozent
Gut	4	17 %
Eher gut	9	38 %
Teils/teils	10	42 %
Eher schlecht	1	4 %
Schlecht	0	0 %
Gesamt	21	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 60: Entstehung neuer themenspezifischer Netzwerke über das Steuerungsgremium hinaus

	Ja		Nein		Weiß nicht	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Sind nach Ihrem Wissen im Zusammenhang mit dem kommunalen Förderprogramm „NRWeltoffen“ neue themenspezifische Netzwerke über Ihr Steuerungsgremium hinaus entstanden?	13	54 %	8	33 %	3	13 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 61: (Vorgesehene) Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteursgruppen

	Keine Zusammenarbeit (vorgesehen)		Zusammenarbeit erfolgt oder vorgesehen	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Relevante Akteur/innen der Verwaltung (z.B. Ordnungsamt, Jugendamt)	1	4 %	23	96 %
Themenrelevante Netzwerke (z.B. Bürgerbündnisse/-initiativen, Arbeitsgemeinschaften nach §78 KJHG, Stadtteilkonferenzen)	1	4 %	23	96 %
Migranten(selbst)organisationen bzw. Betroffene von Diskriminierung	2	8 %	22	92 %
Relevante Akteur/innen aus der Politik (z.B. Bürgermeister/innen)	2	8 %	22	92 %
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	2	8 %	22	92 %
Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus	8	33 %	16	67 %
Einzelne Wissenschaftler/innen und/oder Forschungsinstitute	12	50 %	12	50 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 62: Formen der (vorgesehenen) Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteursgruppen

	Formalisierte(r)/institutionalisierte(r) Informationsaustausch/Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen, Gremien, Netzwerken		Gemeinsame Durchführung von Maßnahmen/Veranstaltungen/Projekten		Keine Zusammenarbeit im Förderzeitraum (vorgesehen)	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	19	79 %	15	63 %	2	8 %
Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus	16	67 %	3	13 %	8	33 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 63: Kooperation mit anderen im Programm „NRWeltoffen“ geförderten Kommunen

	Ja		Nein		Kann ich nicht beurteilen	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Kooperieren Sie mit anderen im Programm „NRWeltoffen“ geförderten Kommunen?	16	67 %	7	29 %	1	4 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 64: Form der Kooperation mit anderen im Programm „NRWeltoffen“ geförderten Kommunen

	Absolut	In Prozent
Austausch zu Handlungsansätzen und Maßnahmen	15	94 %
Austausch zu regionalen und lokalen Problem- oder Ressourcenlagen	14	88 %
Regelmäßige Treffen der Koordinator/innen	14	88 %
Gemeinsame Projekte oder Veranstaltungen	5	31 %
Sonstiges	1	6 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018, die mit anderen im Programm „NRWeltoffen“ geförderten Kommunen kooperieren (n=16). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 65: Kooperation mit „Partnerschaften für Demokratie“

	Ja		Nein		Kann ich nicht beurteilen	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Kooperieren Sie mit „Partnerschaften für Demokratie“?	15	63 %	8	33 %	1	4 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 66: Form der Kooperation mit „Partnerschaften für Demokratie“

	Absolut	In Prozent
Austausch zu regionalen und lokalen Problem- oder Ressourcenlagen	11	73 %
Austausch zu Handlungsansätzen und Maßnahmen	11	73 %
Gemeinsame Projekte oder Veranstaltungen	8	53 %
Regelmäßige Treffen der Koordinator/innen	6	40 %
Nutzung des Begleitausschusses als Steuerungsgremium	5	33 %
Sonstiges	5	33 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018, die mit „Partnerschaften für Demokratie“ kooperieren (n=15). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 67: Bewertung der Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft		Ungenügend	
	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent
Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle	5	22 %	6	26 %	2	9 %	6	26 %	4	17 %	0	0 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (n=23). Gültige Nennungen, Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 68: Beurteilung/Kritik hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus insgesamt

	Absolut	In Prozent
Informationsfluss, Erreichbarkeit und/oder Kontakthäufigkeit nicht ausreichend	15	61 %
Fehlende und/oder verzögerte Angebote (Vernetzungstreffen, Fort- und Weiterbildung)	7	30 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (n=23). Eine Person machte keine Angabe. Die Prozentuierungsbasis bezieht sich entsprechend auf die 23 Fälle mit gültigen Nennungen. Kodierung offener Angaben. Mehrfachnennungen sind möglich. Dargestellt sind ausschließlich die beiden Kategorien mit den meisten Nennungen.

Tabelle 69: Bedarfe der Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Fachstellen an Unterstützungsformaten

	Ja		Nein		Kann ich nicht beurteilen	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Fachaustausch mit weiteren Förderstandorten auf Ebene des Regierungsbezirks	20	83 %	3	13 %	1	4 %
Fachaustausch mit weiteren Förderstandorten auf Landesebene	17	71 %	6	25 %	1	4 %
Fort-/Weiterbildung	15	63 %	7	29 %	2	8 %
Fachaustausch mit Partnerschaften für Demokratie auf Landesebene	11	46 %	11	46 %	2	8 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich nicht beurteilen“.

Tabelle 70: Unterstützungsbedarfe differenziert nach Dauer der Arbeitsfähigkeit der Koordinierenden Fachstellen

	Arbeitsfähig seit 0-12 Monaten (n=11)		Arbeitsfähig seit mehr als 12 Monaten (n=13)		Gesamt (N=24)	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Einbindung von Migranten(selbst)organisationen	7	64 %	6	46 %	13	54 %
Rassismuskritische Arbeit	5	45 %	6	46 %	11	46 %
(Fort-)Entwicklung einer Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit	5	45 %	5	38 %	10	42 %
(Fort-)Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzepts	7	64 %	2	15 %	9	38 %
Kofinanzierung	5	45 %	4	31 %	9	38 %
Umgang mit einem polarisierten öffentlichen Diskurs	3	27 %	6	46 %	9	38 %
Präzisierung des Aufgabenprofils der Koordinierenden Fachstelle (z.B. Rollenklärung in Bezug auf das zuständige Amt, Profilschärfung im Themenbereich etc.)	5	45 %	2	15 %	7	29 %
Islam- und Muslimfeindlichkeit	1	9 %	6	46 %	7	29 %

	Arbeitsfähig seit 0-12 Monaten (n=11)		Arbeitsfähig seit mehr als 12 Monaten (n=13)		Gesamt (N=24)	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Auseinandersetzungen zwischen zugewanderten Gruppen	2	18 %	5	38 %	7	29 %
Aktivierung/Gewinnung neuer/zentraler Akteure	3	27 %	3	23 %	6	25 %
Projektmanagement	4	36 %	2	15 %	6	25 %
Aktivierung des Steuerungsgremiums als strategisch arbeitendes Gremium	4	36 %	1	8 %	5	21 %
Verwaltungs- und/oder Zuwendungsrecht	2	18 %	3	23 %	5	21 %
Umgang mit Hate Speech in sozialen Medien	2	18 %	3	23 %	5	21 %
Bestandsaufnahme von Konzepten, Maßnahmen, bestehenden Angeboten, Vernetzungen etc. im Umgang mit diesen Problemlagen vor Ort (Ressourcenanalyse)	2	18 %	2	15 %	4	17 %
Umgang mit der Bedrohung engagierter Akteure	2	18 %	1	8 %	3	13 %
Analyse aktueller Problemlagen vor Ort (Problemanalyse)	1	9 %	1	8 %	2	8 %
Umgang mit und Moderation von Konflikten innerhalb des Netzwerks	1	9 %	0	0 %	1	4 %
Sonstiges	1	9 %	1	8 %	2	8 %
Keine (weitere) Unterstützung benötigt	0	0 %	1	8 %	1	4 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Keine (weitere) Unterstützung benötigt“.

Tabelle 71: Schwerpunkte der Förderstandorte im Bereich Rassismus

	Absolut	In Prozent
Alltagsrassismus	20	83 %
Empowerment	11	46 %
Institutioneller Rassismus	11	46 %
Partizipation von durch Rassismus Betroffenen	6	25 %
Auf keinen der genannten Schwerpunkte	3	13 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Auf keinen der genannten Schwerpunkte“.

Tabelle 72: Primär mit denen im Rahmen von „NRWeltoffen“ durchgeführten Projekten/Initiativen verfolgte Ziele

	Absolut	In Prozent
Kompetenzen im Umgang mit demokratie- und menschenfeindlich eingestellten Personen vermitteln	20	83 %
Thematisierung bzw. Problematisierung auch von unbewussten Akten und Handlungen der Diskriminierung	18	75 %
Rassismusproduzierende Routinen staatlicher und sonstiger Institutionen bewusstmachen und abbauen	18	75 %
Eingeschränkte Teilhabeoptionen von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen kritisch reflektieren	17	71 %
Perspektiven nicht-privilegierter Akteur/innen in die Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen einbinden	14	58 %
Entwicklung von Empowerment (z.B. Öffnung von Zugängen, Sicherstellung von Repräsentation)	14	58 %
Lokal bestehende demokratie- und menschenfeindliche Erscheinungsformen (z.B. Kameradschaften und autonome Nationalisten, islamistische Gruppierungen, rassistisch motivierte Übergriffe, rechtspopulistische Bestrebungen etc.) identifizieren und öffentlich problematisieren	13	54 %
Die Bekanntheit und Akzeptanz gesellschaftlicher Werte gezielt bei Menschen mit Migrationshintergrund stärken	7	29 %
Das Vertrauen gegenüber demokratischen Institutionen, Akteuren und Verfahren durch positive Signale/Vorbilder/Erlebnisse stärken (z.B. Demokratisierungspaziergänge)	6	25 %
Keines der Genannten	0	0 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Keines der Genannten“.

Tabelle 73: Umsetzungsstand der Förderkommunen – Gesamtindex

	Absolut	In Prozent
Gering entwickelt (0-25 % der möglichen Gesamtpunktzahl)	0	0 %
Eher gering entwickelt (26-50 % der möglichen Gesamtpunktzahl)	6	25 %
Eher umfassend entwickelt (51-75 % der möglichen Gesamtpunktzahl)	13	54 %
Umfassend entwickelt (76-100 % der möglichen Gesamtpunktzahl)	5	21 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 74: Indexgestützte Bewertung des Umsetzungsstandes

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum
Koordinierungsleistung und Netzwerkmanagement	24	4,8	3,0	6,0
Partizipativ-dynamische Netzwerke	24	2,8	0,0	6,0
(Begleitende) Prozesse zur Sicherstellung der Leistungserbringung	24	4,0	1,0	6,0
Bearbeitung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen	24	3,7	1,0	6,0

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mittelwerte: 0=„0 Punkte“ bis 6=„6 Punkte“.

Tabelle 75: Teilindex „Koordinierungsleistung und Netzwerkmanagement“ differenziert nach Ansiedlung der Koordinierenden Fachstelle

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum
Verwaltungsextern (außerhalb der Kommunal- bzw. Kreisverwaltung) bei einem freien Träger	10	4,8	3	6
Verwaltungsintern, z.B. beim antragstellenden Amt, bei einer Stabsstelle o.Ä.	6	4,5	3	6
Kommunales Integrationszentrum	8	5,1	4	6
Gesamt	24	4,8	3	6

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mittelwerte: 0=„0 Punkte“ bis 6=„6 Punkte“.

Tabelle 76: Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 1: Koordinierung und Netzwerkmanagement

	I. Kompetenzen		II. Zuträgliche Kontakte	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
0 von 3 Punkten	2	8 %	0	0 %
1 von 3 Punkten	5	21 %	0	0 %
2 von 3 Punkten	8	33 %	4	17 %
3 von 3 Punkten	9	38 %	20	83 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 77: Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 2: Partizipativ-dynamische Netzwerke

	I. Einbindung zentraler Akteur/innen		II. Zweckgebundene Zusammenarbeit		III. Offenheit des Netzwerks	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
0 von 2 Punkten	6	25 %	8	33 %	8	33 %
1 von 2 Punkten	9	38 %	10	42 %	14	58 %
2 von 2 Punkten	9	38 %	6	25 %	2	8 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 78: Teilindex „Einbindung zentraler Akteur/innen“ (0 von 2 Punkten) differenziert nach Förderkulisse

	Absolut	In Prozent
Kreis	5	83 %
(Kreisfreie) Stadt	1	17 %
Gesamt	6	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (n=6) mit 0 Punkten im Teilindex „I. Einbindung zentraler Akteur/innen“.

Tabelle 79: Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 3: (Begleitende) Prozesse zur Sicherstellung der Leistungserbringung

	I. Planungs- und Durchführungsqualität		II. Entwicklungsstand der Querschnittsziele	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
0 von 3 Punkten	0	0 %	3	13 %
1 von 3 Punkten	4	17 %	6	25 %
2 von 3 Punkten	12	50 %	8	33 %
3 von 3 Punkten	8	33 %	7	29 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 80: Entwicklung des Handlungskonzepts entlang der durch das Programmmanagement vorgegebenen Reihenfolge

	Absolut	In Prozent
Das Handlungskonzept wurde (weitestgehend) entlang der durch das Programmmanagement vorgegebenen Reihenfolge entwickelt	16	67 %
Das Handlungskonzept wurde nicht (weitestgehend) entlang der durch das Programmmanagement vorgegebenen Reihenfolge entwickelt	8	33 %
Gesamt	24	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 81: Teilaspekt der Planungs- und Durchführungsqualität: „Implementierung qualitätssichernder Maßnahmen“

	Absolut	In Prozent
0 von 1 Punkt	7	29 %
1 von 1 Punkt	17	71 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 82: Aktuelle Situation im Hinblick auf Netzwerke und Kooperationsbeziehungen

	Absolut	In Prozent
Wir verfügen über hoch entwickelte Netzwerke und Kooperationsstrukturen	5	21 %
Wir verfügen weitgehend über einschlägige Netzwerke und Strukturen	12	50 %
Wir verfügen ansatzweise über einschlägig nutzbare Netzwerke und Strukturen	7	29 %
Einschlägige Netzwerke und Strukturen müssen wir überwiegend noch aufbauen	0	0 %
Gesamt	24	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 83: Teilindex „II. Entwicklungsstand der Querschnittsziele“ differenziert nach Förderkulisse

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum
Kreis	12	1,2	0	3
(Kreisfreie) Stadt	12	2,4	1	3
Gesamt	24	1,8	0	3

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mittelwerte: 0=„0 Punkte“ bis 3=„3 Punkte“.

Tabelle 84: Verortung der Förderstandorte entlang der Bewertungsebene 4: Bearbeitung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen

	Absolut	In Prozent
0 von 6 Punkten	0	0 %
1 von 6 Punkten	5	21 %
2 von 6 Punkten	4	17 %
3 von 6 Punkten	7	29 %
4 von 6 Punkten	4	17 %
5 von 6 Punkten	4	17 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 85: Bearbeitung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen: Anzahl der verfolgten Ziele auf Maßnahmenebene

	Absolut	In Prozent
Ein Ziel	5	21 %
Zwei Ziele	1	4 %
Drei Ziele	5	21 %
Vier Ziele	6	25 %
Fünf Ziele	7	29 %
Gesamt	24	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 86: Interne oder externe Ansiedlung der Koordinierenden Fachstelle aufgrund Sicherung des Zugangs zu migrantischen Milieus

	Verwaltungsextern (außerhalb der Kommunal- bzw. Kreisverwaltung) bei einem freien Träger (n=10)		Verwaltungsintern, z.B. beim antragstellenden Amt, bei einer Stabsstelle o.Ä. (n=14)		Gesamt (N=24)	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Ja	2	25 %	6	75 %	8	100 %
Nein	8	50 %	8	50 %	16	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 87: Umgesetzte Entwicklungsschritte zum Erhebungszeitpunkt

	Ja	Nein
Analyse der Ausgangslage	22	2
Bedarfsermittlung	24	0
Bestandsanalyse	21	3
Bestimmung relevanter Handlungsfelder	20	4
Zielbestimmung	15	9
Maßnahmenentwicklung	18	6

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Absolute Zahlen.

Tabelle 88: Verfahren der Analyseschritte

	Analyse der Ausgangssituation (n=22)		Bestandsanalyse (n=21)	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Hearings, Stadtteilkonferenzen, Workshops)	15	68 %	13	62 %
Auswertung vorhandener Statistiken bzw. Studien	15	68 %	10	48 %
Eigenständige Durchführung einer Untersuchung bzw. Studie (z.B. in Form von Befragungen)	15	68 %	9	43 %
Veranlassung einer extern erstellten Studie (z.B. durch Hochschulen, Forschungsinstitute)	6	27 %	4	19 %
Sammlung von Best-Practice Beispielen	-	-	12	57 %
Online-Recherche (z.B. mit Hilfe von Suchmaschinen)	-	-	16	76 %
Aufsuchen von Netzwerkstrukturen bzw. Trägern vorhandener Maßnahmen und Aktivitäten	-	-	16	76 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Förderstandorten, die den jeweiligen Arbeitsschritt zum Erhebungszeitpunkt durchgeführt hatten (Anzahl jeweils in Klammern). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 89: Partizipative Ausgestaltung des Entwicklungsprozesses

	Partizipativer Aushandlungsprozess		Festsetzung durch verantwortliche Akteur/innen		Sonstiges	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Bedarfsermittlung (N=24)	12	50 %	12	50 %	0	0 %
Bestimmung relevanter Handlungsfelder (n=20)	9	45 %	11	55 %	0	0 %
Zielbestimmung (n=15)	8	53 %	6	40 %	1	7 %
Maßnahmenplanung (n=18)	8	44 %	4	22 %	6	33 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Förderstandorten, die den jeweiligen Arbeitsschritt zum Erhebungszeitpunkt durchgeführt hatten (Anzahl jeweils in Klammern).

Tabelle 90: Beteiligung von Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik

	Politik		Verwaltung		Zivilgesellschaftliche Akteur/innen	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Bedarfsermittlung (N=24)	18	75 %	23	96 %	24	100 %
Bestimmung relevanter Handlungsfelder (n=20)	11	55 %	18	90 %	14	70 %
Zielbestimmung (n=15)	13	87 %	13	87 %	14	93 %
Maßnahmenplanung (n=18)	13	72 %	17	94 %	17	94 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Förderstandorten, die den jeweiligen Arbeitsschritt zum Erhebungszeitpunkt durchgeführt hatten (Anzahl jeweils in Klammern). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 91: Beteiligung von Menschen mit Diskriminierungserfahrung

	Absolut	In Prozent
Analyse der Ausgangslage (n=20)	19	95 %
Bedarfsermittlung (N=24)	16	67 %
Bestimmung relevanter Handlungsfelder (n=20)	6	30 %
Zielbestimmung (n=15)	6	40 %
Maßnahmenentwicklung (n=18)	10	56 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 aus Förderstandorten, die den jeweiligen Arbeitsschritt zum Erhebungszeitpunkt durchgeführt hatten.

Tabelle 92: Handlungsfelder

	Absolut	In Prozent
Schule	20	100 %
Kinder- und Jugendhilfe	20	100 %
Politische Bildung/Erwachsenenbildung	19	95 %
Kultur	18	90 %
Sport	17	85 %
Medien	15	75 %
Integration	14	70 %
Arbeit und Wirtschaft	13	65 %
Wohnen	11	55 %
Polizei	8	40 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (n=20). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 93: Zielgruppen abhängig bzw. unabhängig vom Migrationshintergrund

	Unabhängig von Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Weitere zivilgesellschaftliche Akteur/innen	15	100 %	2	13 %
Erzieher/innen, Lehrer/innen	15	100 %	2	13 %
Multiplikator/innen in der außerschulischen Bildungsarbeit	14	93 %	2	13 %
Weitere Mitarbeiter/innen staatlicher Organisationen	14	93 %	2	13 %
Bürger/innen	14	93 %	3	20 %
Jugendliche (bis 27 J.) aus bildungsfernen Milieus	11	85 %	1	8 %
Jugendliche (bis 27 J.)	12	80 %	1	7 %
Jugendliche (bis 27 J.) in strukturschwachen Regionen	11	79 %	1	8 %
Eltern und andere Erziehungsberechtigte	11	73 %	3	20 %
Menschen mit Diskriminierungserfahrungen	10	67 %	5	33 %
Kinder	10	67 %	1	7 %
Jugendliche (bis 27 J.) aus rechtsextremen Szenen	4	33 %	1	8 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (n=15). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 94: Vorrangig verfolgte Zielsetzungen

	Absolut	In Prozent
Sensibilisierung für tolerante Werthaltungen	11	73 %
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt und gegen Diskriminierung	9	60 %
Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transphobie, gegen Antiziganismus und Antisemitismus	9	60 %
Stärkung der Handlungsfähigkeit von Diskriminierung Betroffener (Empowerment)	8	53 %
Unterstützung und Begleitung von Betroffenen rechtsextremer Übergriffe	8	53 %
Ausbau der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren	8	53 %
Ausweitung der Qualifizierung von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren	8	53 %
Intensivierung des interkulturellen und interreligiösen Austauschs	7	47 %
Thematisierung von unbewussten Akten und Handlungen der Diskriminierung	6	40 %
Bewusstmachung rassismusproduzierender Routinen staatlicher und sonstiger Institutionen	6	40 %
Teilhabemöglichkeiten benachteiligter Gruppen und ihren Organisationen am gesellschaftlichen Leben erhöhen.	6	40 %
Einbindung von Perspektiven nicht-privilegierter Akteur/innen in die Konzeptentwicklung bzw. -umsetzung	6	40 %
Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf antidemokratische und rechtsextreme lokale Vorfälle	6	40 %
Weiterentwicklung der Wissensgenerierung und -verbreitung zu Rechtsextremismus und Rassismus	6	40 %
Verbesserung der Aufklärung zu rechtsextremen Erscheinungsformen und Gefahren	6	40 %
Stärkung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit in der Kommunal- bzw. Kreisverwaltung	5	33 %
Stärkung von Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein	5	33 %
Sensibilisierung bezüglich eingeschränkter Teilhabeoptionen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen	4	27 %
Stärkung der Entwicklung von Zivilcourage	4	27 %
Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Menschen	1	7 %
Ausbau der Kooperation zwischen lokaler und Landesebene	1	7 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (n=20). Abgebildete Anteile: „Ja, vorrangig“. Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 95: Verfahren für die Bedarfsermittlung differenziert nach dem Vorhandensein von Migranten(selbst)organisationen im Steuerungsgremium

	Migranten(selbst)organisationen im Steuerungsgremium		Keine Migranten(selbst)organisationen im Steuerungsgremium	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Partizipativer Aushandlungsprozess unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur	1	12 %	9	69 %
Festsetzung durch verantwortliche Akteure in Verwaltung, Politik und/oder Koordinierende Fachstelle	7	88 %	4	31 %
Gesamt	8	100 %	13	100 %

Quelle: Gültige Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (n=21).

Tabelle 96: Grundsätzliche Zielsetzung der Förderung im Rahmen von „NRWeltoffen“

	Absolut	In Prozent
Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus	16	67 %
Fortentwicklung eines vorhandenen kommunalen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus	8	33 %
Umsetzung eines kommunalen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus	11	46 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 97: Benennung der Zielsetzung „(Fort)Entwicklung des kommunalen Handlungskonzepts“

	Genannt		Nicht genannt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
(Fort)Entwicklung des kommunalen Handlungskonzepts	23	96 %	1	4 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).

Tabelle 98: Selbstverortungen des Ansatzes der Förderstandorte als „rassismuskritisch“

	Absolut	In Prozent
Ja	19	79 %
Nein	2	8 %
Kann ich nicht beurteilen	3	13 %
Gesamt	24	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierenden Fachstellen 2018 (N=24).



Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 /95789-0
Telefax +49 (0) 69 /95789-190
E-Mail info@iss-ffm.de
Internet www.iss-ffm.de

